

Esz. archiwalny IBL

Stanislaus Konarski, sein Leben und Wirken.



INAUGURAL-DISSERTATION

WELCHE

NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN

MIT GENEHMIGUNG DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KÖNIGL. UNIVERSITÄT Breslau

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

DONNERSTAG AM 12. NOVEMBER 1903 VORMITTAGS 11 UHR

IN DER AULA LEOPOLDINA

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

ANTON SNOWACKI

AUS SEROCK.

Opponenten:

Herr Dr. phil. Erdmann Hanisch.

Herr cand. phil. Felix Wojtowicz.



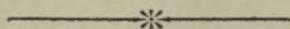
POSEN.

GEDRUCKT IN DER ST. ADALBERT-DRUCKEREI.

1903.
<http://rcin.org.pl>

Stanislaus Konarski,

sein Leben und Wirken.



INAUGURAL-DISSERTATION
WELCHE
NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN
MIT GENEHMIGUNG DER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
KÖNIGL. UNIVERSITÄT Breslau
ZUR
ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE
DONNERSTAG AM 12. NOVEMBER 1903 VORMITTAGS 11 UHR
IN DER AULA LEOPOLDINA

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

ANTON SNOWACKI
AUS SEROCK.

Opponenten:

Herr Dr. phil. Erdmann Hanisch.
Herr cand. phil. Felix Wojtowicz.



INSTITUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA
00-330 Warszawa, ul. Nowy Świat 72
Tel. 28-68-63

POSEN.

GEDRUCKT IN DER ST. ADALBERT-DRUCKEREI.
1903.

<http://rcin.org.pl>



6634

Einleitung.

Zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts war die Anarchie in Polen bereits weit fortgeschritten. Der Reichstag, welcher die ganze Staatsgewalt in sich vereinigte, dem alle Verwaltungsbehörden, selbst der König verantwortlich waren, wurde seit dem Jahre 1652 gewohnheitsmässig gesprengt. An Stelle von Recht und Pflicht herrschten Willkür und Gewalt auf allen Gebieten des Lebens. Herrschsucht, Müssiggang und zügellose Genusssucht mit allen verwandten Lastern vergifteten die Sitten im häuslichen wie im öffentlichen Leben. »Iss, trink und löse den Gürtel« war die Tagesmoral, »Polen besteht durch seine Anarchie«, das politische Kredo.

Derselbe Eindruck trostlosen Verfalles tritt auch auf erzieherischem und geistigen Gebiete entgegen. Ein für die Entwicklung der Kultur so wichtiger Faktor wie die Schule war in seiner geistigen, sozialen und politischen Bedeutung ganz verkannt. Die Litteratur lag darnieder. Die Poesie war langweilig, ungeheuerlich und karrikaturenhaft. Die Eloquenz trug alle Merkmale der Geschmacksverirrung an sich. Eine Wissenschaft gab es überhaupt nicht.

In diese zerrütteten Zustände griff Stanislaus Konarski mit seinen Reformen ein.

Es gab freilich schon vor seinem Auftreten inmitten des Verfalles edle, denkende Menschen und Patrioten. Einige Männer, vornehmlich aus der Körperschaft der Senatoren und aus den Kreisen der Dissidenten, die im Westen die

Entwicklung eines regeren geistigen Lebens und sozialer Arbeit kennen gelernt hatten, legten die zahlreichen Schäden des inneren und öffentlichen Lebens bloß und mahnten zur Umkehr. Leider beschränkten sie sich auf Warnungen und Reformvorschläge, ohne durch Anregung einer heilsamen Reaktion Wandel zu schaffen. Der Mann der Tat war Konarski. Durch drei Mittel ward er zum Begründer einer neuen Kultur in Polen. Durch die Regelung des Schulwesens, durch die Besserung des Geschmackes in der Litteratur und durch seine politische Wirksamkeit. Diese drei Punkte erhoben ihn zu seiner hohen Bedeutung in der polnischen Kulturgeschichte. Freilich haben die Erfolge der Späteren auf der von ihm gebrochenen Bahn seine eigenen Errungenschaften in den Schatten gestellt. Die Reformen der »Erziehungs-Kommission« haben die Bedeutung des Collegium nobilium und der reformierten Piaristenschulen verdunkelt, die Wirksamkeit des »grossen Reichstages« hat den Wert seines der historischen Bedeutung nach monumentalen Werkes: »O skutecznym rad sposobie« überstrahlt und vollends das Erblühen der Litteratur in Krasicki und dem stilvollendeten Trembecki hat Konarskis Bemühungen weit überholt.

Dennoch verdient seine Lebensarbeit die vollste Anerkennung, welche auch — was in dem Leben verdienstvoller Männer selten zu sein pflegt — ihm schon bei Lebzeiten im reichsten Masse zu teil wurde. Könige, Aristokraten, Geistliche, Gebildete, selbst seine Gegner, die Jesuiten, umgaben ihn mit Beweisen ihrer Hochachtung.

Mehrere zeitgenössische Dichter und Prosaisten widmeten ihm nach seinem Tode einen Nachruf, nannten ihn den »polnischen Descartes« und den Mann, der im Zeitalter der Finsternis vernünftig zu denken wagte.

In der späteren Zeit war Konarski vielfach Gegenstand litterarhistorischer Forschungen, aber noch nie ist er

voll zu seinem Rechte gekommen. Und doch hätte der flüchtigste Blick auf seine lange und bedeutende Tätigkeit ihn einer Gesamtdarstellung empfehlen sollen. Besonders ein eingehendes Studium seiner politischen Schriften und seiner politischen Parteistellung wurde bis auf die letzte Zeit unangenehm vermisst. Nur hier und da hat der eine oder der andere Litterarhistoriker ein meist flüchtiges, häufig vorschnelles und falsches Urteil gefällt. Erst Stanislaus Tarnowski erwarb sich das Verdienst in seiner umfangreichen Litteraturgeschichte sich eingehender mit Konarskis politischem Hauptwerke beschäftigt zu haben; es wäre anmassend von uns, wenn wir dem anerkannt hervorragenden Kritiker und Forscher auf dem Gebiete der polnischen Litteraturgeschichte Worte der Anerkennung und des Lobes für seine Leistung zollen wollten; indessen kann nicht verschwiegen werden, dass Tarnowski auch hergebrachte Fehler von neuem wiederholt hat, indem er Konarski Broschüren zuschrieb, welche dieser nicht verfasst hat; ferner muss hervorgehoben werden, dass er unter den politischen Schriften, das zwar sonst in den Abhandlungen über Konarski, ebenso in den Litteraturgeschichten übergangene Memorial an den französischen Markgrafen (Marquis) Paulmy übergangen hat, welches durch die Veröffentlichung von Ludwig Nabelak (Bibl. Ossol. VI. 66) und auch aus Karl Hoffmans »Historja reform politycznych w dawnej Polsce« (p. 236) bekannt ist. Eine neue politische Schrift »Myśli na myśli« wird von uns Konarski zugeschrieben und in vorliegender Arbeit einer Analyse unterworfen. An dieser Stelle mag uns die Bemerkung gestattet sein, dass wir uns zum Prinzip gemacht haben, wegen der Seltenheit und geringeren Bekanntheit der Konarskischen Schriften, in dieser Arbeit auf deren Inhalt näher einzugehen, damit der Leser, dem die Originale unzugänglich sind, wenigstens insoweit einen Ersatz habe, als eine zergliedernde Analyse ihn zu bieten vermag.

Die pädagogische Wirksamkeit Konarskis ist schon öfters von verschiedenen Seiten zum Gegenstande wissenschaftlicher Forschung gemacht worden. Grundlegend auf diesem Gebiete sind die Abhandlungen von Floryan Łagowski, auf deren Resultate vornehmlich unsere Ausführungen sich stützen. Die Lebensschicksale Konarskis sind bislang unvollkommen dargestellt worden. Einen schätzenswerten Ansatz zu einer Biographie hat allerdings Wojciechowski gemacht, indem er die Jugendzeit unseres Reformators behandelte. Die Arbeit des neuesten Biographen Henryk Wernic, welche ein zusammenhängendes Bild von Konarskis Leben und Wirksamkeit geben will, ist nur in den allgemeinsten Umrissen gehalten und das auch nur in mehr populärer als wissenschaftlicher Weise. Bezüglich ihrer sonstigen Mängel verweisen wir auf die Kritik von St. Ździarski im »Muzeum« 1899. 719 – 720. Unter den bei Gelegenheit der zweihundertjährigen Gedächtnisfeier der Geburt unseres Dichters veröffentlichten Skizzen und Abhandlungen zeichnet sich in dankenswerter Weise durch Frische der Darstellung und warmherziges Durchdringen des Stoffes die interessante Studie von Bronisław Chlebowski (Ateneum 1900 III) aus.

Somit fehlt, wiewohl Konarski von verschiedenen Seiten und in verschiedenen Richtungen seiner Tätigkeit dargestellt worden ist, ein vollständiges Gesamtbild, das harmonisch die Charakterzüge der Person und zugleich der Wirksamkeit in sich widerspiegelte.

Vorliegende Arbeit, welche ihre Entstehung der Anregung des Herrn Geheimen Regierungsrates Prof. Dr. Nehring verdankt, hat das Ziel, dem Mangel einer Gesamtdarstellung abzuhelpfen. Die zu dieser Arbeit nötigen Bücher und Werke hat uns die Verwaltung der Bibliothek der Freunde der Wissenschaften zu Posen, des Ossolineums zu Lemberg, der Universitäts-Bibliotheken zu Krakau und <http://rcin.org.pl> Freundlichkeit des

Herrn Geheimen Regierungsrates Prof. Dr. Nehring zu Breslau in zuvorkommendster Weise zur Benutzung überlassen, wofür an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen sei.

Die Litteratur über Konarski, soweit sie zu unserer Kenntnis gelangt ist, zeigt folgende Übersicht:

- Szujski: Dzieje Polski podług ostatnich badań spisane IV. Lemberg 1866.
- Koźłataj: Stan oświecenia w Polsce w ostatnich latach panowania Augusta III. 1750—1764. Posen 1841.
- Roepell: Polen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Gotha 1876.
- Bentkowski: Historia literatury polskiej I. Posen 1874.
- Nehring: (Encyklopädie von Ersch und Gruber)
- P. Chmielowski: Historia literatury polskiej II. Warschau 1898.
- St. Tarnowski: Historia literatury polskiej III. Krakau 1900.
- Biegański: Konarsciana: Zbiór dokumentów, odnoszących się do życia Ks. Stanisława Konarskiego. Nicolai O/Schl. 1897.
- Biegański: Poczec prac Ks. Stanisława Konarskiego. Nicolai O/Schl. 1896.
- Kamiński: Notitia brevis de vita et scriptis St. Konarski.
- St. Krzemiński: Życiorys St. Konarskiego, Kłosy und Złota przedza 1887.
- St. K.: Miejsce urodzenia X. Stanisł. Konarskiego. Ate-neum 1901 II.
- Wojciechowski: Młodość Stanisława Konarskiego. Lemberg 1895.
- P. Chmielowski: Stanisław Konarski. (Kurjer Co-dzienny). Warschau 1900 nr. 20.

- J. Chrzanowski: St. Konarski, Tyg. III. 1900 nr. 40—41.
- Wiktor Gomulicki: St. Konarski (Kraj) Petersburg nr. 6 folg.
- Walentynian: St. Konarski. Niwa polska 1900.
- Bronisław Chlebowski: Stanisław Konarski. Ate-
neum 1900 II.
- Henryk Wernic: Stanisław Konarski, jego życie
i działalność wychowawcza. Petersburg 1900.
Muzeum 1899. 719—20.
- Biegeleisen: Stanisław Konarski w procesie Jezuitów
z Pijarami. Lemberg 1896 (Muzeum).
- Biegeleisen: Stanisław Konarski jako dyplomata
(Biblioteka Warszawska) 1883.
- Archiwum do dziejów literatury i oświaty II. Krakau.
- Nacher: Dwa dzieła Konarskiego: O religii poczciwych
ludzi 1769, i de religione honestorum hominum
1771. Stryj 1883 (Sprawozdanie szkoły realnej).
- Maurycy Dzieduszycki: Rzut oka na stan reli-
gijno-obyczajowy Polski w XVIII. wieku. Czas
(November Beilage) 1857.
- Łukaszewicz: Historia szkół w Polsce. Posen 1849
bis 1850.
- Adolph Sarg: Die Piaristenschulen im ehemaligen
Polen und ihre Reform durch Konarski (Programm
der Königl. Realschule zu Meseritz) 1864.
- Załęski: Historia Jezuitów w Polsce III. Krakau 1902.
- Łagowski: Konarski jako reformator szkół. Warschau
1884. (Przegląd pedagogiczny).
- Łagowski: Collegium nobilium. Warschau 1888.
(Przegląd pedagogiczny).
- Sienicki: Reformy Konarskiego w szkolnictwie polskim.
Lemberg 1898. (Sprawozdanie IV. gimnazjum.)

1. Die Jugend- und Studienjahre.

Das Adelsgeschlecht der Konarski stammt aus dem alten Hause der »Gryfowie« (Greife), die unter den Piasten einen Namen hatten und zu den mächtigsten Familien zählten. In der Folge sonderten sich von den Greifen die »Jaxowie und Jaxycowie« ab, welche unter dem Jagellonen Władysław von ihrem neuerworbenen Güterkomplex »Wielkie Konary« den Namen Konarski annahmen. In der sigmundischen Zeit sind mehrere Mitglieder der Familie Konarski als Träger hoher Würden bekannt.¹⁾ So hat im Jahre 1512 der Bischof von Krakau Johann Konarski, Barbara Zapolska, die erste Gattin Sigmund I. in einer Begrüßungsrede gefeiert, die als das erste uns erhaltene Denkmal einer in polnischer Sprache gehaltenen Rede weltlichen Inhalts von litterarhistorischer Wichtigkeit ist.²⁾ Ferner befand sich ein Konarski und zwar Andreas, Bischof von Posen, an der Spitze der Gesandtschaft, welche Heinrich von Anjou nach dem Tode Sigmund Augusts auf den polnischen Thron berief.

Der in der Wojewodschaft Sandomir gelegene Stammsitz »Konary« war berühmt durch die Ruinen seines Schlosses, an das sich der von Kromer verzeichnete Bericht von den Raubrittern Słupecki und Rogala knüpft,

¹⁾ vgl. Niesiecki und Michał Krajewski »Pochwała Stanisława Hieronima Konarskiego« Warschau 1783.

²⁾ vgl. die Veröffentlichung von Alexander Brückner in »Prace filologiczne« 1898. V, 391—392.

gegen welche Ludwig von Ungarn und Władysław Jagiello kämpften. Die Burg wurde von dem Heerbann des Jagellonen zerstört. Schon frühzeitig entäusserte sich die Familie ihres Stammgutes: im Jahre 1540 verkaufte Johann Konarski das ererbte Konary mit den benachbarten Dörfern: Głogów, Zadąbrowie, Kaleń und Młocina an Peter Kochanowski, den Vater des gottbegnadeten Sängers von Czarnolas.¹⁾ Das Ritter- und Waffenhandwerk war in der Familie ein traditioneller Beruf, der bei dem auffallend starken Nachwuchs zur Verhütung der Zersplitterung des Vermögens oft in fremden Diensten ergriffen werden musste. Georg Konarski, der Vater unseres Hieronim mit dem Mönchsnamen Stanislaus, war kein Soldat; im Jahre 1679 erscheint er als Pächter von Bolmin im Kreise Chęcín. Von den älteren Brüdern bekleideten zwei in holländischen, der dritte in dänischen und der vierte in brandenburgischen Diensten hohe militärische Chargen. Im Jahre 1684 wohnte er auf Borezyn und lieh eine Geldsumme von den Klarissinen aus Chęcín²⁾ und zwei Jahre später verschrieb er ein Leibgedinge seiner zweiten Gattin Helena Czermińska.³⁾ Im Jahre 1690 kaufte er das Gut Góry bei Książ⁴⁾ und schon im nächsten Jahre hat er sich in Żarczyce⁵⁾ angesiedelt, dem Geburtsort unseres Hieronim.

Der Geburtsort des Hieronim Konarski ist bis auf die jüngste Zeit von den Litteraturhistorikern fälschlich angegeben worden. Die ältesten Biographen wie Janocki, Krajewski, Jakubowski, Albertrandí und Bielski haben ihn entweder mit Stillschweigen übergangen oder irrtümlich

1) Rad. terr. Inscr. I. 4. f. 399—416.

2) Chen. Cast. Inscr. Ind. I. 63. 575.

3) Chen. Cast. Inscr. Ind. I. 63. 1107—1110.

4) Chen. Cast. Inscr. Ind. I. 64. 154.

5) Chen. Cast. Inscr. Ind. I. 64. 594 A. 840.

nach dem ähnlich lautenden Zarzyce im Krakauischen verlegt. Erst Stanislaus Krzemiński¹⁾ hat nach dem Vorgange von Łopacki unter Berufung auf die Geburtsurkunde des Hieronim, welche in der Kirche zu Złotniki niedergelegt ist, nachgewiesen, dass das sandomirsche Żarczyce sein Geburtsort sei. Dennoch ist diese Bestimmung in Zweifel gezogen worden und bis auf die letzte Zeit noch nicht definitiv festgesetzt. Konstantyn Wojciechowski²⁾, welcher eine treffliche Abhandlung über die Jugend des Hieronim geschrieben hat, kann sich trotz eines überzeugenden Materials nur schwer für das im Sandomirschen gelegene Żarczyce entschliessen und doch ist über allen Zweifel erhaben, wo die Wiege Konarskis gestanden hat, da er sich selbst einen Sandomirer, einen Landsmann des Dichters Kochanowski nennt.³⁾ Dazu kommt eine Reihe von kirchlichen Dokumenten, welche die Gewissheit bestätigen.⁴⁾ Laut der kirchlichen Akten wird die Taufe des Hieronymus als des letzten der zahlreichen Kinder des Schwerträgers zu Żarczyce urkundlich in Złotniki bezeugt.⁵⁾ Hieronymus erblickte am 30. September 1700 das Licht der Welt. Seine ersten Kinderjahre verlebte er im elterlichen Hause. Über die erste Erziehung haben wir keine Nachrichten. Nach dem frühzeitigen Ableben der Eltern, welches noch vor dem Jahre 1709 erfolgte, übernahm die vormundschaftliche Erziehung über die verwaisten Kinder ihr Oheim

1) Złota przędza und Kłosa 1887.

2) Młodość Stanisława Konarskiego Lemberg 1895.

3) vgl. das dem 2. Band s. Werkes: »O skutecznym rad sposobie« beigefügte Verzeichnis der Briefe.

4) Ateneum 1901 II. Miejsce urodzenia X. Stanisława Konarskiego von St. K.

5) 1700. 18. Octobr. Ego Stanislaus Mołędzki Plebanus Złotnicen: babtizavi infantem filium cui Nn. impositum est Hieronimus Franciscus, Magnifici Georgii Konarski Ensiferi Vladislaviens. et Magnificae Helena Czermińska. Conj. legit. in villa Żarczyce Haeredum, Levantes de sacro fonte ad erant: Gns. Theophilus Komornicki cum Magnifica Sophia Czermińska Castelanida Zawichosten virgine de villa Ruda.

mütterlicherseits Anton Czermiński, der Kastelan zu Zawichost. Da, wie aus den Grodakten zu Checin¹⁾ ersichtlich ist, Georg Konarski in schwierigen pekuniären Verhältnissen lebte, sah sich der Vormund mit Rücksicht auf die bescheidene Hinterlassenschaft und die grosse Anzahl der zu versorgenden Kinder genötigt, den Hieronymus mit zwei seiner älteren Brüder für den weniger kostspieligen geistlichen Stand zu bestimmen.

Mit neun Jahren wurde Hieronymus in die Piaristenschule nach Petrikau gebracht. Die Piaristenschulen in Polen hatten den ihnen eigenen Charakter elementarer Volksschulen abgelegt und wurden gleich den Jesuiten-Kollegien Bildungsinstitute, die mit den heutigen Gymnasien zu vergleichen sind. Allein die Schulen des von Wladislaus IV. so hoch geschätzten und von ihm nach Polen gerufenen Ordens zeigten die Schwächen und Verkehrtheiten ihrer Zeit und konnten sich über die beklagenswerte und den Geist ertötende Methodik der Jesuiten keineswegs erheben. Statt praktische, für das Leben gemeinnützige Disziplinen zu berücksichtigen, ging auch das Hauptbestreben der Piaristen dahin, der lernenden Jugend das fliessende Sprechen eines mit Marinismen aufgebauchten Pseudolateins beizubringen. Der Anregung, dem Schärfen des Geistes und der selbsttätigen Denkarbeit ward wenig Raum gegeben. Man beschränkte sich darauf, den Zöglingen eine Summe hochfliegender Phrasen, mythologischer Erzählungen, allgemeiner Sentenzen, Allegorien und Vergleiche mechanisch einzuprägen, damit sie dieselben bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit anwenden konnten. Dazu wurde ihnen auch schon während der Lehrzeit reiche Gelegenheit geboten. Bekanntlich wurden mehrmals im Jahre in den Schulen theatralische Auf-

¹⁾ Chen. Cast. Inscr. Ind. F. a 6 p. festa Pentacos. prox a. 1699.
F. 6 p. Dominicam rogationum <http://rcin.org.pl>

führungen, öffentliche Disputationen u. dgl. veranstaltet, vorzugsweise zu Ehren vornehmer Gönner des Ordens oder auch sonst einflussreicher Persönlichkeiten, die sich darin gefielen, öffentlich gepriesen zu werden. Jede Taufe und jedes Begräbnis, jedes Namensfest und jede Hochzeit wurde wahrgenommen, um den ovationssüchtigen Herren eine schwülstige Rede, ein langes Gedicht, oder irgend ein dramatisches Machwerk darzubringen. Eine nicht unbedeutende Rolle in allen diesen Veranstaltungen spielten die Zöglinge der Kollegien. Sie wurden nicht bloß zu dem Spiele verwendet, sondern auch dazu angehalten, sich in derartigen Schöpfungen selbst zu versuchen. Auf solche Weise lernten die Schüler, sich für jedermann zu begeistern und alle und alles zu loben¹⁾ — selbst wo nichts zu loben war. Solcher Art war die Erziehung, die in den Kollegien gegeben wurde.

So wird denn auch der junge Konarski, abgesehen von Religion und Latein, nicht viel für das Leben Erspriessliches in Petrikau gelernt haben. Dagegen zur vollendeten Aneignung der damals beliebten Redekunst war Petrikau der geeignete Ort und die beste Lehrstätte. Hier bot sich anlässlich der Tribunal-Sitzungen und der Begrüßungsfeiern der Abgeordneten die günstigste Gelegenheit für einen rhetorischen Zweikampf zwischen den sich befehdenden Jesuiten und Piaristen. Während des Begrüßungsfestes sprachen die Professoren der Rhetorik beider Orden und nach ihnen die Schüler, welche bei derartigen Gelegenheiten und den sehr zahlreichen Kirchenfeiern gewissermassen den praktischsten Kursus der Redekunst durchmachten. Auch Konarski wird zumal in den höheren Klassen bei ähnlichen Anlässen öffentlich aufgetreten sein.

¹⁾ Die hier gemachten Angaben stützen sich vornehmlich auf Łukasiewicz, *Historya szkół*, Posen 1849—51.

Gleich nach Abschluss seiner Schulbildung nahm er im Jahre 1715 den Ordensmantel der Piaristen in dem Stift zu Podoliniec in der Zipser Starostei an. Hier wechselte er seinen Tauf- mit dem Ordensnamen und hiess fortan Stanislaus.

Nach zweijährigem Noviziat legte er im 17. Lebensalter am 15. September 1717 das Ordensgelübde ab. In den beiden folgenden Jahren bis 1719 studierte er eifrig Philosophie, Rhetorik und Poetik. Die reichhaltige Klosterbibliothek verschaffte seinem Wissensdrange ergiebige Nahrung. Wie aus den Andeutungen in seinen lateinischen Jugendgedichten hervorgeht, war er vertraut mit Plato und Aristoteles. Die klassischen Schriftsteller regten den jungen Mönch zu frühzeitigen poetischen Versuchen an und im Noviziat während des philosophischen Kursus schrieb er Oden zu Ehren der Mutter Gottes. Auf uns ist nur eine kleine Sammlung dieser Gedichte die »Decas lyrica« gekommen, welche im Jahre 1724 in Warschau erschienen ist. In den lyrischen Erstlingsblüten seiner dichterischen Muse zeigt sich Konarski als geschickten Nachahmer von Horaz und als fertigen Lateiner. Der bewährten Gewandtheit in der lateinischen Sprache sollte Konarski seine Zukunft verdanken.

Schon in Podoliniec wurde ihm gleich nach beendigtem philosophischen Kursus die Unterweisung der jüngeren Novizen in der lateinischen Sprache anvertraut und im Jahre 1721 erhielt der jugendliche Mönch den Ruf auf den Lehrstuhl der Poetik und Rhetorik nach Warschau. Die neue Stellung war anstrengend und schwierig, weil ihr Träger ausser dem Lehramte die Obliegenheiten des Fest- und Kanzelredners ex officio bei allen weltlichen und kirchlichen Festlichkeiten hatte. Diese Würde bekleidete er in den Jahren 1721—1725. Mit unermüdlichem Eifer verlegte er sich auf seine Berufspflichten, mit glänzendem Erfolge und grosser Begei-

sterung pflegte er nach dem herrschenden Geschmacke des Zeitalters panegyrische Poesie und Rhetorik.

Schon 1721 feierte er im Namen seiner Ordensbrüder den ihm verwandten Bischof Peter Tarło durch eine Lobrede bei dessen Thronbesteigung. In dem Panegyrikus, der nach dem rhetorischen Kodex des Jesuiten Cyprian Soarius gehalten ist, huldigt er zunächst der Familie Tarło, den einzelnen Gliedern derselben und preist schliesslich die übermenschlichen Tugenden des Bischofs. Seinen rhetorischen Ruf sollte der aufstrebende und nicht von Ehrgeiz freie Mönch aber erst durch eine Lobrede begründen, die er bei der Thronbesteigung seines Oheims, des Bischofs Jan Tarło hielt. Nach seinem eigenen Zeugnisse in »de emendandis eloquentiae vitiis« belief sich die Zahl seiner Lobreden auf zwölf; einige von diesen sind verloren gegangen.

• Im Jahre 1724 veröffentlichte Konarski eine Sammlung von Elegieen »in numerum annorum divinae Matris« nebst einem Anhang, der die »Decas lyrica« enthielt. Offenbar war es ihm um die hohe Gunst seines bischöflichen Oheims zu tun, da er die Gedichte dem neugewählten Primas widmete.

Alle rednerischen und dichterischen Erzeugnisse seiner jugendlichen Muse tragen den Charakter ihrer Zeit.¹⁾ Sie lassen durchaus nicht den künftigen Verbesserer des Geschmackes und des Schulwesens ahnen. Hat doch Konarski nach Veröffentlichung der Sammlungen vom Jahre 1724 seine Gedichte zur Schullektüre bestimmt und in dem Poem »ad scholasticam iuventutem« sie einer recht eifrigen Lesung empfohlen. Falsch ist somit die Ansicht eines Krajewski, Bielski und Łopacki, er hätte bereits in Warschau die Grundschäden des polnischen Unterrichtes erfasst und über energische Abstellungsmassnahmen ge-

¹⁾ vgl. Wojciechowski: Młodość Stanisława Konarskiego.

sonnen. Wenn das günstige Schicksal, das ihn im Jahre 1725 zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung in die Fremde führte, in sein Leben nicht eingegriffen hätte, so wäre Konarski gewiss über den Ideenkreis der scholastischen Philosophie, über die damaligen Unterrichts- und Erziehungsmaximen nicht hinausgekommen und Polen hätte noch lange auf eine Umgestaltung seiner unerquicklichen inneren Verhältnisse warten können.

Nächst den Beschäftigungen, welche die Professur der Rhetorik mit sich brachte, arbeitete Konarski an der Hand der grossen Klosterbibliothek zu Warschau rege an seiner weitem Ausbildung. Vor allem bot sich ihm in Warschau die Möglichkeit, seine Belesenheit in den klassischen Schriftstellern zu erweitern; besonders lernte er Vergils »Äneis«, Ovid, Martial und Sextus Propertius kennen. Mit Horaz war er schon von der Schule aus vertraut. Von polnischen Dichtern las er die lateinischen Gedichte des Jesuiten Sarbiewski; ob er die Lektüre polnisch schreibender Dichter aus der goldenen Epoche getrieben hat, ist nicht zu ermitteln. Dagegen erregte sein besonderes Interesse der belgische Dichter Barlaeus, dessen Motive er in der Grabrede des verstorbenen Bischofs Peter Tarło verwertete.

Nächst der Beschäftigung mit der schönen Litteratur wird er sich auch mit der Geschichte befasst haben, wenigstens insoweit, als die panegyrischen Reden heraldische Vorkenntnisse erforderten. Unter den Historikern sind in seinen Jugendschriften, zunächst in den Panegyriken, Okolski, Hartknoch und Twardowskis, »*Historia Vladislai Poloniae et Sueciae Principis*« erwähnt.

Nicht allein in litterarischer Beziehung, auch in sozialer und religiöser Hinsicht ist er ein treues Spiegelbild seiner Zeit. Ihm, dem Verehrer der Aristokratie, sind vornehme Herkunft, hoher Rang und Alter der Familie wesentliche Momente bei der Beurteilung eines

Charakters und einer Persönlichkeit: »transit avorum in nepotes, parentum in filios sanguis, cum sanguine virtus.« Als konservativer Aristokratenverehrer ist er auch ein Anhänger der adeligen Freiheit und Gleichheit. Seine religiösen Überzeugungen sind streng orthodox, dabei ist er nicht frei von dem Aberglauben der Sterndeuter und Wahrsager. Aus dem Dunstkreise falscher Ideen und barocken Geschmacks, in welchen die ganze damalige polnische Gesellschaft gebannt war, wurde Konarski erst durch seine Reise ins Ausland befreit, ein Umstand, der eine neue Epoche im Leben und im Entwicklungsgange des jungen Piaristen anbahnen sollte.

Auf Wunsch und Veranlassung seines bischöflichen Oheims Johann Tarło, der seit 1722 auf den talentvollen und vornehmlich für Rhetorik beanlagten Jüngling seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte, ging Konarski zu seiner weiteren Fortbildung nach Rom, wo er in dem Collegium Nazarenum, einem Mutterhause des Piaristenordens, der Theologie, Philosophie, Mathematik und Rhetorik sich widmete und nach zweijährigem Studium an der Anstalt als Lehrer der Beredsamkeit und Geschichte wirkte. Während des Aufenthaltes an dieser Bildungsstätte, die mit dem Fortschritt der Wissenschaft gleichen Schritt hielt, empfing er im Verkehr mit den berühmtesten italienischen Gelehrten die heilsamsten Anregungen. Er lernte hier den berühmten Rhetor Chelucci und den späteren Ordensgeneral Corsini kennen. Im Umgange mit den gelehrten und erfahrenen Männern, sowie durch die nähere Bekanntschaft mit den Bildungsstätten Italiens wurde er durch Vergleichung mit den heimischen Schulen auf die Verkehrtheit und Verderbtheit der öffentlichen Erziehung in Polen, auf den dürftigen Lehrplan und auf die veraltete Lehrmethode aufmerksam. In diesem Milieu reifte in ihm der gewaltige Entschluss, den alten Traditionen den Fehdehandschuh hinzuwerfen und nach der

Rückkehr in das Vaterland durch eine frisch eingreifende Reform der Piaristenschulen, durch Errichtung einer Musterschule nach dem Vorbilde des Collegium Nazarenum zu Rom, einer neuen gesunden Geistesströmung den Sieg zu verschaffen und durch die Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens, in die stockende Luft des geistigen und politischen Lebens einen frischen und belebenden Zug zu bringen.¹⁾

Durch drei Mittel glaubte er seinen Zweck erreichen zu können:

1. Durch Errichtung einer Musterschule nach dem Vorbilde des Collegium Nazarenum zu Rom,
2. durch Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte innerhalb seiner Ordensgenossenschaft und
3. durch publizistische Tätigkeit und Bekämpfung der im Volke festgewurzelten Vorurteile.

In Erwägung, dass die Piaristenschulen in Polen im Vergleich zu den jesuitischen nicht eben sehr zahlreich und meist von ärmeren Schülern besucht waren, und dass aus diesem Grunde die Reform nur sehr langsam auf die allgemeine Hebung des geistigen Niveaus wirken konnte, zumal in einem Lande, wo das Beispiel der höchsten Gesellschaftskreise den Massstab bildete, ging sein Bestreben zunächst dahin, dass für die Söhne des reichen und hohen Adels ein auf vernünftigen Lehr- und Erziehungsprinzipien sich gründendes Bildungsinstitut gestiftet werde, von wo aus die neuen Ideen ins Land verpflanzt werden könnten. Zu diesem Zwecke übersandte er von Rom an den Piaristen-Provinzial nach Warschau eine ausführliche Beschreibung der römischen Anstalt mit dem Anliegen, ein ähnliches Konvikt zu stiften, wobei er das hohe Verdienst und den Ruhm, welchen sich der Gründer einer solchen Bildungsstätte erwerben müsste, nicht unerwähnt liess.

¹⁾ Łukaszewicz: *Historja szkół w Polsce* I. 4.

In dem Antwortschreiben des Ordens-Vorgesetzten fehlte zwar die gewünschte Anerkennung nicht, doch wurde der junge, begeisterte Ordenspriester zu seinem tiefen Schmerz auf den Mangel an den nötigen Hilfsmitteln, was sich hier zum ersten Male als ein Haupthindernis entgegenstellte, sehr bestimmt und nachdrücklich hingewiesen.

Unterdessen hatte er nach vierjährigem Aufenthalte in Rom 1729 den Heimweg angetreten. Um weitere Erfahrungen zu sammeln, berührte er auf der Rückreise Oberitalien und nahm in Frankreich anderthalb Jahre Aufenthalt. In Paris weilte er längere Zeit und besuchte das berühmte Collège de Plessis; er studierte hier das Schulwesen und den in der französischen Litteratur herrschenden Geschmack durch fleissiges Lesen und noch mehr durch den persönlichen Verkehr mit bedeutenden Männern. So lernte er Fontenelle und den Geschichtsschreiber und Pädagogen Rollin kennen, dessen Schriften er in seiner späteren Schul- und Erziehungsreform vornehmlich benutzte. Hier wurde er in seiner ungünstigen Meinung über die polnischen Schulverhältnisse und in seinem Reformeifer nur noch mehr bestärkt. Auf der Rückreise durch Frankreich besuchte er den Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Leszczyński, den früheren König von Polen, der in Chambord und Nancy seinen Studien lebte, Männer von Geist und Verdienst um sich versammelte und an seinem Hofe eine Pflanzschule höherer Bildung errichtete, die den geistigen Verkehr zwischen den Franzosen und Polen vermittelte. Auf dem Schlosse Chambord nahm Konarski längeren Aufenthalt, wo er in anregenden und folgenreichen Gesprächen sich mit dem königlichen Autor »der freien Stimme« über die inneren politischen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen des Vaterlandes unterhielt. Die Vergleichung mit den italienischen und französischen Zuständen musste seinen Blick noch mehr für die tiefen Schäden, an welchen dass Hei-

matland krankte, für die Gefahren, welche hieraus drohten, schärfen und ihn zugleich in der Einsicht bestärken, dass Polen ohne tiefgreifende, allseitige innere Reformen seinem unvermeidlichen Untergange entgegenlaufe.

Vertraut mit einer neuen Ideenwelt, mit einem tiefen Einblick in die europäischen und den Blick geschärft für die unhaltbaren heimischen Verhältnisse, kehrte er aus der Fremde zurück, um im Heimatlande seine edlen Pläne, seine Erfahrungen und Kenntnisse fruchtbar zu machen und eine Arbeit aufzunehmen, die sein ganzes Leben ausfüllen und ein ganzes Geschlecht auf neue Bahnen lenken sollte.

2. Die Lehrtätigkeit und das erste politische Auftreten.

Gleich nach seiner Rückkehr in die Heimat ging Konarski daran, seinen Lieblingsgedanken, die Errichtung eines adligen Kollegiums, in die Tat umzusetzen. Er schickte daher von Warschau 1731 das bereits früher vom Warschauer Provinzial abgelehnte Reformprojekt an den Provinzial Tymiński nach Wilno in der Hoffnung, bei den besser dotierten Piaristenkollegien in Litauen bestimmt auf Erfolg rechnen zu dürfen. Wahrscheinlich hätte er schon damals seinen Lieblingsplan erfüllt gesehen, wenn nicht die skandalösen Streitigkeiten mit den Jesuiten, die für sich in Wilno das Monopol des Unterrichts in Anspruch nahmen, Tymiński veranlasst hätten, die Ausführung des vorgelegten Planes auf eine günstigere Zeit zu schieben. Der Vorschlag hatte die Wirkung, dass Tymiński wenigstens in Wilno den Lehrplan ein wenig verbesserte.

Solchergestalt sah sich Konarski genötigt, von der Realisierung seiner Absichten vor der Hand abzusehen

und einen gelegeneren Zeitpunkt abzuwarten. Um aber gegebenen Falls wohl vorbereitet ans Werk gehen zu können, bildete er in Rzeszów, wo er auf seinen Antrag eine Anstellung erhielt, junge befähigte Piaristenkleriker nach der Methode des Collegium Nazarenum zur Lehrtätigkeit heran. Sein älterer Bruder Ignacy Konarski und Samuel Wysocki leisteten nicht unbedeutende Zuschüsse, durch die allein es ihm möglich wurde, junge Piaristen zur Vollendung ihrer wissenschaftlichen Vorbildung auf einige Jahre ins Ausland zu schicken.¹⁾

Nach einer kurzen Lehrtätigkeit in Krakau, wo er Theologie und das kanonische Recht unter Weglassung syllogistischer Form und rein scholastischer Fragen dozierte, gab er seine Stellung auf, weil er bei seiner Tätigkeit auf den Widerstand seiner Ordensgenossen stieß. Frei von Berufsarbeit machte er sich an das mühselige Werk einer Sammlung der polnischen Reichstagskonstitutionen. Zu diesem Zwecke trat er in Verbindung mit dem Bibliophilen Joseph Andreas Załuski, dem nachherigen Bischof von Kijew und Begründer der berühmten Załuskischen Bibliothek. Mit einem ähnlichen Werke war damals im Auftrage der Reichsstände Koźuchowski beschäftigt; indessen verfolgten die beiden Männer verschiedene Ziele, weil Koźuchowskis Arbeit nicht chronologisch und systematisch war. Unermüdlich durchstöberte Konarski die königlichen Urkunden, die Reichstagsbeschlüsse und andere öffentliche Akten und schon im September 1732 gelang es ihm, nachdem er der Piari-

¹⁾ Łukaszewicz, II. 6 Krajewski, 105. Hiernach schickte Konarski die jungen Leute entweder nach England, Frankreich, Italien oder Deutschland, indem er sich bei der Wahl des Landes lediglich durch deren Neigung und Vorliebe für die eine oder andere Wissenschaft bestimmen liess; er gab ihnen die Instruktion, Schulen, Land und Sitten zu studieren. Nach ihrer Rückkehr mussten sie dann einen genauen Reisebericht abfassen und namentlich den von ihnen besuchten ausländischen Schulen eine eingehende Erörterung widmen.

stendruckerei in Warschau das königliche Privileg des Druckes sämtlicher Reichstagsbeschlüsse erwirkt hatte, den ersten Band der »Volumina legum« zu veröffentlichen. Den ersten Band, der das Ergebnis einer selbständigen Arbeit ist und die Beschlüsse vom Jahre 1347 bis 1547 umfasst, begleitete er mit einer Einleitung »ad lectorem« in welcher er einen vortrefflichen und anerkennungswerten Überblick über die geschichtliche Entwicklung des polnischen Rechtes giebt.¹⁾ Angesichts der dauernden Beschlussunfähigkeit der Reichstage hatte diese Sammlung den Zweck, an den Inhalt der alten Reichstagskonstitutionen anzuknüpfen und die Notwendigkeit einer regelmässigen, organisierten Tätigkeit der gesetzgebenden Korporationen zum Bewusstsein zu bringen.

Bald sollte Konarski durch politische Wirren aus dem beschränkten Kreise des Gelehrten und der stillen Zurückgezogenheit auf die weite Arena des politischen Lebens geführt werden.

Als der Tod August II. die nationale Partei in Tätigkeit brachte, und die österreichisch-russischen Abgeordneten Wilczek und Löwenwold auf dem Konvokationsreichstage den Ausschluss Leszczyńskis verlangten, da rief dieses widerrechtliche Eingreifen in die Rechte des Landes, diese Beeinträchtigung »der freien Königswahl« eine allgemeine Empörung hervor. Einen lebhaften Ausdruck dieser Entrüstung gab Konarski in seiner Broschüre: »Prawdziwe racje cudzoziemców opponujących się Najj. Stanisławowi« (Die wahren Gründe der Opposition der Auswärtigen gegen die Wahl S. Durchlaucht

¹⁾ Die folgenden Bände der »Volumina legum« haben unter Konarskis Leitung die Warschauer Piaristen herausgegeben. Der II. Bd., welcher die Konstitutionen vom Jahre 1550—1609 in polnischer Sprache enthält, ist 1733, der III. (1611—1640) 1735, der IV. (1641—1668) 1737, der V. (1669—1697) 1738, der VI. (1697—1736) 1739 erschienen. Die beiden letzten sind auf Żeglickis Veranlassung herausgegeben.

Stanislaus.) Mit Leszczyński schon seit dem Besuche in Chambord in engeren Beziehungen, durch die anregenden politischen Gespräche und die soeben erschienene »freie Stimme« für ihn begeistert, widmete der junge, hoffnungsfreudige Publizist dessen Sache seine geschickte Feder, und mit klarem Einblicke in die damaligen politischen Verhältnisse entwickelte er die treibenden Motive der gegen Leszczyńskis Wahl opponierenden auswärtigen Politik:

Der Kaiser schmeichelte sich mit der Hoffnung, dass der von ihm protegierte sächsische Kurprinz zum polnischen Könige geworden, aus Verbindlichkeit die pragmatische Sanktion respektieren werde; ferner glaube er sich dadurch für seinen Wettkampf mit Frankreich einen Bundesgenossen zu sichern, endlich wolle er der Zarin, seiner politischen Bundesgenossin einen willkommenen Dienst erweisen.

Russland, eingedenk der schwedisch-polnisch-türkischen Liga, fürchte, Leszczyński könnte dies Bündniss wieder erneuern und die Auslieferung von Livland wieder verlangen. Beide Mächte verbinde das gemeinsame Interesse, bei den polnischen Königswahlen die ausschlaggebende Stimme zu gewinnen, um das Land immer von sich in Abhängigkeit zu erhalten, beide seien ferner bestrebt, eine Annäherung zu Frankreich zu verhindern, damit die schwache Republik den Durchzug der dem Kaiser versprochenen russischen Truppen dulden müsste. Endlich der letzte und wichtigste Beweggrund sei das Gefühl der überwiegenden Stärke und die Überzeugung von der polnischen Schwäche.

Gegenüber der auswärtigen Drohung verteidigt Konarski kräftig das Selbstbestimmungsrecht der Republik: Sie gehen die Emulationen der Habsburger und Bourbonen nichts an, als Herrin ihrer Krone, könne sie dieselbe dem geben, wem sie wolle. Ein wichtiger Schutz

für die Wahrung ihrer Freiheiten sei ein Freundschaftsbündnis mit Frankreich; der beste Beweis dafür sei die gegenwärtige Lage. Es sei so viel wie ausgemacht, dass Österreich und Russland Polen zerreißen würden, wenn sie die Furcht vor Frankreich nicht abhielte. Hinweg mit der Schande, dass Ausländer der Republik gesetzwidrige Rechte zu diktieren wagen und die freie, unabhängige Republik ihnen gefügig sein solle! Hinweg mit Drohung und Furcht — wofern die Republik treu bei ihrem Könige steht; zu einer Ausführung der Drohung werde es nicht kommen, da ein europäischer Krieg zu befürchten wäre; sich mattherzig ergeben heisse so viel, wie auf die Freiheit verzichten.

Aus derselben Zeit rührt die zweite politische Schrift wesentlich desselben Inhalts: »Epistolae familiares.« Um die freie Königswahl umzustossen, begnügte man sich nicht allein mit geheimer Minierarbeit und offener Drohung, man suchte auch mit der Macht des gedruckten Wortes auf die Überzeugungen einzuwirken, um das Volk, das sich auf dem Wahlfelde in der Nähe von Warschau (12. September) so einmütig für Leszczyński erklärt hatte, für den sächsischen Prätendenten zu gewinnen. Es wurden sächsischer- und russisch-österreichischerseits anonyme Schriften verbreitet des Inhalts, das die auf der Konvokation durch den Primas (Theodor Potocki) unterdrückte Freiheit sich unter den Schutz des Kaisers und der Zarin begeben habe, weswegen die Monarchen mit der »Note« hervorgetreten seien. Auf diese Flugschriften erwiderte in Form von Briefen Konarski, dass der österreichische und russische Hof ihre Drohungen nicht ausführen werden — weil sie zu aufrichtig und rechtschaffen seien und auch gegen ihre eigenen Interessen handeln würden. Die in einer der Broschüren gebrauchte Wendung, dass sie die Wahl Leszczyńskis nie zulassen würden, sei eine Verletzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze. Die

fremden Mächte hätten kein Anrecht sich in polnische Wahlangelegenheiten zu mischen; sollten sie es aber doch tun, so würden sie sich selbst schaden, weil von dem Augenblicke an es in Europa weder Gesetz noch Gerechtigkeit geben würde und keine Nation ihrer Existenz und ihrer Freiheit sicher wäre. Nach dem Appel an die Rechtschaffenheit und Moral der europäischen Politik, — für Europa ist die lateinische Broschüre bestimmt — werden die Argumente und die Vorteile der Wahl Leszczyńskis auseinandergesetzt. An die Republik wird die entschiedene Forderung gerichtet, Leszczyński auf alle Fälle zu wählen, selbst wenn sie keinen andern Grund hätte, als den, dass die Ausländer ihn ausschliessen wollten.

Nicht allein durch Schriften suchte Konarski die Sache Leszczyńskis zu fördern, in seinem Interesse unternahm er auch eine diplomatische Sendung nach Paris. Als mit dem Falle Danzigs Leszczyńskis Sache so gut wie verloren war und August III. am 5. Oktober 1733 zum Könige gewählt wurde, versprach sich die auf Leszczyńskis Aufruf von Königsberg aus unter dem Vorsitz des Adam Tarło zustande gekommene Generalkonföderation zu Dzików (im Sandomirschen) den nächsten Erfolg von einem engeren Anschluss an Frankreich und hoffte auf diplomatischem Wege am leichtesten zum Ziele zu gelangen. Am 9. November 1734 schickte sie den Lagermeister (oboźny) Georg Ożarowski als Gesandten nach Frankreich und ihm zur Seite mit dem Charakter eines Sekretärs Stanislaus Konarski. Über Königsberg, wo sie mit Leszczyński unterhandelte, nahm die Legation ihren Weg zur See nach Rügenwalde. Von dort fuhr sie nach Berlin und nahm drei Tage Aufenthalt bei dem französischen Gesandten la Chétardie. Dann ging es über Hannover, Osnabrück und den Haag, wo Konarski dem französischen Gesandten Fénélon ein umfangreiches



Memorial über die polnischen Zustände überreichte, nach Versailles, wo sie am 24. April 1735 eintraf und mit Freuden von beiden Königinnen, der Frau und der Tochter Leszczyńska, der Gattin Ludwig XV. begrüsst wurde. Als Diplomat spielte Ożarowski eine klägliche Rolle. Man hielt ihn mit allgemeinen Versprechungen hin, welche er besten Glaubens nach Königsberg übermittelte. Nach langen Unterhandlungen endlich schloss er gemäss der Instruktion von Dzików einen Bündnisvertrag mit Frankreich. Während der Verhandlungen war Ożarowski eine längere Zeit ernstlich erkrankt und die ganze diplomatische Tätigkeit fiel Konarski zu, der mit Ossoliński und dem Konföderationsmarschall Tarło eine rege diplomatische Korrespondenz entwickelte. Aus den Briefen erhellt, dass Konarski ebenso leichtgläubig und naiv wie der Lagermeister den allgemeinen Versprechungen des französischen Kabinetts Vertrauen schenkte. Über den projektierten Traktat zeigt er grosse Freude, wiewohl jeder unbefangene Mensch die Abdankung Leszczyńskis als beschlossene Tatsache ansehen musste. Von den Friedenspräliminarien zu Wien (3 Oktober 1735) wusste weder Ożarowski noch Konarski und nicht früher erfuhr sie davon, als bis nach Abschluss des Friedenaktes der Kardinal Fleury selbst ihnen davon Mitteilung machte. Überzeugt, dass Frankreich den Krieg nur im Interesse Leszczyńskis und der polnischen Wahlfreiheit führe, konnte der biedere und treuherzige Ordensmann es nicht fassen, dass es so feierliche Versprechungen in so zahlreichen Deklarationen, Manifesten und im letzten Traktat nicht einhalten könnte. Ganz in Übereinstimmung mit Ożarowski enthüllte er den Franzosen in nackter Wahrheit die bemitleidenswerte Lage des »vertriebenen Königs« ohne daran zu denken, dass eine solche Treuherzigkeit in der Diplomatie am wenigsten am Platze war und geradezu schädlich wirken musste. Der

Fehler der diplomatischen Sendung, wie der Polen überhaupt, bestand darin, dass sie ohne alle Erkenntnis der Lage, in der sie sich befanden, auf unsichere politische Kombinationen bauten und Frankreich ihre Sympathien entgegenbrachten, das sie, wie immer, so gut wie völlig im Stiche liess.¹⁾ Am 16. April 1736 trat die Gesandtschaft den Rückweg an und war im Mai in Polen wieder eingetroffen. Zum Lohn für die bewiesene Anhänglichkeit und Treue erwirkte Leszczyński für Konarski ein Bistum in partibus infidelium, auf welche Würde dieser aber verzichtete.

3. Der Wilnoer Prozess.

Als August III. auf dem Pazifikationsreichstag vom 25. Juni 1736 die Nation beruhigt hatte, da musste sich auch Konarski mit dem Sachsen zufrieden geben. Nach der Rückkehr aus Frankreich weilte er eine Zeit lang in Warschau, aber schon am 18. September übernahm er in Krakau eine Professur und las Französisch, Deutsch und Politik. Gleichzeitig wurde er zum Assistenten des Provinzials Jastrzębski gewählt, den er dazu bewog, alljährig einige absolvierte Philosophen und begabtere Magister zum Zwecke einer gründlichen Ausbildung in den neuen Sprachen und Naturwissenschaften nach dem Auslande zu schicken.

In diese Zeit fällt seine Anteilnahme an dem Wilnoer Prozesse, in dem er eine der Hauptrollen spielte und aus dessen Anlass er im Interesse der dortigen Piaristen mehrere Verteidigungsschriften veröffentlichte.²⁾

1) Über die Korrespondenz mit Königsberg vergleiche die Veröffentlichung in »Biblioteka Warszawska« 1883, über den Verlauf der Gesandtschaft die »Acta legationis« in der Bibl. Jagell. nr. 101 t. IV.

2) vgl. darüber Biegeleisen: Stanisław Konarski w procesie Jezuitów z Pijarami, Muzeum 1896; eben daselbst Konarskis Korrespondenz mit dem

Der glückliche Ausgang dieses Prozesses ging ihn um so näher an, als sein Antrag, das dortige Piaristenkollegium nach dem Vorbilde des Collegium Nazarenum umzugestalten, wegen der Streitsache abgelehnt worden war, er aber seine Absichten auf Wilno noch nicht aufgegeben hatte.

Die Jesuiten protestierten gegen die Eröffnung der Piaristenschule in Wilno aus Furcht, ihren Einfluss zu verlieren. Sie gaben vor, dass ihre Akademie im Besitze des Unterrichtsmonopols wäre wie die zu Krakau und dass die Piaristen keine Befugniss hätten, den höheren Unterricht zu leiten, im besonderen die reichere Jugend zu erziehen. Wiewohl der päpstliche Richterstuhl sich zwei Mal gegen ihre vermeintlichen Ansprüche erklärt hatte, suchten sie, unzufrieden mit der Entscheidung Roms bei dem königlichen Hofgerichte ihre Ansprüche durchzusetzen. Der sie begünstigende Instigator Burzyński, liess den Piaristen die Vorladung erst nach gefällttem Urteil zukommen, so dass sie den Prozess verloren. Dies geschah am 27. März 1738. Laut Urteilsspruch des Hofgerichtes sollten die Piaristen die Schule schliessen und die Gerichtskosten tragen. Dagegen protestierten selbstverständlich die Piaristen und die Sache ging weiter. Jetzt griff in die Streitigkeiten Konarski ein. Am 6. Oktober begann zu Warschau der Reichstag. Die Jesuiten veröffentlichten zur Unterrichtung der Reichsstände unter Burzyńskis Namen ein Verzeichnis der Privilegien ihrer Akademie.¹⁾ Ausserdem setzten sie noch drei andere Broschüren mit einer Apologie ihrer Ausschliesslichkeitsrechte

Wilnoer P. Lucas, das päpstliche Breve »Pontificalis officii« 30. Juni 1733 und die Ausführungen von Stanisław Załęski in »Historja Jezuitów w Polsce« Bd. II. Bd. IV., Krakau 1901, 1902.

¹⁾ *Academia et universitas Vlnensis Soc. Jesu, privilegii, constitutionibus, decrectis erecta, aucta, roborata in indiciis assessorialibus postcuria libus R. Majestatis recognita, nunc in lucem publicam proposita.*

in Umlauf. Die Piaristen blieben ihnen nichts schuldig; Konarski verfasste »eine Antwort« (»Respons«) auf die Schrift »Academia Vilnensis« mit dem Erweise zweier »Kategorien«:

- 1) warum die Wilnoer Akademie den Prozess vor dem päpstlichen Richterstuhle verloren und
- 2) wer die Sache vor das forum ecclesiasticum gebracht hat.

Die Verteidigungsschrift ist mit dialektischer Gewandheit angelegt. Siegreich liefert sie in folgender Weise den Beweis, dass die Wilnoer Akademie das *ius exclusivum* nicht habe: Wenn die Akademie vor dem päpstlichen Stuhle klage, dass die Piaristenschule in Wilno neben ihr nicht bestehen dürfe, so müsste sie notwendig dem Papste, den Kardinälen und den Richtern nachweisen, dass sie betreffs anderer Schulen ein *ius privativum* habe. Wenn sie in Rom in der Tat dieses Recht nachgewiesen hätte, hätte sie zweifelsohne den Prozess gewonnen. Man könne unmöglich den Richtern, dem Papste und den Kardinälen eine Ungerechtigkeit vorwerfen und den Jesuiten eine Gleichgültigkeit gegenüber der Streitsache oder einen schwachen Kredit in Rom nachsagen, dass nach Ausweis eines Ausschliesslichkeits-Privilegs in den Gesetzen der Republik, der Prozess nicht zu ihren Gunsten ausgefallen wäre. Jedermann wisse, welchen Ansehens und Einflusses sich die Jesuiten in Rom erfreuen, jeder kenne ihre Bedeutung, ihre Zähigkeit »et necessarium iuris nervum.« --- Niemals könnten sich die Piaristen in allen diesen Beziehungen mit den Jesuiten messen. Daher sei es klar, dass die Piaristen den Prozess nicht auf Grund eines grösseren Kredites, nicht durch Einfluss, Betriebsamkeit und Geld, sondern auf ihre unanfechtbare und gerechte Sache sie gewonnen hätten. Wenn die Jesuiten verloren, so erfolgte das, weil sie aus keinem Privileg und aus keiner Bulle ein *ius privativum* nachweisen konnten

Ausser dieser Schrift veröffentlichte Konarski zwei andere Apologien:

- 1) Ein Verzeichnis der Privilegien, Dekrete und Zeugnisse bezüglich der Foundation der Piaristenschulen zu Wilno.
- 2) Eine Verteidigungsschrift für das neu angelegte Piaristenkolleg in Wilno.

Auf seinen »Respons« veröffentlichte der bekannte Instigator Burzyński eine schwache Gegenschrift mit dem Versuch, das vermeintliche *ius privativum* nachzuweisen. Auf das überzeugende Argument Konarskis, Stefan Batory hätte bei der Gleichstellung der Wilnoer mit der Krakauer Akademie im Jahre 1579 der ersteren das *ius privativum* nicht geben können, weil die Krakauer selbst vor dem Jahre 1635 das Unterrichtsmonopol nicht besessen habe, müht sich Burzyński den Nachweis zu liefern, dass die Jagellonenakademie das Privileg schon zur Zeit Sigismund Augusts im Jahre 1563 auf Grund des Statutes Herburts gehabt habe; leider ist aus seinem Zitate dieses Statutes nicht einmal eine Andeutung desselben ersichtlich.

Die öffentliche Meinung hatte sich für die Piaristen erklärt, allein der Einfluss der Jesuiten bei Hofe bekam die Oberhand. Dank dem Einflusse Konarskis erlangten die Piaristen wenigstens soviel, dass etliche wohlmeinende Senatoren und ein Teil der Reichsstände beim Könige Fürsprache einlegten und ihre Bitte »*ad justitiam et clementiam iudicii*« unterstützten. Nach dem Eintreffen der römischen Inhibition, die auf die erneuerte Klage der Piaristen vom 7. Mai 1738 erfolgte und nach der Fürsprache der Abgeordneten beim Könige und Reichstage trat auf einige Zeit in den Streitigkeiten ein Stillstand ein. In ein neues Stadium gelangte der Prozess, als Konarski wieder seine Wilnoer Absichten geltend machte und die Piaristen auf sein Drängen ein adliges Konvikt eröffneten. Die Jesui-

ten traten von neuem auf den Kampfplatz. Gestützt auf das Wohlwollen der Schlachta, wollten die Piaristen den Streit auf dem Reichstage entscheiden lassen, die Jesuiten aber zogen es vor, den Prozess vor das Hofgericht zu bringen, weil sie der Gunst des Königs und des Instigators Burzyński sich erfreuten und dort einen günstigen Ausgang erwarteten.

Damals wurde Konarski eigens aus Krakau nach Warschau versetzt, damit er die Sache der Piaristen am königlichen Hofgerichte verteidige. Der Termin wurde auf den 16. März 1739 angesetzt. Aus dieser Zeit haben wir eine ganze Reihe von Briefen, welche Konarski mit ausführlichen Berichten über den Verlauf des Prozesses an den Wilnoer P. Lucas gerichtet und mit Verhaltensmassregeln begleitet hat.¹⁾

Weil die Piaristen von vornherein von der Voreingenommenheit des Gerichtes selbst auf die beste Verteidigung hin nichts Gutes erwarteten, entschlossen sie sich nach langen Beratungen, den Termin nicht zu beschicken. »Und so ist am 16. März, wie Konarski dem P. Lucas berichtet, zum dritten Mal gegen uns das Urteil in contumaciam gefällt worden«.

Konarski entwickelte noch die regsamste Tätigkeit um die Sache der Piaristen zu fördern, — allein vergebens. Er rettete die Piaristenschule in Wilno nicht, sich selbst zog er, wahrscheinlich von den Jesuiten beim Könige verklagt, die Ungust Augusts III. zu, der ihn einen hartnäckigen Hitzkopf (*ardens et obstinatus*) nannte, der wider die Dekrete handelte und etwas zu gewärtigen habe, woran er nicht denke. Auf die königliche Drohung entschloss sich Konarski vom Kampfplatze zurückzuziehen und Warschau zu verlassen. In dem Briefe vom 30. März 1739 schreibt er: »Nunmehr wasche ich die Hände.

¹⁾ Die Briefe sind von Biegeleisen im Muzeum 1896 veröffentlicht.

und kehre Warschau innerhalb weniger Tage den Rücken. Lasst uns das Vaterland verlassen, es möge Asturius und Catullus (die Jesuiten) leben, welche aus schwarz weiss machen und das natürliche Verteidigungsrecht für ein Verbrechen halten«. Ist der Entschluss, das Vaterland zu verlassen wörtlich zu nehmen? Wahrscheinlich wird er sich nur im ersten Augenblicke einer tiefen Verbitterung mit einem solchen Gedanken getragen haben. Bald beruhigte er sich und im Briefe vom 1. Juli 1739, den er aus Radom, wo er bei seinem Bruder Aufenthalt genommen hatte, an den Wilnoer P. Lucas schickte, bittet er um Übersendung eines Schriftstückes, in dem er die Sitten, Gewohnheiten und Rechte des Collegium Nazarenum zusammengestellt und eines anderen, in dem er den Zöglingen des Wilnoer Kollegiums Regeln und die Tagesordnung vorgeschrieben hat. Die Schriftstücke liess sich Konarski nach Warschau kommen. In dieser Zeit wechselte er vielfach den Ort; bald ist er in Rzeszów, bald in Warschau, bald in Radom, ja selbst bis nach Żwaniec kommt er in Angelegenheiten seines Onkels Johann Tarło. Als er durch den voraussichtlich ungünstigen Ausgang des Prozesses¹⁾ seine Wilnoer Absichten zerstört sah, fasste er in Radom den Entschluss, das adelige Konvikt nach einer anderen Stadt zu verlegen. In diesem Sinne liess er sich aus Wilno seine Skizzen kommen und in Radom und Rzeszów vollendete er den Entwurf seiner geplanten Musterschule. In Radom ist an ihn die Einladung des Provinzials Jastrzębski ergangen, das Rektorat des Warschauer Kollegiums zu übernehmen. Er hatte es aber gar nicht eilig den ihm angetragenen Posten anzutreten, wahrscheinlich weil er ausser seiner Arbeit, in den Interessen seines Oheims beschäftigt war, wovon Andeutungen in den Briefen des zurückgetretenen

1) Der Prozess dauerte vom Jahre 1723—1753.

Rektors Cypryan Małachowski vorhanden sind.¹⁾ Interessant ist ein Brief aus der Zeit nach dem Rücktritt aus Warschau (1739), den Konarski an seinen Oheim Tarło, den Wojewoden von Sandomir, schrieb. Er teilt mit, dass der Ordensgeneral und Provinzial ihm aufgetragen haben, sich aus dem öffentlichen Leben in die klösterliche Einsamkeit zurückzuziehen und keine Schriften öffentlichen Charakters zu verfassen. Wichtiger als dies sind die Selbstbekenntnisse des jungen Mönchs-Diplomaten der nach dem Fehlschlagen seiner ehrgeizigen Hoffnungen und hochfliegenden Zukunftsträume durch bittere Enttäuschungen zahm geworden, dem Bischofsmantel und dem Senatorensitz entsagt und im Dienste des Vaterlandes sich mit der neuerdings ihm angetragenen Rektorwürde zufrieden giebt: »ażebym podczas żadnej więcej rewolucyi z klasztoru nie wyjeżdżał ani w pisma się żadne in publicis materiis nie wdawał, abym w domu zakonnym in officio siedział... — Meritum inszego strzeżenia Rzeczypospolitej u nas nie znają tylko w szkołach. Dependuje ztąd etiam pokój i szczęście dalszego życia mego, ja już dawno et solide wyzułem się ex spe biskupstwa i prędezej spodziewam się być Mandarynem w Chinach, niżeli biskupem w Polsce. Ani mi się też o to starać godzi, ani choćbym się starał, ullum tego nie widzę emolumentum, doskonale już uspokoilem się na tem, że ja biskupem nie będę. Tymczasem płyną mi lata marnie w kongregacyi, w której jednej honoru spodziewać mi się trzeba, żyć mi i umierać trzeba. Przez lat kilkanaście włóczęgi mojej nie byłem jej utilis; teraz dają mi campum merendi, oraz i honor (jakiż on kolwiek jest) Rektorstwa warszawskiego, asekurują mnie, że wkrótce mogę być obranym prowincyałem, tu mi tedy, jeżeliby mnie ta tentaret vanitas, securior qualitercunque exercendi modus.«

¹⁾ Die Briefe sind an Konarski gerichtet, einige von ihnen sind bei Biegeleisen im Muzeum 1896 zu finden.

4. Die Gründung des Collegium nobilium und die Reform der Piaristenschulen.

Durch den Fall der Sache Leszczyńskis und den Misskredit bei August III. hatte Konarski jede Hoffnung auf eine hohe politische Karriere verloren. Nunmehr versprach er sich im beschränkten Kreise als Erzieher der Jugend mit besserem Erfolge für das Allgemeinwohl wirken zu können. Durch einen überaus verständig angelegten und mit seltener Energie ausgeführten Plan des öffentlichen Erziehungswesens unternahm er es jetzt, die aufwachsende Generation auf den Gang der politischen Reformen, wie er sie sich dachte und später theoretisch entwickelte, allmählich vorzubereiten.

Dazu sollte ihm die angetragene Rektorwürde zu Warschau die Wege ebenen. 1740 kam Konarski nach der Reichshauptstadt und nahm sogleich die Reorganisation der Piaristenkonvikte in Angriff. Als nach dem Tode des Provinzials Jastrzębski, eines Pädagogen alten Schlages, (1741) ihm die erledigte Würde übertragen wurde, hatte er freie Hand, um seine Herzenswünsche auszuführen. Nachdem er in dem neuen Plan für die Konvikte und Seminare die Pflichten des Rektors, der Präfekten, Lehrer und Aufseher der Säle, Korrepetitoren und selbst der zur Bedienung nötigen Leute genau festgestellt und die Grundsätze einer zeit- und naturgemässen moralischen und physischen Erziehung in ein bestimmtes pädagogisches System gebracht hatte, legte er 1740 nach solchen Vorbereitungen die Hand an seine Lieblingsschöpfung: das Collegium nobilium. Mit dieser Bildungsanstalt, welche nur für die Söhne des hohen Adels bestimmt war, bezweckte er die einseitige private und die überaus teure und häufig ihr Ziel verfehlende auswärtige Erziehung der Senatorensöhne durch eine gründliche heimische Ausbil-

dung zu ersetzen. Finanziell durch die spärlich fliessenden Einkünfte von Leszczyński und durch die Spenden seiner nächsten Verwandten unterstützt, mietete er einen Teil des alten Kollegiums an der ulica miodowa, richtete diese Räumlichkeiten zweckentsprechend ein, sorgte für das nötige Mobiliar, verband sich mit einigen der von ihm selbst vorgebildeten Lehrer und eröffnete noch im Laufe des Jahres 1740, von seiner Ordensbehörde zum Lektor der Anstalt ernannt, das neue Collegium nobilem. Trotz ausgebreiteter Reklame war der Anfang nur sehr klein. Einige Monate hindurch war Stadnicki, der Sohn des Wojewoden von Rawa, sein einziger Schüler. Dies brach seinen Mut keineswegs. Auf das Bedauern und die Klagen seiner Verwandten hatte er die zuversichtliche Antwort, dass die gemieteten Räume in kurzer Zeit für ihre Zwecke nicht mehr ausreichen würden. Und er täuschte sich in der Tat nicht. Im nächsten Jahre (1742) zählte das neue Erziehungs-Institut 20 Jünglinge und Knaben aus den besten und ersten Familien des Landes. Konarski hätte für sein Collegium keinen glücklicheren Ort wählen können. Im Jahre 1600 war die königliche Residenz aus Krakau nach Warschau verlegt worden und mit dem Hofe war die Crème der Familien des Landes in die Residenzstadt gefolgt. Die Neuheit und Zweckmässigkeit der dem guten Tone und der herrschenden Mode angepassten Schule fand unter dem hohen Adel Anklang. Der wachsende Erfolg ermutigte bald zu dem Gedanken, ein neues, für einige sechzig Schüler geeignetes Konviktsgebäude aufzuführen. Der berühmte Warschauer Baumeister Jakob Fontanna, der Vater des Freundes Chopins, entwarf den Plan und schon am 28. Mai 1743 wurde im Beisein vieler angesehenen Herrn und Senatoren durch den Marschall Bieliński der Grundstein zu dem neuen Schulhause auf dem den Piaristen gehörigen Territorium an der ulica miodowa mit grosser Feierlichkeit gelegt. Die Beschreibung und

Zeichnung des neuen Gebäudes veröffentlichte Konarski im Jahre 1743 zu Warschau in polnischer und französischer Sprache. Indes war es leichter den Grundstein zu legen, als die Mauern zu errichten. Die spärlichen Zuschüsse erschöpften sich bald und auf neue hat er lange warten müssen. So schritt denn der Bau sehr langsam voran. Die Überanstrengung schwächte Konarskis Gesundheit. Im Jahre 1745 war er schwer erkrankt. Dem Rekonvaleszenten wurde zur Kräftigung seiner Gesundheit eine Badereise nach Frankreich empfohlen. Die Durchfahrt durch Lothringen benutzte er zu einem Besuche bei Leszczyński in Chambord und am Pariser Hofe, wo sich die Königin Marya Leszczyńska höchst teilnehmend und gnädig bewies. Sie erwirkte bei ihrem Gemahl Ludwig XV. auf mehrere Jahre Assignationen von 2000 Livres, welche er von einer französischen Abtei bezog. Leszczyński dagegen, der Polen eigentlich Alles verdankte, hatte nur ein Wort des Lobes und der Anerkennung.¹⁾ Während Konarskis Abwesenheit leitete anfangs der edle und gelehrte Potkański, dann Augustyn Orłowski das Konvikt.

Der Bau des neuen Kollegiums hatte während zweier Jahre aus Mangel an Geldmitteln ruhen müssen. Als aber im Jahre 1748 die Anstalt das Unglück hatte, dass ein Teil des alten Kollegiums und die von Konarski mit vieler Mühe und nicht ohne bedeutende Opfer zusammengebrachte Bibliothek samt den physikalischen Apparaten ein Raub der Flammen wurde, da schien der Ruin des Unternehmens unausbleiblich zu sein. Indes dem Konarski

¹⁾ Es scheint als wenn Leszczyński seine Wohltaten Polen gar nicht zukommen lassen wollte. Sterbend vermachte er über 7 Millionen Livres für Wohltätigkeitszwecke ausschliesslich für Franzosen, selbst einen Messenfonds für den Frieden seiner Seele vermachte er nicht polnischen, sondern französischen Dominikanern. Man vergl. Stanisłai I. Poloniae regis, Magni ducis Lithuaniae etc. Lotharingiae principis laudatio funebris, habita Posnaniae in templo PP. Societatis Jesu a. P. Joanne Bielski ejusdem Societatis sacerdoti a. 1766. <http://rcin.org.pl>

stellvertretenden Augustyn Orłowski gelang es bald den Schaden wieder zu ersetzen und i. J. 1749 den Neubau aufzunehmen. In dieser Zeit kehrte Konarski nach Warschau zurück. Selbst seine Rückreise nach Polen war für die Förderung der von ihm angeregten guten Sache von hoher Wichtigkeit. In Dresden verhiess ihm nämlich August III. nicht blos seinen königlichen Schutz, sondern bewilligte auch zur Beschleunigung des Baues eine Lotterie und versprach dem Kollegium, da es die Stelle einer Ritterakademie vertreten sollte, die Zuteilung von Offizieren aus dem sächsischen Heere, damit die Jugend für ihren künftigen Beruf selbst in den militärischen Wissenschaften genügend vorbereitet wurde.¹⁾ Ausserdem gewährte der König auf Senatsbeschluss dem neuen Institute aus dem öffentlichen Schatze einen Zuschuss von 200 Dukaten auf 6 Jahre. Diese Staatsbeihilfe blieb selbstverständlich nicht ohne wohltätige Nachwirkung, indem nun auch begüterte Privatpersonen, zunächst aus dem angesehenen und zahlreichen Verwandtenkreise Konarskis mit bedeutenden Stiftungen und Sammlungen für einen so erhabenen,

¹⁾ Dass die Errichtung einer Kriegs- oder Militärschule zur Ausbildung von Offizieren bereits am Ende des XVII. Jahrhunderts als ein unabweises Bedürfnis für Polen angesehen wurde, erhellt unter Anderem aus den Vorschlägen, welche der Kurfürst von Sachsen, August der Starke, bei seiner Bewerbung um die polnische Krone den Vertretern der Republik durch seinen Abgesandten Flemming überreichen liess. Vgl. »Pomniki dziejów Polski wieku siedemnastego« wydał August Podgóski. (Denkwürdigkeiten aus der polnischen Geschichte des XVII. Jahrhunderts, herausgegeben von August Podgóski.) Breslau 1840, Dort heisst es nämlich t. II., p. 224.: »Auch wird der Kurfürst von Sachsen auf eigene Kosten zur Ausbildung der jungen Leute in der militärischen Mathematik, in der Fortifikation und in anderen, den Krieg betreffenden Wissenschaften und Fertigkeiten eine Adelschule errichten, damit die ritterliche Jugend ihre angeborene Anlage zu jeglicher Grosstat so gut als möglich entwickele.« — Man vgl. damit Bandtke: »Dzieje królestwa Polskiego«, t. II., p. 403, wo es sich um ein ganz ähnliches Versprechen Sobieskis handelt. Dem bezeichneten Übelstande wurde jedoch erst unter Stanisław August abgeholfen, indem dieser König bald nach seiner Krönung auf Grund der von ihm beschworenen »Pacta conventa« ein Kadettenhaus für 200 Zöglinge ins Leben rief.

von verschiedenen Seiten freilich noch hartnäckig bekämpften Zweck länger nicht zurückhielten.¹⁾

Bei aller Opferfreudigkeit jener Männer, die es mit der Bildung der Nation ernst meinten, hatte indes die Wirtschaftlichkeit und Betriebsamkeit Konarskis, sowie seiner Nachfolger, den grössten Teil der Mittel herbeizuschaffen. Die Kosten für den Neubau und die nötigen Mobilien beliefen sich nämlich auf ungefähr 300,000 Gulden, die einmaligen freiwilligen Sammlungen betrug dagegen kaum ein Drittel dieser Summe. Durch bedeutendere Legate für die Schöpfung Konarskis haben sich vor allem einen Namen erworben Jan Tarło, der Oheim des Reformators, und Dorothea Tarłowa, Witwe des Wojewoden von Lublin. Letztere überwies dem Collegium nobilium das in der Sandomirer Wojewodschaft gelegene Dorf Zielonka mit einigen Vorwerken, und zwar mit der Bestimmung, aus diesem Fonds die Besoldung eines Professors der Mathematik und die Unterstützung zweier Konviktschüler, von denen einer dem Hause Potkański angehören musste, zu bestreiten. Fortan schritt der Bau im rascheren Tempo fort; kaum war er aber so weit gediehen, dass 40 Schüler mit ihren Aufsehern und Lehrern bequem darin untergebracht werden konnten, so erfolgte der Umzug aus dem gemieteten Lokale in das eigene neue. Zu dieser Feierlichkeit wurde der 24. September 1754 bestimmt. Die Teilnahme war allgemein und grossartig. Nicht nur der ganze Senat, sondern auch die meisten gerade in Warschau anwesenden Landboten, die angesehensten Beamten des Kronlandes und Litauens, unter ihnen der Primas des Reiches und viele Bischöfe, wohnten dem seltenen Feste bei. Nachdem die glänzende Versammlung in der neuen Konvikt-Kapelle die Messe gehört, welche der Bischof von Krakau, Andreas Załuski, zele-

¹⁾ Łukaszewicz t. II, 11 zählt die Namen der edlen Wohltäter auf.

brierte, begab sich der Zug in den grossen Theatersaal der Anstalt, wo Konarski in einer schwungvollen Rede¹⁾ die Bedeutung des Tages entwickelte, das eben erst erbaute Kollegium in seinen einzelnen Teilen schilderte, dem besteuernden Publikum, vor allem aber der göttlichen Vorsehung, die ihren Segen zu dem Werke gegeben, den Zoll des innigsten Dankes darbrachte und endlich auf den Hauptzweck des Gebäudes mit beredten und eindringenden Worten hinwies. Auch versäumte er bei dieser Gelegenheit nicht, die Wichtigkeit der Jugenderziehung für den Staat überhaupt in das richtige Licht zu stellen und besonders noch zu versichern, wie es das stete Bestreben dieser Anstalt sein werde, ihre Zöglinge von allen Vorurteilen und angeborenen Fehlern zu befreien und sie zu tüchtigen, für den Dienst des Vaterlandes geeigneten Bürgern heranzubilden.²⁾

So entstand nach mannigfachen Mühen eines der herrlichsten Bauwerke in Warschau. Ausser den Lehrzimmern befand sich darin ein grosser Schlafsaal mit 60 Alkoven, jede bestimmt für einen Zögling. Die Schlafgemächer waren einfach, mit einem Bett, Tisch, Tabouret und einem Kleiderschrank ausgestattet. Überdies bargen die Räumlichkeiten einen Erholungs- und Speisesaal, die Wohnung des Rektors, des Präfekten und der Professoren; ferner befand sich darin der grosse Theatersaal, geschmückt mit kostbarer Schnitzerei und Gemälden, die Konwiktskapelle, die Bibliothek, ein Kabinet für die wissenschaftlichen Sammlungen und eine Badeanstalt. An das Kollegium schloss sich ein Erholungsgarten an, in welchem die Jugend in der freien Zeit spazieren und ihre Spiele aufführen konnte. Einige Jahre nach der Errichtung des grossartigen Bauwerkes kaufte Augustyn Orłowski an der Weichsel

1) »De viro honesto et bono cive ab ineunte aetate formando.«

2) Vgl. Łukaszewicz II. p. 10—13.

ein umfangreiches Grundstück, (Stawki) worauf ein herrlicher Park angelegt wurde. Hier wurden Sommerresidenzen gebaut, in welchen die Lehrer mit den Schülern die Ferien zubrachten. Dieses wunderbar schöne und durch seine reizenden Anlagen ausgezeichnete Fleckchen Erde wurde wegen seiner prachtvollen Lage am Weichselufer »jolibord« genannt, im Volksmunde zu »Żoliborze« umgetauft.

Weil nun diese neue Lehranstalt in ihrer ganzen Einrichtung durch ihre Bequemlichkeit, ihren Comfort und durch den neuen, völlig umgestalteten Lehrplan und die neue Unterrichtsmethode ganz hochherrschaftlichen Bedürfnissen angepasst war, zündete sie bei dem hohen Adel und wurde allmählich zu einer von den besten Familien bevorzugten Schule, so dass manche ihre Söhne von Krakau und Wilno wegnahmen und nach Warschau in das adlige Konvikt schickten.

Gleichzeitig mit der Errichtung des Collegium nobilium hatte Konarski seine reformatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts auch auf alle anderen öffentlichen Piaristenschulen und auf die Seminare ausgedehnt, wobei er den Unterricht zeitgemäss erweiterte und den Zusammenhang zwischen Schule und Leben betonte, was bis auf seine Zeit ausser acht gelassen worden war. Sämtliche Schulen wurden nach dem Vorbilde des Collegium nobilium umgestaltet. Wenn jenes das Bildungsinstitut für den hohen Adel war, so genoss das allgemeine Gros seine Bildung in den öffentlichen Schulen. Im wesentlichen waren Plan und Methode dieselben, der Unterschied war nur äusserlich. Die öffentlichen Schulen bestanden ebenso wie das Collegium nobilium aus 6 Klassen und einem zweijährigen philosophischen Kursus. Es konnte auch nicht anders sein; war ja doch derselbe Konarski Schöpfer des Collegium nobilium, sowie der Reform der öffentlichen Schulen und durfte also nicht andere Lehr- und Erziehungsmaximen für die auserwählte hochadlige

Jugend und die graue Masse der Kleinschlachta in Anwendung bringen.

Um für sein Erziehungswerk völlig freie Hand zu gewinnen, reiste Konarski im Jahre 1749 mit Cyprian Komorowski, einem leiblichen Bruder des Primas Adam Komorowski nach Rom, um von dem Papste Benedikt XIV. die Exemption der Piaristenschulen und -Häuser von der Kontrolle des Ordensgenerals in Rom und die Unterstellung jener unter die Oberaufsicht des damaligen polnischen Provinzials Cyprian Komorowski zu erwirken. Durch ein päpstliches Breve wurde dazu die Erlaubnis gegeben und Cyprian Komorowski zum apostolischen Visitator ernannt. Jetzt war Konarski frei und am Ziele seiner Wünsche. Trotz der Anfechtungen und der Opposition, die ihm von dem kurz zuvor aus Rom gekommenen Visitator Ubaldo Mignoni, von dem früheren Provinzial Kamiński und Dąbrowski gemacht wurden, führte er unter dem Schutze des verständigen Komorowski und gestützt auf das päpstliche Breve, nach welchem der Piaristenorden die früheren Statuten verbessern und reorganisieren durfte, im Einverständnisse mit den Vorstehern der Piaristenschulen in Polen und Litauen und im Einvernehmen mit den ältesten Ordensbrüdern — hervorgehoben sei Małkowski, — Modifikationen und Verordnungen für Kloster und Schule ein, die seinen Reformbestrebungen entsprachen. Die umgestalteten und neuen Satzungen wurden in ein Statutenregister gebracht, das im Jahre 1753 zu Łowicz von dem Kapitel der versammelten Rektoren und Ordensdeputierten gebilligt, das Jahr darauf von Konarski dem Papste Benedikt XIV. als »ordinationes visitationis apostolicae« eigenhändig in Rom vorgelegt und durch päpstliche Approbation sanktioniert ward. Es war ein kühnes Unterfangen diese Schulreform, so dass selbst der Papst, bei der Überreichung des Breve dem mutigen Mönch die warnenden Worte sagte: »ecco il vostro breve, ma ricordatevi che

l'aquatophana ed il pugnale sono le ricompense d'una tal intrapresa.«¹⁾ Man erinnere sich dabei, dass die ganze Reformtätigkeit mit der Zeit der grössten Anarchie im Reiche zusammenfiel, wo das ganze Unternehmen von der Einsicht, dem guten Willen und der Gunst der Magnaten abhing und nur bei ganz ausserordentlicher Geschicklichkeit des Unternehmers gelingen konnte. Glücklicherweise gehörten organisatorisches Talent, praktischer Sinn und kaufmännische Betriebsamkeit zu den vorzüglichen Gaben Konarskis.

Durch die neuen Verfügungen der »ordinationes visitationis apostolicae« wurde aus dem Orden der Piaristen fortan eine Gemeinschaft berufsmässiger Lehrer. Jeder Piarist musste Lehrer sein, seine Noviziatsjahre widmete er der Ausbildung. Der veränderte Gesetzkodex, welcher die Grundlage der Reorganisation sämtlicher Piaristenschulen bildete, erscheint aus drei Hauptteilen zusammengesetzt. Der erste behandelt die äussere Organisation der Konvikte, die Bedingungen der Aufnahme²⁾, die Einrichtungen, welche zur Bequemlichkeit der Schüler dienen, die Kleidung und Ausstattung derselben für die Anstalt, verschiedene Anweisungen für Eltern und Vormünder und zuletzt die Einteilung der Zeit an den Schul- Erholungs- Fest- und Ferientagen. Ungleich wichtiger ist jedenfalls der zweite Abschnitt des Statutes, der besonders das geistige und sittliche Leben der Konviktschüler ins Auge

1) Kołłataj: Stan oświecenia w Polsce w ostatnich latach panowania Augusta III. 1750—1764. Poznań 1841.

2) Hierher gehört z. B. dass der aufzunehmende Knabe mindestens 8 Jahre alt sein musste und das 13. noch nicht überschritten haben durfte. Als erforderliche Vorkenntnisse hatte er nachzuweisen: Geläufigkeit im Lesen und Schreiben, Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten und einige Kenntnis des Französischen und Deutschen. Die Pensionssumme betrug jährlich 100 Dukaten oder 1800 poln. Gulden. Die beiden letzten Bestimmungen betrafen selbstverständlich nur das Collegium nobilium; falls die geforderten Vorkenntnisse nicht vorhanden waren, wurden sie in dem ausserschulplanmässigen Unterrichte erworben.

fasste und die Grundsätze entwickelte, nach denen die physische, ethische und intellektuelle Erziehung der Jugend geregelt werden sollte. Das Auftreten der Zöglinge in der Kirche, in den Studier-, Schlaf- und Wohnsälen, während des Unterrichts und den Erholungsstunden, auf Spaziergängen und bei Tische, gegen die Mitschüler und die Dienstboten, das sind Punkte, die wir daselbst auf das genaueste und spezielleste erörtert finden. Im dritten Hauptteile sind die Verfügungen über den Lehrstoff und die Unterrichtsmethode enthalten.

Bevor wir des Näheren auf die Auseinandersetzung des neuen Stoffplanes und der Unterrichtsgrundsätze eingehen, seien zur gebührenderen Würdigung der Verdienste Konarskis um das polnische Schulwesen einige allgemeine Bemerkungen über den Zustand der polnischen Bildungsstätten seiner Reformtätigkeit vorausgeschickt.¹⁾

Das ganze polnische Schulwesen vor Konarski bietet das Bild eines tiefen Verfalls. Der Mangel jeder realistischen, sowie nationalen Grundlage im Unterricht, die Beseitigung der Muttersprache aus dem Organismus der Schulen, die ausschliessliche Behandlung und Bevorzugung eines fremden Idioms sind die Fehler, welche im Laufe des XVII. Jahrhunderts einen geistigen Fortschritt in Polen nicht aufkommen liessen, sondern eine allgemeine Verderbnis in Sprache, Sitte und Schule herbeiführten und das intellektuelle und politische Leben des polnischen Volkes ertöteten. Man darf freilich nicht übersehen, dass auch ausserhalb Polens in dieser Zeit das Latein wenn nicht der einzige, so doch der bevorzugte Gegenstand des Unterrichts war; hingewiesen sei blos auf die Schulein-

¹⁾ Das Einzelne darüber vgl. in Łukaszewicz: *Historia szkół w Polsce* Bd. I. u. II., Kołłątaj: *Stan oświecenia w Polsce w ostatnich latach panowania Augusta III.*, Kitowicz: *Opis obyczajów i zwyczajów za panowania Augusta III.*, Broscius: *Dyskurs ziemianina z plebanem*, Gacki: *Dzieje instytucji i zakładów w Piotrkowie u. St.* Załęski: *Czy Jezuici zgubili Polskę* und *Historia Jezuitów w Polsce*.

richtungen des Pädagogen Johannes Sturm, des Trotzen-
dorf und Baco, deren Ansichten über das Schulwesen mit
den jesuitischen fast übereinstimmten.¹⁾ Das Latein war
allerdings ein Postulat der Zeit. In den Gerichten und
Tribunalen war die Amtssprache die lateinische. Die Reichs-
tagsbeschlüsse, wiewohl seit der Mitte des XVI. Jahrhun-
derts in polnischer Sprache verfasst, waren mit lateini-
schen Brocken und lateinischer Terminologie überfüllt —
und dem die Republik beherrschenden Adel musste not-
wendig der Text der lateinischen Statuten verständlich
sein. Indes können diese Erwägungen den gegen die da-
maligen Schulen geltend gemachten Vorwurf der Über-
wucherung des ganzen Unterrichts durch die lateinische
Sprache nicht aufheben, denn der Unterricht in dem für
das politische Leben nötigen Latein hätte in einem viel
engeren Rahmen geschehen sollen, jedenfalls nicht auf
Kosten der für das Leben notwendigen praktischen Kennt-
nisse. Die lateinische Sprache, deren mühsames und aus-
schliessliches Studium auf fünf Jahrgänge bemessen war,
war dabei durch barbarische Neubildungen, Makkaronis-
men entstellt. Die Schüler vergeudeten die Zeit mit rhe-
torischen Übungen aller Art und schwülstigen Reden,
häufig mussten sie wie auf Kommando poetastern, wobei
die Tiefe des Gedankens durch eine Mosaik gehaltlosen
Flitters ersetzt wurde. So standen die Schulen im Dienste
eines falschen Geschmacks.

Neben der Einseitigkeit des Lehrplans war ein ge-
meinsamer Fehler der polnischen Schulen vor Konarski
die falsche Methode des Unterrichts. Man legte den
Schwerpunkt der geistigen Bildung auf die Aneignung
eines möglichst grossen Gedächtnismaterials. Der sprach-
liche Unterricht hatte sich fast lediglich auf Namen und
Wortkenntnis beschränkt und nur dem einen Zwecke ge-

¹⁾ vgl. K. v. Raumers, Pädagogik I. p. 262, 348.

dient, die höchste Vervollkommnung der Redekunst anzubahnen. Wörtliches Auswendiglernen bildete die wichtigste und fast einzige Tätigkeit des Schülers zu Hause, darin bestand seine Hauptvorbereitung für die Klasse. Die geistlose, sezierende Behandlung der Lektüre und das knechtische Nachahmen Ciceros und anderer Schriftsteller brachte die Schüler um den eigentlichen Genuss und die wirkliche Frucht der Beschäftigung mit den klassischen Autoren, wobei der Jugend der Geist des Altertums mit der unerschöpflichen Fundgrube seiner erhabenen Ideen und der Reichtum seiner glänzenden Talente verschlossen blieb. Die gebrauchten Lehrbücher liessen eine weise Beschränkung in der Anlage des Stoffes vermissen, überfüllt mit überflüssigem Detail waren sie verworren und schwer verständlich. Ein guter Belag dafür ist die weit verbreitete Grammatik von Alvarez.¹⁾ Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten waren vielfach unangemessen, häufig geradezu sinnlos und ohne Rücksicht auf die geistige Entwicklung der Schüler so hochgeschraubt, dass sie keine geistige Anregung, sondern eine Qual bereiten mussten.

Wenn wir endlich auf die kindischen Hilfsmittel hinweisen, mit denen die Schulen den Wetteifer unter ihren Zöglingen zu erwecken pflegten, Spielereien, die mit der Würde des höheren Unterrichts nicht in Einklang zu bringen sind, so haben wir die Schattenseiten der polnischen Schulen vor Konarskis Reformtätigkeit dargelegt.

Die Prinzipien und Gesichtspunkte, nach denen Konarski die Piaristen-Institute umwandelte, entnehmen wir

¹⁾ Die Grammatik war in lateinischer Sprache verfasst und nahm die meiste Zeit und Mühe der Schüler in Anspruch. Nach Ansicht von Sachkennern (siehe Załęski: *Czy Jezuci zgubili Polskę*) wird sie häufig ungerecht beurteilt. Kołłątaj kritisiert, wie folgt: »Man kann nicht behaupten, Alvarez wäre eine ganz und gar schlechte Grammatik; es war ein wahrhaft gutes Buch für Lehrer und die der lateinischen Sprache bereits Kundigen, aber unbrauchbar für Schüler, weil sie an ihm unnütz viel Zeit vergeuden mussten.«

dem veränderten Gesetzkodex des Ordens »ordinationes visitationis apostolicae«, den er zum grossen Teil selbst verfasst hat, aus den Werken gleichzeitiger Pädagogen, auf welche der Gesetzgeber in gewissen Punkten als Ergänzungen hinweist und dem Material, das uns über die äussere und innere Gestaltung der Piaristenschulen in den Programmen der Zeit nach Konarski vorliegt. In Beziehung auf die Zahl und Benennung der einzelnen Klassen ist keine besondere Veränderung eingetreten; wesentlich anders erscheint die Gruppierung des Lehrstoffes und die Methode des Unterrichts. Als Lehrobjecte aber, welche dem Unterrichte im Collegium nobilium, in den Seminarien und in den öffentlichen Schulen des Ordens zu Grunde liegen sollten, bezeichnete Konarski zunächst im allgemeinen folgende: 1. Christliche Religion und Moral. 2. Moral-Theologie. Diese, sowie die dogmatische Theologie mit dem kanonischen Rechte und der Kirchengeschichte sollten die Seminaristen nach vollendetem philosophischen Kursus hören. 3. Lateinische Sprache, Litteratur und Beredsamkeit zugleich mit der polnischen. Für die Mitglieder der Seminarien kam auch noch das Griechische und Hebräische hinzu.¹⁾ 4. Elementar-Arithmetik, Algebra, Geometrie. 5. Naturgeschichte und Physik. 6. Polnische Geschichte und Geographie, allgemeine Geschichte. 7. Philosophie, und zwar Logik, Ethik, Metaphysik. 8. Die Rechtswissenschaft, besonders das Landrecht nach Żeglicki und den Rechtsvoluminibus. 9. Für das Collegium nobilium und die Seminare des Ordens die französische,

1) Über die Einführung des Griechischen, welches den Piaristenschulen der früheren Zeit gefehlt hatte, berichtet Łukaszewicz II. p. 6. aus der »Warschauer Bibliothek« wörtlich Folgendes: »Man fängt an auch die griechische Sprache bekannter zu machen, welche nun D. Mizler bei den Patribus Scholarum Piarum sechs Priestern lernet aus Liebe gegen die polnischen Gelehrten ohne Entgelt, damit sie hernach die Jugend wieder ohne Entgelt unterrichten können und diese Sprache mehr im Lande bekannt wird, als sie allen Gelehrten nützlich ist.«

deutsche und je nach Wunsch auch die italienische Sprache. Für das erstere allein noch Zeichnen, bürgerliche und militärische Baukunst, Tanzen, Fechten, Reiten und Musik. Die technischen Gegenstände gehörten nicht in den eigentlichen Lektionsplan, wurden deshalb auf die Erholungsstunden, die gewöhnlich zwischen 1—3 Uhr lagen, verlegt und mussten den betreffenden Lehrern, ähnlich wie die italienischen und englischen Lektionen, besonders vergütet werden.

I.

Die Verteilung des Lehrstoffes.

1. Religion.

Der Religionsunterricht konzentrierte sich auf die zwei niedrigsten Klassen. Er wurde in der Muttersprache erteilt und diente als Vorbereitung der Schüler zum Empfange der hl. Sakramente.

In der parva wurde der ganze Katechismus durchgearbeitet; aus der biblischen Geschichte wurden das Lukasevangelium und die Bücher Tobiä gelesen und erklärt.

In der infima: Lektüre und Erklärung der Geschichte des alten und des neuen Bundes nach Załuski und Sydonius Apollinaris.

Ausser dem schulplanmässigen Religionsunterrichte kamen für die Schüler sämtlicher Klassen täglich eine geistige Lesung vor dem Unterricht, ferner Belehrungen und Predigten jeden Sonntags und Feiertags und schriftliche Arbeiten und Privatlektüre religiösen Inhalts in Betracht.

2. Latein und Polnisch.

Weil der Unterricht der polnischen Sprache in besonderen Stunden nicht stattfand, sondern eng an die lateinische Sprache sich anschloss, so sollen die beiden Gegenstände in unserer Darstellung ungetrennt behandelt sein.

Der lateinische Unterricht bestand in der Lehre der Grammatik, in schriftlichen Exerzitien, die abwechselnd lateinisch und polnisch waren und endlich in Sprachübungen.

In der infima lernte man lesen und schreiben, die Anfangsgründe der lateinischen und polnischen Grammatik einschliesslich die regelmässige Verbalflexion, und zwar nicht nach dem veralteten System des Alvarez, sondern nach einer neuen im Jahre 1741 edierten Grammatik.¹⁾ Überdies wurden schon auf der untersten Stufe lateinische Sprechübungen veranstaltet.

In der parva wurde das in der infima gelernte Material wiederholt und der grammatische Unterricht, die unregelmässige Konjugation und die Syntax einschliesslich, fortgesetzt. Die Schüler schrieben kleine Aufsätze und lasen Komeńskis »Orbis sensualium pictus«, Äsops und Phädrus Fabeln, die Kompendien des Sidonius Apollinaris²⁾ und des Jakobus Pontanus³⁾. Der lateinische Unterricht in der zweiten Klasse bezweckte, dass der Schüler einen ihm aus der Lektüre vorgelegten Abschnitt übersetzen und erklären konnte, sowie imstande war eine Geschichte lateinisch zu erzählen.

In der grammatica wiederholte man die ganze Grammatik. Die Lektüre wurde erweitert durch Cornelius Nepos (»de imperatoribus«), Quintus Curtius, Erasmus von Rotterdam, durch die Briefe des Plinius, und durch Ovids Elegien. Die Wahl der Schriftsteller war dem Lehrer überlassen. Die häuslichen lateinischen Übersetzungen

1) Grammatica latina ad usum iuventutis Scholarum Piarum, Varsoviae 1741. Sie wurde unter Konarskis Anleitung von dem P. Obermejer verfasst.

2) Geboren 430, gestorben 488.

3) eigentl. Spannmüller, ein gelehrter Jesuit, der zu Pontum in Böhmen im Jahre 1542 geboren und im Jahre 1624 gestorben ist. Seine Handbücher waren in Böhmen und Bayern gebräuchlich.

wurden aus Kołudzki, die polnischen aus Florus Polonicus¹⁾ veranstaltet.

Syntaxis: Die Grammatik wurde noch einmal wiederholt und die Lehre von der Prosodie neu hinzugenommen. Die Lektüre erstreckte sich auf Ciceros Briefe, auf Catos »de amicitia«, auf Valerius Maximus, auf die Kompendien der römischen Geschichte von Eutrop und Florus, auf Senecas »de brevitae vitae«, »de ira«, auf Boussiers »Flosculi historiarum«, und auf Turselinius' Kompendium der allgemeinen Geschichte. Von den Dichtern wurden Ovid, Martial und Vergil gelesen. Der Umfang und die Wahl der Lektüre war dem Lehrer überlassen. Die Aufgaben für die polnischen Übersetzungsübungen wurden den genannten Autoren entlehnt; für die lateinischen Exerzitien kamen folgende polnischen Texte in Betracht: Witwickis »Abrys życia ludzkiego«, Starowolskis »Reformacya obyczajów polskich, die polnische Übersetzung des Télémaque, Potulickis »Historya rewolucyi szwedzkiej i duńskiej« und Bielskis Geschichte.

Humanitas: Die Lehre von der Prosodie wurde wiederholt; statt der Grammatik kamen die Elemente der Rhetorik oder Stilistik zum Vortrage. Es wurde behandelt die Lehre von den Perioden, Tropen und Figuren, speziell die Theorie des Aufsatzschreibens und die Chrie. Ferner wurden die Grundregeln der Poetik, der Komposition von Epigrammen, Elegien und Oden besprochen. Die Lektüre berücksichtigte vornehmlich Ciceros Werke, Cato und Laelius. Von den Dichtern wurden Vergil, Horaz, Ovid und Martial gelesen. Das bessere Verständnis der römischen Autoren förderte in dieser Klasse der Unterricht der Mythologie. Als Lehrbücher wurden die My-

¹⁾ Das Werk von Pastorius verfasst, der im Jahre 1610 in Ober-Glogau geboren und zu Frauenburg im Jahre 1652 gestorben ist. Er war ein höherer Kleriker, Sekretär und Historiograph Wladislaus IV., und zeichnete sich durch vielseitige Kenntnisse aus.

thologie des Massenius, das Pantheum Mythicum Pomey¹⁾ und die Historia Poetica des Juventius gebraucht.

Rhetorica: (Zweijähriger Kursus.) In der sechsten Klasse kam die Lehre von der Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange nach der Rhetorik von Konarski²⁾ zum Vortrage. Die Schüler verfassten nach dem Muster des Cicero, Demosthenes, Thucydides, Isocrates, Livius, Sallust, Curtius, Tacitus, Kromer, Orzechowski und Górnicki recht viele Reden und zwar gewöhnlich über Gegenstände der Politik und Nationalökonomie.³⁾ Solche Themata, die in den Reformsatzungen Konarskis angeführt sind, lauten

1) Geboren i. J. 1673 zu Lyon und berühmt als Pädagoge in den jesuitischen Schulen.

2) »Stanislaw Konarski e scholis piis de arta bene cogitandi ad artem bene dicendi necessaria.« Varsaviae 1767.

1) Die freien Arbeiten der Schüler dieser Klasse wurden sehr häufig auch durch den Druck veröffentlicht. Łukaszewicz II. 218 führt mehrere solcher Werke genauer an. Eins hatte den Titel: »Rozmowy o ciekawych i potrzebnych, filozoficznych i politycznych materyach, w Collegium nobilium warszawskiem Scholarum piarum miane.« W Warszawie etc. 1771. (»Wissenschaftliche Gespräche über interessante u. nützliche, philosophische u. politische Gegenstände, gehalten in dem Collegium nobilium der Piaristen zu Warschau.«) Wir finden beispielsweise folgende Aufsätze darin: »Über die Beglückung des Menschen in diesem Leben.« »Über die Beglückung unseres Vaterlandes.« »Über die Verbesserung der polnischen Sitten.« Letztere Bearbeitung ist entlehnt aus Starowolskis: Reformacya obyczajów polskich. Alle diese Aufsätze sind nach der Kritik von Łukaszewicz in einer guten polnischen Sprache geschrieben. — Das zweite Buch heisst: »Rozmowa o celu i najpięrszym edukacyi końcu, przez uczących się retoryki konwiktorów in collegio nobilium scholarum piarum, miana w roku 1751 w Warszawie.« (»Erörterungen über den Zweck und das Hauptziel der Erziehung von den Schülern der Rhetorik im Adelskonvikte der frommen Schulen zu Warschau.«) Die hier behandelten Themata sind: »Über die Vorteile der Erziehung; über die Rhetorik; über die Philosophie; über die Mathematik; über die Sprachen; über die Geschichte; über das Recht; über die Leibesübungen; über die häusliche Lektüre; über die Religion, Rechtschaffenheit und Tugend, und zuletzt eine Ode an die Tugendhaften und Lasterhaften.« Łukaszewicz bemerkt hierzu, dass die Sache dafür zu sprechen scheine, dass nicht die Schüler, sondern, wie das gewöhnlich geschah, die Lehrer diese Arbeiten verfasst hätten. Wenn dies der Fall ist, so haben diese Abhandlungen eine historische Bedeutung in der Geschichte der pädagogisch-philosophischen Literatur in Polen.

wie folgt: »Über die Beseitigung der Leibeigenschaft unter dem Landvolke.« »Über die Begründung von Privatgesellschaften in den Wojewodschaften zur Hebung des materiellen Wohlstandes und der Sittlichkeit.« Neben der angedeuteten Lektüre kommen hier von den Dichtern noch Vergil, Juvenal, Horaz, speziell sein Gedicht »de arte poetica« in Betracht.

3. Mathematik und Physik.

In den Reformsatzungen sind über den Betrieb dieser Disziplinen keine Vorschriften vorhanden, wiewohl Konarski an verschiedenen Stellen auf die Wichtigkeit der Mathematik hinweist und von den Jüngern des Lehramtes verlangt, sich im Auslande dem eifrigen Studium dieses für das praktische Leben so nützlichen Gegenstandes hinzugeben. Indes aus den Schulprogrammen ist ersichtlich, dass die Mathematik gemäss dem Wunsche unseres Reformators, fleissig betrieben wurde, wiewohl Trybulski in der Encyklopedya wychowawcza die Ansicht vertritt, dass der mathematische Unterricht über seine praktische Verwertung hinaus nicht gekommen ist. Adolph Sarg¹⁾ entwirft auf Grund der piaristischen Schulprogramme von der Zeit nach Konarskis Reform folgendes Bild der Behandlung dieser Disziplinen.

In der infima kamen aus der Arithmetik von den vier Grundrechnungsarten zwei, nämlich das Addieren und Subtrahieren in Betracht.

In der parva wurde multipliziert und dividiert.

In der grammatica wurden die arithmetischen und geometrischen Progressionen, die Regeldetri, die Bruch- und Gesellschaftsrechnung nach dem Lehrbuche des Pia-

1) Die Piaristenschulen im ehemaligen Polen und ihre Reform durch Konarski. Programm der Königl. Realschule zu Meseritz 1864.

risten Skaradkiewicz behandelt.¹⁾ In der Geometrie kam die Lehre von den Linien, Winkeln, ebenen Figuren zum Vortrage; auch etwas praktische Geometrie wurde getrieben.

Syntaxis. In der Arithmetik nahm man die Gleichungen des ersten Grades, in der Mathematik die Trigonometrie und Stereometrie durch.

In der Humanitas trat die Physik (über das Gleichgewicht und die Bewegung der Körper, über das Feuer, die Luft, Elektrizität, Dioptrik) und die Astronomie (über die Sphären, den Globus, die einzelnen Himmelskörper etc.) in den Vordergrund.

4. Geschichte.

a) polnische Geschichte.

Grammatica. Die polnische Geschichte wurde dreimal wöchentlich nach »Florus Polonus« vorgetragen; daneben wurden die Schüler mit den Begebnissen der vaterländischen Geschichte durch eine ebenso häufige Lektüre anderer Historiker wie: Bielski, Kromer und Strykowski vertraut gemacht.

b) Weltgeschichte.

Syntaxis. Wöchentlich dreistündiger Vortrag nach Remigius »Quattuor Monarchiarum« und zwar morgens; nachmittags ebenfalls dreimalige Lektüre desselben Werkes oder ähnlicher.

Humanitas. Alltäglich einstündige Lesung geschichtlicher Werke.

Rhetorica. Wöchentlich dreistündige Lesung und Erklärung der Werke von Vertol (1655—1755), Lenglet (1674—1755) und Livius.

¹⁾ »Arytmetyka, czyli nauka o rachunkach sposobem łatwym i do wyższej matematyki reguł przystósowanym z autorów wyborynych zebrana«. W Warszawie 1776.

5. Geographie.

Humanitas. Alltäglich Unterricht nach Cluver (1580 - 1623) und Wiśniewski.

Rhetorica. Während des ganzen zweijährigen Kursus wurde der Unterricht beibehalten.

6. Rechtswissenschaft.

Rhetorica. Es wurde das polnische, bürgerliche und Völkerrecht behandelt (*ius patrium, civile et gentium*). Beide Jahre alltäglich Erklärung und Lesung Pelroffers »*Arcana status*«, Hugo de Groot (1503—1646) »*de iure belli et pacis*«, Hartknochs »*Respublica Polonica*« und Lengnichs »*de iure publico Poloniae*«.

7. Philosophie.

Philosophia. Zunächst wurden die Prolegomena mit einem kurzen Überblick über den Entwicklungsgang der Philosophie vorgetragen. In der Logik wurde 1. über den Begriff, 2. über das Urteil, 3. über den Schluss, 4. über die Analyse und Synthese gehandelt. Die Werke folgender Philosophen wurden zu Hilfe gezogen: Corsini, Purchotius, Baco, Petrus Ramus, Gassendi, Descartes, Wolff, Faciolatti, Arnauld (»*Ars cogitandi*«), Locke (»*De intellectu humano*«) Malebranche (»*De inquisitione veritatis*«) und Buffier (»*De primis veritatibus*«). Die Metaphysik wurde in die Ontologie, Kosmologie, Psychologie und natürliche Theologie zerlegt. Hierfür wurden Wolff, Magnanus, Malebranche, Fénelon, Dagomerius, Gassendi, Descartes, Burnet, Fontenelle (»*Entrétiens sur la pluralité des mondes*«), Turnelius (»*de opere sex dierum*«), Rorarius (»*de Cognitione Brutorum*«) und Calmet (»*de Apparitionibus Spirituum*«). Beim Vortrage der Ethik wurden Cicero (»*de legibus, de finibus, de officiis*«), Seneca (»*de vita beata*«), Plato (»*de republica*«), Grotiüs (»*de iure belli et pacis*«), Aristoteles, Muratori und Wolff benutzt.

Im Lektionsplan des Collegium nobilium war überdies vertreten.

8. Französisch.

Der Unterricht im Französischen war den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Lernenden entsprechend auf drei besondere Lehrstufen verteilt. Das Pensum der ersten Abteilung erstreckte sich auf das Lesen, die Deklination, Konjugation und Syntax. In der zweiten wurde noch gründlicher auf die Aussprache eingegangen und eine zusammenhängende Lektüre begonnen. Die Schüler lasen leichtere französische Werke, wie den *Télémaque* von Fénelon, die Fabeln von La Fontaine, übersetzten sie ins Polnische und memorierten einige ausgewählte Stücke. In der dritten Klasse endlich schrieben sie bereits französische Briefe und wurden in dieser Sprache mit dem Wichtigsten aus der Naturbeschreibung, namentlich mit der Botanik bekannt gemacht.¹⁾

Hierbei fasste man vor Allem den praktischen Gesichtspunkt ins Auge und beschränkte sich auf eine Besprechung der einheimischen und ausländischen Obstarten, ihre Pflege, Vermehrung u. s. w. Als Lektüre wurden empfohlen: die »*Pensées*« von Pascal, »*La vérité de religion*« von Jacques Abbadie, die Briefe Ciceros und die Lebensbilder Plutarchs in französischer Übersetzung, die Komödien von Molière und die Tragödien von Corneille. Auch im mündlichen Gebrauche des Französischen sollte die Jugend eine gewisse Geläufigkeit und Fertigkeit erreichen; deshalb wurde sie angewiesen, sich in ihrem Verkehr mit Lehrern und Schülern ausschliesslich des fremden Idioms zu bedienen, eine Bestimmung, die in gleichem Masse auf das Lateinische und Deutsche Anwendung fand.²⁾

¹⁾ vgl. Łukaszewicz, II, 119.

²⁾ Nach dem Statute für die Adelskonvikte — vgl. das Kapitel: »*prawa i zwyczaj konwiktu warszawskiego XX. Pijarów*«, §. 12 — war die Anordnung

9. Deutsch.

Der Unterricht im Deutschen war ganz ähnlich gegliedert wie der französische. Zu Grunde lag demselben eine Grammatik, welche nach den wissenschaftlichen Prinzipien Gottscheds für die Schüler des Collegium nobilium zusammengestellt war und verschiedene Musterstücke, besonders aus den Werken Gellerts (Fabeln) und Lessings enthielt.

Die technischen Gegenstände, sowie die italienischen und englischen Lektionen gehörten nicht in den Lektionsplan, wurden deshalb auf die sogenannten Erholungsstunden¹⁾ verlegt.

II.

Die Methode des Unterrichts.

Aus der Darlegung der Unterrichtsmethode wird der wesentliche, bedeutsame Fortschritt zum Besseren ersichtlich, der sich durch Konarskis Reform in den Piaristenschulen Bahn gebrochen hatte.

Die Reformsatzung betonte von sämtlichen Lehrgegenständen allerdings noch immer am schärfsten die lateinische Sprache; da jedoch das Polnische an den lateinischen Unterricht sich eng anschloss, so machten sich die Schüler beim Erlernen der lateinischen Grammatik zugleich mit den polnischen Formen und mit der polnischen Orthographie vertraut. Bei der Übertragung der lateinischen Autoren ins Polnische wurde guter, formrichtiger Aus-

getroffen, dass am Sonntag, Dienstag und Donnerstag nur französisch, am Montag, Mittwoch und Freitag nur deutsch gesprochen werden sollte. Am Sonnabend waren die drei oberen Klassen verpflichtet, sich nur der lateinischen Sprache zu bedienen, während die unteren beliebig eine der drei fremden anwenden durften.

¹⁾ Diese lagen gewöhnlich zwischen 1 und 3 Uhr, nachmittags, eine Zeit, die für Übungen, wie Tanzen, Fechten u. s. w. nicht besonders geeignet erscheinen dürfte.

druck zur Pflicht gemacht; es kam nicht so sehr auf die wörtliche Übersetzung als auf die formvollendete Wiedergabe des lateinischen Textes an.

Eine andere wohltätige Neuerung lässt sich darin erkennen, dass die Satzung in der Wahl der Schriftsteller und der Lektüre dem Lehrer freien Spielraum liess, dagegen ziemlich eingehend den Umfang und die Behandlung des grammatischen Materials für die unteren Klassen vorschrieb und hervorhob.

Latein und Polnisch.

Infima. Der Unterricht des Latein und Polnischen begann mit dem Erlernen des Lesens und Schreibens, wobei auf richtige Aussprache, auf schöne, saubere und sorgfältige Schrift der lateinischen und polnischen Worte Gewicht gelegt wurde. Die Sicherheit in der Orthographie wurde stufenweise durch Diktate erworben. Der Lehrer korrigierte die praktischen Übungen, hob die Fehler hervor und erklärte sie. Die Deklinations- und Konjugationslehre geschah anfangs ganz mechanisch, ohne Regeln und Anführung von Ausnahmen. Bei der Flexion wurde das lateinische und polnische Substantiv oder Verbum nebeneinandergestellt (musa-muza, amo-kocham) und dem Gedächtnis bis zur spielenden Geläufigkeit eingeprägt. Täglich wurden bis zwanzig Vokabeln gelernt.

In der parva wurde die Grammatik schon systematischer betrieben. Zunächst wiederholte man das vorangegangene Pensum. Der Lehrer erklärte die Regeln und schärfte den Schülern ein, hauptsächlich auf das Verständnis des Gelernten zu achten. Die Satzung warnte vor Überbürdung des jugendlichen Gedächtnisses; sie verlangte nur die Hervorhebung der Hauptsachen, die Einzelheiten sollten bei der Lektüre erklärt werden. Die grammatischen Regeln wurden bei den praktischen Übungen, die zweimal wöchentlich stattfanden, wiederholt. Nach dem

Lehrpläne wurde in dieser Klasse ausser der Deklination und Konjugation die Syntax durchgenommen. Beim Aufgeben neuer Vokabeln hatte der Lehrer darauf zu achten, dass die Bedeutung jedes Wortes von den Schülern verstanden war. Über den Betrieb der Lektüre sind in den Satzungen keine näheren Vorschriften vorhanden, jedoch verweist Konarski betreffs dieses Punktes auf die Verfügungen des Rollin. In der Abhandlung: »De la manière d'enseigner et d'étudier« sind folgende Anordnungen getroffen: Die Lektüre geht von den leichtesten Fabeln und Erzählungen aus, die für diktatische Zwecke eigens komponiert werden können. Zunächst wird Wort für Wort übersetzt, darauf die der Muttersprache eigentümliche Stellung den Wörtern gegeben, die einzelnen Kasus werden kurz aber klar ermittelt, die Bedeutung, Ableitung, Nüance jeder Vokabel wird festgestellt und endlich der ganze Satz in einfacher und formgerechter Sprache übertragen.

Nach Erledigung der grammatischen und stilistischen Fragen wird der Inhalt des Stückes berücksichtigt und eine moralische oder allgemein wissenschaftliche Nutzanwendung abgeleitet. Bei Erklärung der Autoren in den höheren Klassen sollen folgende Gesichtspunkte scharf ins Auge gefasst werden: 1. ist auf die Syntax, 2. auf die ursprüngliche Bedeutung der Wörter, 3. auf die Schönheit der Sprache, 4. auf den Gebrauch der Partikeln zu achten, 5. dürfen nicht Schwierigkeiten und Unklarheiten übergangen werden, die in mangelhaften Kenntnissen des Schülers mit der Geschichte, Geographie, oder Mythologie ihre Ursache haben, oder auf syntaktische Unkorrektheiten, auf übertragene Bedeutung der Vokabeln oder auf vernachlässigte Flexions- oder Wortformen zurückzuführen sind.

Für die grammatica galten die erwähnten Verordnungen.

In der Syntaxis wurden die Schüler in folgender Weise zum Briefschreiben angeleitet: Der Lehrer übersetzte einige Briefe aus Cicero, Plinius und Muret u. s. w. ins Polnische, liess sie darauf den polnischen Text ins Lateinische übertragen und umgekehrt lateinische Briefe ins Polnische. Jeder vierte und fünfte Brief war eine eigene Komposition des Schülers. Die Themen der Briefe sollten leicht sein, etwa: Eine Bitte des Schülers an den Lehrer um eine leichte Aufgabe, oder um Vergebung der Strafe u. a. Zur Erleichterung der Arbeit verfasste der Lehrer selbst einen Brief ähnlichen Inhalts und las ihn den Schülern einigemal vor. Die Kunst des Briefschreibens wurde nicht so sehr durch Regeln als durch Beispiele erlernt, daher verordnete die Satzung über hundert Briefe aus Ciceros: »ad Familiares« umzuarbeiten.

Humanitas. Wegen ihrer Wichtigkeit im praktischen Leben wurden die Übungen nach der angedeuteten Methode fortgesetzt. Jährlich verfassten die Schüler 40—50 Briefe diversen Inhalts stets im Anschlusse an das private und öffentliche Leben, vornehmlich betreffend die Beziehungen des Schlachziz zu der Form der Reichsregierung. In den Vordergrund trat die Stilistik, welche nach dem nämlichen Grundsätze wie die Grammatik getrieben wurde: wenig Theorie, viel Praxis. Unter den 70 schriftlichen Übungen waren gegen 12 Fabeln, 15 kleine Erzählungen, 5 Lobreden, 20 kleine Abhandlungen und ebensoviel Chrieen vertreten. Nach jedem vierten lateinischen Aufsätze folgte ein polnischer. Alle Aufgaben stiegen stufenweise von den leichtesten bis zu den schwierigeren auf. Die Satzung warnt davor, die Schüler Tropen, Figuren etc. komponieren zu lassen; diese sollten aus der selbsttätigen Phantasie oder aus der Lektüre hervorquellen. Die Fabeln konnten mitunter in Versen geschrieben sein. Muster für die lateinischen waren die Fabeln des Phädrus und Aesopus, für die polnischen die

von Jablonowski; indes wurde niemand zum Dichten gezwungen. Beim Komponieren von Lobreden wurde vor leerem Phrasengeklingel gewarnt. Natur und Verstand galt als Leitstern bei allen stilistischen Arbeiten. Es wurde gewarnt vor Mischung lateinischer und polnischer Wörter oder gar Sätze (Makkaronismen), es durften nur Wörter und Redewendungen gebraucht werden, die bei mustergültigen Schriftstellern vorkommen: bei Cicero, Caesar, Sallust, Cornelius Nepos, Tacitus, Polybius, Calumella und Livius; bei Bielski, Strykowski, Kochanowski, Twardowski, Potocki, Potulicki, Witwicki, Skarga und Górnicki. Der Stil sollte sich durch Klarheit, Einfachheit und Einklang mit der Natur des Gegenstandes auszeichnen; zu vermeiden waren Künsteleien, die Sucht nach Übertragungen, Geschraubtheit des Ausdruckes und gelehrtes Schaugepränge.

Bei der Lektüre der Autoren wurde dem Lehrer eine gewissenhafte Vorbereitung zur Pflicht gemacht, damit er imstande wäre über alle grammatischen, stilistischen und wissenschaftlichen Schwierigkeiten Aufschluss zu geben.

Rhetorica. Den Vortrag des Lehrers der Beredsamkeit sollte Klarheit auszeichnen, damit er von den Schülern verstanden wäre. Jede Regel sollte durch Beispiele erläutert werden. Recht warm wird ihm von der Satzung die analytische Methode zur Anwendung empfohlen. Aus der Lektüre der Redner wurden die rhetorischen Regeln abgeleitet. Die Disposition der schriftlichen Arbeiten, die Beweisführung und Schlussfolgerung sollte nichts gezwungenes enthalten, alles sollte klar und natürlich aus dem Wesen der Sache fließen. Es wurde scharf betont, dass nicht Regel und Theorie, sondern vielmehr das angeborene Talent, unterstützt durch Lektüre und Studium mustergiltiger Beispiele, zum tüchtigen Redner macht.

Die Themen sollten wie in der vorigen Klasse für das Leben nützliche Fragen berühren, vornehmlich aber für das Staatsleben vorbereiten und Gegenstände der Politik und Nationalökonomie erörtern; zu vermeiden waren leere und allgemeine Themen, etwa »die Jahreszeiten« oder »vanitas vanitatum«... Jedes Thema hatte der Lehrer zuvor selbst gründlich durchzuarbeiten, damit er das Material und die Quellen genau beherrschte. Als Quellen wurden Historiker und Politiker bezeichnet. Die Musteraufsätze waren in der klassischen und polnischen Litteratur zu suchen. Zur Einübung in der Komposition von Gedichten wurden nicht mehr als zwei Gedichte mit etwa 150 Versen, zwei bis drei Elegien, ebensoviel Oden, eine Satire, zwei bis drei Eklogen und zwanzig bis dreissig Epigramme empfohlen. Alle schriftlichen Arbeiten korrigierte der Lehrer zu Hause und versah sie mit der entsprechenden Zensur; dabei durften nicht hochgeschraubte Anforderungen gestellt werden, eher sollte der Schüler durch Lob angeeifert werden, falls in den Arbeiten ein Fortschritt zu verzeichnen war. Bei der Wahl der Lektüre wurden die Abschnitte beachtet, welche das Interesse der Schüler erwecken konnten; das gewählte Stück musste ein abgeschlossenes Ganzes enthalten. Der Zweck der Lektüre ging dahin, in dem Schüler das Verständnis, den Geschmack und Sympathie für den gelesenen Schriftsteller wach zu rufen. Die Schule kann nicht Alles lehren und bieten, sie hat ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie den Weg gezeigt und den Geschmack für die Wissenschaft angeregt hat. Die zum Memorieren aufgegebenen Abschnitte wurden aus dem Gedächtnisse aufgesagt, damit der Schüler für das Auftreten im öffentlichen Leben die nötige Sicherheit gewinne. Auf richtige Aussprache der Vokale, fließenden und deutlichen Vortrag, auf Harmonie der Stimme, richtige und natürliche Betonung, auf Körperhaltung und Gestikulation wurde streng acht gegeben;

jedoch durfte nicht viel Zeit für Deklamationen und theatra-
 lische Aufführungen verwendet werden. Die Jugend
 wurde gewarnt vor Komposition und Deklamation von
 Panegyriken, weil diese mit der menschlichen Würde nicht
 vereinbar seien und das Gedächtnis eines jeden Bürgers
 mit würdigeren, dem Staatswohl dienlichen Gegenständen
 beschäftigt sein solle. Endlich hebt die Reformsatzung
 hervor, dass nicht allein die Sprache, der Stil und die
 Kunst das Wesen eines tüchtigen Redners ausmachen,
 sondern gediegene Kenntnisse. Deswegen legte Konarski
 den Schülern warm ans Herz, sich gute Kenntnisse aus
 der Geschichte, Geographie, Rechtswissenschaft, Politik
 und Philosophie zu erwerben.

Ähnlich wurde die Methode des Unterrichts bei den
 übrigen Sprachen gehandhabt. Was die übrigen Diszi-
 plinen anbelangt, so fließen die Anweisungen über ihre
 Behandlung im Vergleich zum Vorhergehenden nur spär-
 lich, indessen lässt sich noch Folgendes sagen.

Geschichte und Geographie.

Wie erwähnt, hielt Konarski grosse Stücke auf den
 Geschichtsunterricht und verlangte, dass der Schüler die
 wichtigsten chronologischen Daten, Tatsachen und Dy-
 nastien im Gedächtnisse habe. Der Vortrag des Lehrers
 sollte die guten Eigenschaften und die Schattenseiten der
 historischen Persönlichkeiten und Völker bestimmt hervor-
 heben, damit in dieser Weise auf das moralische und pa-
 triotische Gefühl der Jugend gewirkt werde. Aus den
 damaligen Schulprogrammen geht hervor, dass die Lehrer
 sich Rollin zum Wegweiser für den Geschichtsunterricht
 wählten. Dem »*Traité des études*« zuzufolge wurde dem
 geschichtlichen Studium die Aufgabe zugewiesen, durch
 Erforschung der Gesetze, Sitten und Gewohnheiten der
 Völker den Aufschwung und Niedergang der Staaten zu
 erklären und daraus Schlüsse zu ziehen; kurz der Ge-

schichtsunterricht sollte die Jugend zur Erkenntnis der bürgerlichen Pflichten führen und sie zu deren Verwirklichung anleiten. Die Satzung hielt es für angemessen, die Liebe zur Lektüre geschichtlicher Werke in den Zöglingen dadurch zu erwecken, dass den Schülern, welche sich historische Bücher anschafften und diese mit Erfolg lasen, öffentliche Belobigungen erteilt wurden.

Einer warmen Empfehlung erfreute sich auch die Geographie. Der Unterricht in der Erdkunde wurde durch Globus und Karte anschaulich gemacht. Über die Methode der Rechtswissenschaftslehre haben wir keine genauere Nachricht, nur soviel ist angedeutet, dass der Unterricht in der Geschichte, Geographie und Rechtswissenschaft sich nicht auf den mündlichen Vortrag des Lehrers beschränken durfte, sondern, dass er auch die Lektüre verschiedener Autoren und schriftliche Arbeiten aus diesen Gebieten in sich schliessen sollte.

Philosophie und Theologie.

Die Reformsatzung warnte vor dem Missbrauch dieser Disziplinen beim Unterrichte, damit die Jugend nicht Gefahr lief in religiöser Beziehung Schaden zu erleiden. Die Satzung schrieb übrigens genau vor, was zum Vortrage kommen sollte und welche Werke benutzt werden dürften. Betreffs der Theologie wurde noch eingeschärft, dass man sich nicht in unnötige Einzelheiten verlieren sollte.

Wie das von Konarski aufgestellte Unterrichtsprogramm viele wesentliche Neuerungen enthält, so sind auch die Verordnungen in ethisch-religiöser und disziplinerer Hinsicht bedeutend zu ihrem Vorteile modifiziert.¹⁾ Die Satzung empfahl, keine passende Gelegenheit zu versäumen, um die Tugend zu fördern und den Abscheu

¹⁾ Ausführliches darüber vgl. Łagowski: Wychowanie moralne w szkole. Przegląd pedagogiczny 1883, II, 577, f.

gegen das Böse zu erwecken. In den Dienst der Tugendlehre war nicht allein die alltägliche lectio spiritualis und der Unterricht der Ethik, sondern auch die Lektüre moralisch-philosophischer Abhandlungen von Cicero, Seneca, Plato, Aristoteles und neueren Schriftstellern gestellt. Dem Lehrer wurde zur Pflicht gemacht, nicht unvorbereitet vor seine Klasse zu treten und möglichst aus jeder Lektion eine ethische Nutzenanwendung abzuleiten. Auch die Privatlektüre sollte in den Dienst der moralischen Schulung treten; sie wurde dementsprechend durch die Kontrolle der Lehrer gesichtet. Zur Hebung der Sittlichkeit und edlen Gesinnung führte die Schuljugend für diesen Zweck eigens verfasste Stücke auf, in denen sie durch die Vorführung edler Charaktere und hoher Taten zur Nachahmung angeeifert wurde. Konarski selbst komponierte ein solches Schuldrama unter dem Titel: »Epaminondas«.

Die Führung der Zöglinge innerhalb und ausserhalb der Schule überwachte der Präfekt mit Hilfe der Korrepetitoren; er durfte sich selbst des geheimen Denunziantentums bedienen, was allerdings zur Hebung des Rechtsinnes und zur Veredelung des Charakters nicht beigetragen haben wird. Die Zucht in der Schule sollte mit Milde, nicht mit Härte gehandhabt werden. Das Verhältnis des Lehrers zu den Schülern sollte auf Freundlichkeit, Milde, Gerechtigkeit, Nachsicht und Geduld gegründet sein. Verletzende Worte sollten nicht über die Lippen des Lehrers kommen, der Geist der Sanftmut sollte über alle Schwierigkeiten hinweghelfen, bei allen Vergehungen, selbst bei Unterlassung der religiösen Pflichten, sollten körperliche Strafen vermieden werden, abgesehen vom hartnäckigen Verharren im Bösen, das körperlich zu ahnden war. Aber selbst in diesem Falle sollte weise Besonnenheit die Strafe bemessen, weil körperliche Züchtigung die edleren Triebe im Herzen des Schülers abstumpft.

Aus dem Studium des Konarskischen »ordinationes« und ihrer Vergleichung mit den ausserhalb seines Wirkungskreises gültigen Schulordnungen ersehen wir, dass Konarski in vollem Sinne des Wortes ein Reformator des polnischen Schulwesens gewesen ist und ihm mit gutem Rechte der Titel: »magister Poloniae« gebührt.¹⁾

Schon ein flüchtiger Vergleich der älteren Lehrverfassung mit der neuen, lässt eine wohlthätige Veränderung darin erkennen, dass sich an das Lateinische, den früher einzig und allein berechtigten Gegenstand, wie an ein gemeinsames Zentrum, jetzt eine Anzahl anderer, für die allgemeine Bildung sehr wichtiger Disziplinen anschliesst und dass dem Unterrichte überhaupt ein bestimmter realer Kern innewohnt. Was die Erweiterung des gebotenen Lehrstoffes anbelangt, so springt zunächst die Neuerung in die Augen, dass in den Lektionsplänen die polnische Sprache und die polnische Geschichte vertreten sind. Wiewohl der Unterricht der Muttersprache im Schulorganismus nicht als eine besondere Disziplin vertreten ist, sondern sich an das Lateinische anschliesst, so ist die Hervorhebung des nationalen Elementes an und für sich schon ein bedeutender Fortschritt. Während der Kreis für die realen Disziplinen: Weltgeschichte, Geographie, Rechtswissenschaft, Mathematik und Physik vorher sehr eng gezogen war, wird ihnen der neue Schulplan vollkommen gerecht. Eine wesentliche Neuerung ist ferner die Aufnahme der neueren philosophischen Systeme des Kopernikus, Kepler, Leibnitz, Descartes, Locke und seines Schülers Wolff in den Unterrichtsplan. Damit wurde dem Konservatismus der breitgetretenen scholastischen Philosophie endlich die Herrschaft streitig gemacht, und die Freiheit des Denkens und kritischen Forschens auf pol-

1) Vergl. darüber Floryan Łagowski: Konarski jako reformator szkół. Warschau 1884. Abdruck aus dem *Przegląd pedagogiczny*.

nischen Boden verpflanzt. Einen wackeren Mitkämpfer für die aus England und Frankreich gekommene Aufklärung fand Konarski an dem Sachsen Mizler von Koloff, welcher im Jahre 1743 im Hause des Unterkanzlers Jan Małachowski Erzieher war und durch die Publikation alter Handschriften nicht wenig zur Förderung des geistigen Lebens in Warschau beitrug. Eifrige Anhänger der neuen Geistesrichtung waren ferner der Piarist Anton Wiśniewski, ein Schüler Konarskis, der Bischof von Krakau Andreas Załuski und der Visitator der Lazaristen Piotr Śliwicki. Freilich waren diese Männer nicht blinde Verehrer der neuen Systeme des Descartes oder Wolff, sondern prüfende Eklektiker. Sie schalteten alles aus, was der katholischen Lehre widersprach und beschränkten sich auf das, was in den Bereich der experimentellen Physik gehört. Nach dem Beispiele von Konarski wandten auch die Jesuiten ihre Aufmerksamkeit der neueren Philosophie zu. Bald wurde von einigen jesuitischen Lehrstätten das Kopernikanische System und die atomistische Kosmologie verkündigt; allein das Gros der Jesuiten kehrte bald wieder in die Schranken der »glaubwürdigen« Philosophie des Aristoteles zurück und verwarf in Wort und Schrift den philosophischen Eklektizismus der Piaristen, der unzweideutig zur Irreligiosität führe.¹⁾

Wenn die Reformschulen schon betreffs ihres Lehrstoffes bedeutend höher stehen als die der vergangenen Zeit, so tritt ihr Unterschied noch prägnanter hervor in Bezug auf die Methode.

Wir rechnen hierzu einerseits die weise Beschränkung des lateinischen Unterrichts überhaupt und dann wieder seine Ausdehnung rücksichtlich der zu behandelnden Autoren und deren realen Inhalt. Vorher war die latei-

1) Vgl. Załęski: *Historia Jezuitów w Polsce*, Bd. III. und Łukaszewicz: *Historia szkół w Polsce*.

nische Sprache der ausschliessliche Unterrichtsgegenstand, jetzt der am meisten privilegierte. Zu Cicero, der sich wieder mit Fleisch zu bekleiden anfängt und nicht mehr — um mit Raumer zu sprechen — wie ein Gespenst in den Schulen herumwandelt, gesellen sich gewiss zum Besten der Jugend Livius, Sallust, Tacitus u. a., deren Verständnis durch einen historisch-antiquarischen Unterricht gefördert und erleichtert werden soll. Der sprachliche Unterricht hatte sich lediglich auf Namens- und Wortkenntnis beschränkt und nur dem einen Zwecke gedient, die höchste Vervollkommnung des Stiles und der Redekunst anzubahnen. Dass es indes Konarski nicht blos um die Aneignung des linguistischen Materials, nicht blos um die Gewinnung der äusseren Form zu tun war, dass er vielmehr mit Hilfe der Sprache den eigentlichen Geist des Altertums der Jugend seines Volkes und zuletzt diesem selbst erschliessen wollte, dafür giebt uns den besten Beleg die ganze Anlage des lateinischen Unterrichts, wie aus unserer Darlegung hervorgeht. In der Lehrmethode sämtlicher Gegenstände tritt das deutliche Bestreben hervor, den Unterricht mit den leichtesten Elementen beginnen und stufenweise zu schwierigeren Problemen aufsteigen zu lassen; dabei wird dem sehr wichtigen pädagogischen Hilfsmittel, dem Anschauungsunterricht, die gebührende Berücksichtigung zu teil, wofür der Gebrauch des »Orbis pictus« der beste Beweis ist. Der frühere Ballast grammatischer, stilistischer, poetischer und rhetorischer Gesetze, der unnütz das jugendliche Gedächtnis belastete, ist durch das Erlernen nur der klaren und notwendigen Regeln ersetzt. Überhaupt wird der Grundsatz geltend gemacht: wenig Theorie, viel Praxis, Einfachheit, Natürlichkeit, Logik und Vernunft. Bemerkenswert ist ferner die für die Unterrichtsmethode wichtige Änderung, dass die erdrückende Last der selbständigen Lösung aller Schwierigkeiten im Studium von den Schülern auf die Schultern

des Lehrers gelegt wird, der die komplizierten Fragen der Grammatik oder der Lektüre u. dgl. selbst erklären muss; dabei war es natürlich, dass der Lehrer darauf angewiesen war, alle Aufgaben gewissenhaft selbst durchzuarbeiten, was die Reformverfügung ihm auch ausdrücklich einschärft.

Wenn so durch Konarski die Erziehung der Jugend auf vernünftigen Prinzipien gegründet und nach der intellektuellen und ethisch-religiösen Seite hin naturgemäss geordnet worden war, ist da seiner Reform trotz der dargelegten Vorzüge nichts auszusetzen?

Zuvörderst würden wir vom modernen Standpunkte aus ihm den Vorwurf machen, dass der polnischen Sprache in dem Lektionsplan keine selbständige Stellung angewiesen ist, wiewohl die zeitgenössischen Pädagogen Rollin, Locke, Komeński und Chodowiecki ausdrücklich die eifrigste Pflege der nationalen Sprache verlangten. Wir würden ferner aussetzen, dass der Vortrag der übrigen Gegenstände nur zur Hälfte in der polnischen Sprache geschah; denn jede vernünftige Methode bezweckt den Unterricht möglichst zu erleichtern und dies konnte nicht geschehen, wenn ein fremder Stoff in einer fremden Sprache geboten wurde. Unseren pädagogischen Ansichten erscheint ferner das Bestreben als unzweckmässig, den Schüler bis zur förmlichen Sprachgeläufigkeit im Lateinischen bringen zu wollen. Eine Ungereimtheit waren die öffentlichen Deklamationen und Disputationen, ein Fehler, den Konarsk nur zum Teil abgelegt hat. Jeder Sachkundige wird den encyklopädischen Charakter der Rhetorica tadeln. Unseren Anschauungen mag es wenigstens durchaus nicht entsprechen, wenn unter anderem das eigentliche Ziel des für die höheren Studien nur vorbereitenden Unterrichts überhaupt schon zu hoch gegriffen erscheint, und wenn Disziplinen in denselben hineingezogen werden, die ihrer Eigenschaft und ihrem ganzen Umfange nach ausschliess-

lich auf die Universitäten gehören sollten. Konarski verfällt in diesen Fehler und behelligt die Jugend in der Rhetorik mit Politik und Nationalökonomie, mit Naturrecht, politischem und speziell polnischem Recht. Dass aber ein solches Hinaufschrauben der wissenschaftlichen Anforderungen, eine solch unnatürliche Ausdehnung des eigentlichen Schulunterrichts die Lust und Liebe zu den eigentlichen akademischen Studien wahrlich nicht zu erhöhen und zu verstärken vermochte, liegt wohl auf der Hand. Ein anderer Übelstand, der ein tüchtiges wissenschaftliches Fortschreiten und eine angemessene geistige Entwicklung bei der Jugend erschwerte, war doch noch ein gewisser Mangel an Anregung zum selbständigen Denken. Endlich ist noch der Missgriff zu verzeichnen, dass Konarski, wie aus dem Statute für die Adelskonvikte ersichtlich ist, die kindischen Hilfsmittel der Jesuiten, mit denen sie unter den Schülern den Wetteifer zu erzeugen pflegten, bestehen liess. Wie Trotzendorf seine Ökonomen, Ephoren und Quästoren, Johannes Sturm aber seine Dekurionen hatte, so ernannten die Piaristen, als wahre Nachbeter der Jesuiten, ihre *principes iuventutis*, ihre *iudices*, *consiliarii* und *primi classis* mit besonderen Vorrechten und besonderen Pflichten, Spielereien, die mit der Würde des höheren Unterrichts eigentlich nicht gut in Einklang zu bringen sind.

Anders wird unser Urteil ausfallen, wenn wir Konarski im Lichte seines Jahrhunderts und seiner Umgebung kritisieren und die Umstände in Erwägung ziehen, in denen seine Tätigkeit wurzelt. Da sehen wir, dass er den grössten Pädagogen seiner Zeit in vielen Stücken vorausgeeilt ist. So lehrte beispielsweise Locke, dass der Geschichtsunterricht nicht in der Muttersprache stattfinden dürfe. Ähnliche mit unseren Überzeugungen unvereinbare Auffassungen könnten wir auch von Rollin aufführen. Daraus ist ersichtlich, dass viele Fragen, die für uns zur

positiven Gewissheit geworden sind, im XVIII. Jahrhundert noch nach ihrer Lösung rangen. Diese Erwägungen werden den gegen Konarski gerichteten Vorwurf betreffs der Unterrichtssprache in den Piaristenschulen mildern; ferner kommt eine Reihe von Fragen in Betracht, ob er alles durchführen konnte, was er wünschte, ob er nicht durch Schwierigkeiten gebunden war, die sich nicht gleich beseitigen liessen. War es nicht ein Gebot der Klugheit zunächst die Hauptschäden abzuschaffen, das geistige Niveau zuvörderst im allgemeinen zu heben und erst später allgemach im einzelnen Wandel zu schaffen? Hing doch die Annahme seiner Reform von der Einsicht und dem Willen vieler Individuen ab, von dem Einverständnis der Ordensoberen, am meisten aber von der öffentlichen Meinung. Ferner musste er — und das war gewiss nicht die kleinste Schwierigkeit — mit der Eifersucht und dem bösen Willen vieler Nörgler rechnen, welche seine Reformen vor der öffentlichen Meinung leicht verketzern konnten.

Durch diese Erwägungen sollen die Fehler der Konarskischen Schulen nicht entschuldigt werden, es handelt sich bloss um den Hinweis, dass ein so kritischer und klarer Kopf wie der des Konarski — hat er doch in einigen Punkten die Fehler eines Rollin und Locke verbessert — sich schwerlich geschmeichelt habe, sein Reformwerk genüge allen sozialen Bedürfnissen und stehe auf dem Gipfel der Vollendung, vielmehr ist anzunehmen, dass er sich über die Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit seines Werkes im klaren war. Konarski wollte wahrscheinlich mehr tun, aber er durfte nicht.

Mit seiner Reform begann in dem polnischen Schulwesen eine neue Epoche. Der überraschende Umschwung des Unterrichtsbetriebes brachte eine ganz neue Physiognomie in die Bildungsstätten der Piaristen. Die Kollegien zu Warschau, Podoliniec, Rzeszów, Radom, Łowicz und

Międzyrzecz (Meseritz) nahmen zuerst die Reformen an. Bald leuchtete, weil es sich um eine Existenzfrage handelte, die Neuerung den Jesuiten ein. In rascher Folge eröffneten sie adelige Konvikte mit Zugrundelegung des Systems Konarskis. Nur die Akademie zu Krakau verspernte sich bekanntlich jeglichem Fortschritt, bis sie durch die sog. »Erziehungs-Kommission« reorganisiert wurde.¹⁾

Mit der Reformtätigkeit Konarskis auf dem Gebiete des polnischen Schulwesens geht Hand in Hand die Verbesserung des Geschmackes in Poesie und Prosa. Das Werk, mit dem er der inhaltsleeren und geschmacklosen Rhetorik den Todesstoss versetzte, war seine epochemachende Schrift: »De emendandis eloquentiae vitiis« 1741. Als Lehrer der Poetik und Rhetorik war er selbst lange Zeit in den falschen Anschauungen seiner Zeit befangen gewesen. Durch diese Schrift aber, vollzog er seinen stilistisch ästhetischen Läuterungsprozess. Fortan rang er nach einer möglichst klaren und reinen polnischen Sprache. Das Werk hat die Form eines Dialoges zwischen drei Freunden: »Cassius, Novianus und Laurentus«. In dem letzteren repräsentiert sich der Autor selbst. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Beredsamkeit in Polen, wobei mit besonderem Ruhme die Glanzepoche der lateinisch-polnischen Eloquenz des XVI. Jahrhunderts hervorgehoben ist, stellt der Autor mit Bedauern den tiefen Verfall der Redekunst seiner Zeit fest. An praktischen Beispielen wird die traurige Tatsache erwiesen. Es werden besonders seine Jugendwerke durchgenommen, unter ihnen wird vornehmlich aus einer Grabrede »Anima consiliorum« ein monströser Abschnitt durchgehehelt. Die unklassischen lateinischen Wendungen, der Missbrauch mit mythologischen Beispielen, die nichtssagenden Umschreibungen desselben Satzes werden hervorgehoben und verurteilt, die

¹⁾ Vgl. darüber Łukaszewicz und Kollataj.

unlogischen Ausdrücke und Vergleiche, der Schwulst und Barbarismus in Wort und Stil wird kritisiert und in seinem inneren Widerspruche mit der Sprache, dem Geschmacke und der Vernunft dargetan. Als nachahmungswürdige Muster einer reinen Sprache und eines natürlichen Stiles stellt er die Briefe des Cicero und Seneca hin. Ferner kritisiert er in derselben Weise die Gelegenheitsreden und Glückwünsche, Dedikationen und Reichstagsreden, unter andern die des Martin Zborowski und endlich den falschen Stil in Überschriften und historischen Werken. Als Verfechter der Einfachheit und Wahrheit in Wort und Schrift folgert er aus seiner Kritik die Forderung der reinen Sprache und des natürlichen Stils. Dieser Mahnruf zur Natürlichkeit und Wahrheit ist einer der Hauptverdienste Konarskis. Er fand sein Echo zuerst in den Piaristenschulen, wo Konarski als Reformator wirkte, nicht lange danach aber auch in anderen Erziehungsanstalten. Es fehlte freilich nicht an verschiedenen, zum Teil sehr gehässigen Erwiderungen von Seiten der ihm feindlichen Jesuiten.¹⁾ Unter ihnen taten sich Kazimierz Wieruszewski, der Autor der bekannten »Fama polska« und Adam Skarbek Malezewski hervor. Indes vergebens mühten sie sich mit der Verteidigung der eingewurzelten Geschmacksverirrung; die von Konarski vertretene Erneuerung der Beredsamkeit fand obzwar langsam, so doch in stetiger Zunahme Beifall selbst unter den Kanzelrednern der Jesuiten.

In den Dienst der Läuterung des Geschmackes stellte Konarski auch die Bühne. Um die abgeschmackten szenischen Spiele früherer Zeiten aus der Schule zu verbannen, den Zöglingen eine angemessene und bildende Zerstreuung zu verschaffen, um sein Volk mit den Dramen eines Corneille und Racine u. a., welche bisher nur die Reichen auf ihren

¹⁾ Vgl. St. Załęski: *Historia Jezuitów w Polsce*. Bd. III.

Reisen ins Ausland kennen gelernt hatten, bekannt zu machen, errichtete er im Jahre 1744 in dem Collegium nobilium eine Bühne, auf welcher namentlich während der Faschingszeit von der Jugend der Anstalt vor einem grösseren Publikum, die besseren Stücke der Franzosen in polnischer Übersetzung zur Aufführung kamen. Auf diese Weise traten an Stelle der bei den Jesuiten althergebrachten Schuldialoge, welche zu allegorischen, panegyrischen und religiösen Deklamationen und Schaustellungen ausgeartet waren, kunstgerechte dramatische Erzeugnisse. Konarski selbst entwickelte eine rege Übersetzungstätigkeit. So übertrug er im Jahre 1744 Corneilles Tragödie: »Othon« und gab sie 1747 in Warschau heraus. Wie auf dem Titelblatte steht, wurde sie in collegio Piarum feriis Bachantibus aufgeführt. Załuski bemerkt in der bibliotheca poetarum polonorum: »est partim versio partim imitatio R. P. Stanislai Konarski... actus V. totus differt a gallico; ferner Corneilles »Polyeucte,« Racines »Esther und Athalie,« Voltaires »Zaire und Alzire.« Endlich schrieb er ganz nach französischen Mustern eine Originaltragödie »Epaminondas.« Der bekannte Theaterdirektor, Dramaturg, Kritiker und Professor an der Warschauer Universität Ludwik Osiński schätzte die Übersetzungen Konarskis hoch und äusserte sich in einer Vorlesung: »On pierwszy przeniósł do ojczystej ziemi sławniejsze dzieła Kornela.« Indes sein Urteil über die zeitliche Priorität Konarskis Übertragungen ist litterarhistorisch nicht richtig, denn Corneilles »Cid« ist schon viel früher von Andreas Morsztyn übersetzt worden, was Osiński sehr gut wusste, da er selbst den »Cid« ins Polnische übertragen und dabei die Version Morsztyns sehr stark benutzt hatte. In seiner Originaltragödie behandelt Konarski das Thema, ob der Bürger im Falle einer mit dem Untergange des Vaterlandes drohenden Gefahr fest am toten Buchstaben des Gesetzes zu kleben verpflichtet sei, oder ob er vielmehr

das dem Heil des Vaterlandes widersprechende Gesetz in dringender Not übertreten dürfe. Dieses Problem, das übrigens im engen Zusammenhange mit Konarskis politischen Reformvorschlägen steht — einmaliger Gebrauch der Konföderation zum Zwecke der Aufhebung des liberum veto und der Reorganisation des Reichstages — wird praktisch durchgeführt an dem Beispiele des Epaminondas, der im Kampfe mit den Spartanern selbst auf die Gefahr hin, mit dem Tode bestraft zu werden, die Führerschaft des Heeres über die gesetzliche Frist hinaus behält und durch den Sieg bei Leuctra das Vaterland von der unvermeidlichen Knechtschaft Lazedämons rettet. Wegen Vergewaltigung des Gesetzes von dem ihm feindlichen Meneklides und Polymnus vor der Volksversammlung zur Verantwortung gezogen, rechtfertigt er sein Verfahren:

»Żem Prawo zgwałcił jawnie przed sądem wyznaję,
 A za gwałt prawa śmierci bydź się winnym daję.
 Jednak czy przez zdumienie, czy dla jakiej trwogi,
 Nie mniemajcie, bym nie miał dla obrony drogi.
 Mam zawsze ku ojczystym prawom wzgląd głęboki;
 Czczę je, jak rzecz najświętszą, jak Bogów wyroki.
 Lecz wiem, za pierwsze prawo że Bogowie dali
 Nam potrzebę; resztę praw ludzie opisali.
 Potrzeba prym nad wszystkie bierze sprawiedliwie
 Prawa; pierwszym jest prawym i Boskim prawdziwie.
 Chcieć potrzebę przepisać rzecz jest godna śmiechu,
 Prawa ludzkie potrzebie poddać nie masz grzechu.
 Więc co mimo praw przez mus fatalny się stało,
 Dla wolności ojczyzny tak się stać musiało.
 Jęczałby w Spartańskich i wojsko i Teby
 Pętach, nie naruszywszy coś prawa z potrzeby.

Ähnliche Worte legt der Dichter in den Mund des Chabrias:

Czyliż, niżli ojczyzna, prawo więcej waży?
 Całość ojczyzny nie jestże największe prawo?
 Prawa na to, przez nie by w ludzkim narodzie
 W bezpieczeństwie żył każdy, w wolności, swobodzie.

Prawo, choćby najświętsze, prawem być przestaje,
 Kiedy szczęściu ojczyzny przeciwnem się staje.
 Dobro państwa za koniec prawodawcy mieli,
 Prawo pisząc, nie złego ojczyźnie nie chcieli.
 Od tej własnej istoty gdy prawo odpada,
 Gdy mu szkodzi, traci moc wszelką, nie nie władą,
 Jestże w tem co rozsądki, by prawa zachować,
 Ojczyznę zgubić? Państwo im sakryfikować?«

Die Stoffwahl aus der alten Geschichte, die Rücksicht auf die Orts- und Zeiteinheit, die Durchführung des tragischen Gedankens in einer einfachen Handlung lassen Konarskis Tragödie als unverkennbare Nachahmung des klassischen französischen Kunstdramas erscheinen. Sie ist durch edle Gesinnung, doch nicht durch dramatische Kraft ausgezeichnet. Die Kritik hätte den Mangel an dramatischer Energie des Stils und an künstlerischer Auffassung und Handhabung der dramatischen Technik zu rügen. Der Versbau ist nicht immer glücklich; es fehlt ihm vielfach die rhythmische Sauberkeit und Geschmeidigkeit. Ferner ist nicht, wie man es annehmen dürfte, Epaminondas die tragische Person, sondern Kallistratus und Polymnus, zwei recht niedrige Charaktere, welche wenig geeignet sind, in dem Zuschauer Mitleid zu erwecken; endlich wird das Gerechtigkeitsgefühl des Zuschauers dadurch beleidigt, dass der Dichter den in gleicher Weise schuldigen Meneklid durch die Verbannung aus seiner Vaterstadt Theben dem tragischen Geschehen entgehen lässt. Mit einem Worte: Die Tragödie hat viele Mängel und ist matt und wenig lebenskräftig. Wertvoll aber war sie, als pädagogisches Mittel, in der Jugend den Geist der Selbstlosigkeit, Aufopferung, des Heldenmuts und Patriotismus zu erziehen und dies war ja auch ihre hauptsächlichste Bestimmung.¹⁾

¹⁾ Das Drama wurde zum ersten Male im Jahre 1756 auf der Bühne des Collegium nobilium zu Warschau gegeben. Wie Bentkowski in seiner Literaturgeschichte (I. 516) berichtet, wurde diese Tragödie in der Folge

Das von Konarski gegebene Beispiel wirkte auch in diesem Punkte auf die Jesuiten; auch sie schenkten dem französischen Geschmacke und der französischen Litteratur ihre Aufmerksamkeit. Statt der ewigen Verspottung der Masuren und ihrer sprachlichen Provinzialismen oder der Verhöhnung von polnisch radebrechenden Deutschen wurden dem Publikum die Komödien eines Molière und Régnier geboten.

Wegen der Einführung der französischen Ästhetik in die polnische Litteratur wurde Konarski vielfach verantwortlich gemacht für das kosmopolitische Gepräge und den Indifferentismus der folgenden Epoche. Dies aber mit viel Unrecht! Der Import eines fremden Geschmackes da, wo gar kein Geschmack vorhanden war, war eine Notwendigkeit. Die polnische Litteratur musste, um wenigstens das Leben zu fristen, in den Frohdienst des Auslandes treten. Die französischen Klassiker waren (abgesehen von Shakespeare, den man im eigenen Vaterlande zu würdigen verlernt hatte,) unstreitig das Vorzüglichste, was die europäische Welt des XVII. Jahrhunderts an dichterischen Erzeugnissen geschaffen hatte. Will man ihm da verübeln, dass er sich an diese hohen Muster, wie sie ihm im Gegensatze zu der ganzen Jämmerlichkeit im Vaterlande vorkamen, anschloss? Sein Vorgehen dabei war ebenso richtig als verständig. Zuerst schuf er Übersetzungen von französischen Tragödien. Allmählich erst wagte er sich daran ein Original zu dichten, wenn auch nur in strenger Nachahmung von französischen Mustern. Allerdings wurden mit Entlehnung der französischen Beispiele auch die Fehler, welche ihnen anhafteten, herübergenommen. Mag uns auch die französische Ästhetik und

mehrere Male aufgeführt; herausgegeben wurde sie erst im Jahre 1882 von Franz Nowakowski im »Archivum do dziejów literatury i oświaty.« Bd. II. Krakau.

der Fanatismus, mit dem sie Boileau, La Harpe, Dmochowski und Osiński verfochten in vielen Stücken verkehrt erscheinen, das Vor und Nach der Konarskischen Geschmackreform lehrt, — wir dürfen nur an Jabłonowski, Drużbacka, Załuski einerseits, an Krasicki, Węgierski und Trembecki anderseits erinnern — einen unvergleichlichen Fortschritt und Aufschwung der Litteratur. Wenn der Reformator durch die Einführung der französischen Kunst den Anstoss zu der langjährigen Nachäfferei des französischen Wesens gab, die erst durch Mickiewicz besiegt worden ist, so hatte er damit nicht etwa, wie Gottsched in der deutschen Litteratur, auf etwas Abschliessendes hinweisen wollen, die Anlehnung an die französischen Vorbilder sollte vielmehr nur einen Ersatz für die Geschmacklosigkeit schaffen.

Hätte Konarski nichts anderes getan, als dass er die Litteratur von dem unnatürlichen Stil und dem verkehrten Geschmacke befreite, schon das hätte ihm ein bleibendes Denkmal in den Annalen der polnischen Litteraturgeschichte gesichert.

5. Die zweite politische Wirksamkeit.

Als Konarski nach dreissigjähriger, rastloser Wirksamkeit an der Heranbildung tüchtiger Charaktere sein Erziehungswerk auf sicherer Grundlage sah, und das Collegium nobilium und die Piaristenschulen überhaupt eine ansehnliche Zahl von Zöglingen in dem neuen patriotischen Geiste für das öffentliche Leben ausgebildet hatten, da durfte er daran denken, auf dem vorbereiteten Boden als politischer Lehrer aufzutreten, um der Nation die wunden Stellen der Staatsverfassung ohne alle Rücksicht aufzudecken und sie von der Notwendigkeit und Möglich-

keit der Rettung des Landes aus seiner Ohnmacht und Anarchie durch eine durchgreifende Reform zu überzeugen.

Schon seit Menschengedenken war kein Reichstag mehr zustande gekommen und da doch im Reichstage das Lebensmark des Staates sich konzentrierte, musste die Befürchtung immer allgemeiner werden, dass solche Zustände zu einer totbringenden Katastrophe führen durften. Es fehlte auch nicht an einzelnen scharfblickenden Männern, die rückhaltlos die zahlreichen Schäden des inneren und öffentlichen Lebens, sowie die Mängel und Gebrechen des staatlichen Organismus und seiner Institutionen aufdeckten und Heilmittel vorschlugen. Während der Fürst Jabłonowski in der Schrift: »Skrupuł bez skrupułu« (Bedenken ohne Bedenken) und der Wojewode von Posen Stefan Garczyński in seiner »Anatomie« vorwiegend die Versumpfung des geistigen und moralischen Lebens ins Auge fassten, deckte Stanislaus Dunin Karwicki in dem Werke: »De ordinanda re publica« und der König Stanislaus Leszczyński in seinem »Głos wolny« (Freie Stimme) die politischen Schäden und den Verfall der Republik auf. Wenn auch in den genannten Schriften tiefere Einsicht in die Schäden der Republik, eine gewisse Schärfe und Freimütigkeit nicht zu verkennen sind, so wagte doch weder Karwicki noch Leszczyński dem Freiheitsbegriff und Freiheitssinn des Adels schroff entgegen zu treten. So lange das liberum veto bestand, war aber an ein Gesunden des Staates nicht zu denken. Dieses Grundübel durfte nicht durch Palliative aufge bessert, sondern von Grund aus musste es mit der Wurzel ausgerottet werden. Das unternahm Konarski in seinem der historischen Bedeutung nach epochemachenden Werke: »O skutecznym rad sposobie« (»Über die Mittel zu erfolgreichen Beratungen«), in dem fast die ganze Pathologie und Therapie der damaligen Staatsverfassung zusammengedrängt erscheint. Es war das eine kühne und wahrhaft befreiende

Tat, als er mit einem damals unerhörten und streng auf-räumenden Radikalismus das liberum veto zum Gegenstande seines Angriffes machte: »Nicht gedenke ich bloss die Blätter und Zweige abzuschneiden, das Mark des Stammes samt den Wurzeln will ich vernichten« — so sagt er mit Bezug auf diese Giftpflanze.

Mit klarem Blicke und umsichtiger Sorgfalt hat er alle Argumente gesammelt, um die schreckliche Anomalie, das liberum veto, in seinem inneren Widerspruche, seiner Schädlichkeit und in seinen unheilvollen Folgen kritisch zu beleuchten und schlagend zu widerlegen.

In der Einleitung des Werkes entrollt er ein treues Bild der bestehenden Anarchie des Staates in seiner Ohnmacht und Abhängigkeit von den Nachbarmächten, in der Reformbedürftigkeit seiner einzelnen Institutionen: des Reichstages, der Gerichts- und Finanzverwaltung, um zuerst die allgemeine Einsicht einer notwendigen Staatsverbesserung zu begründen, und dann die Unzulänglichkeit der von den Politikern gewöhnlich empfohlenen Reformvorschläge zu widerlegen. Nach anschaulicher Darstellung des Reichstages als des Zentrums des ganzen Staatslebens kündigt er, zunächst negativ das Programm seiner Reformbestrebungen an: Sicherstellung der Beratungen (durch Stimmenmehrheit), Aufhebung des liberum veto und Einführung eines permanenten Reichstages. Indem er die Unauflösbarkeit des Reichstages d. h. die Aufhebung des lib. veto als Ausgangspunkt und Voraussetzung der Staatsverbesserung hinstellt, beweist er durch die Kritik von 13, von der öffentlichen Meinung empfohlenen Reformvorschlägen, dass eine blosser Änderung dieser Anomalie unzulänglich sei.

So schlugen Politiker vor, strittige Fragen, denen die Zustimmung verweigert wurde, entweder zu streichen oder auf den nächsten Reichstag zu verlegen. Gewiss könnten nach diesem Modus einige Reichstage zum Ab-

schlusse gebracht werden, allein Fragen von Wichtigkeit und politischer Tragweite, wie Vermehrung des Heeres, Regelung der Königswahl, der Finanzen und der Justiz würden immer auf den Widerstand einiger Unzufriedener oder auswärtiger Intriguen stossen, und deshalb niemals zur Erledigung kommen. Auch die Hintergehung oder Nichtberücksichtigung unangesehener Protestierenden biete keinen Ausweg, weil abgesehen von der sittlichen Verwerflichkeit des Mittels und der Verletzung des geheiligten Prinzips der Freiheit und Gleichheit, bei wichtigen Fragen gerade der einflussreiche Adel aus Sonderinteressen sein Veto einlegen würde.

Ein anderes Auskunftsmittel, dem Konarski gegebenen Falls einen gewissen Erfolg nicht abstreitet, das aber bei der bestehenden polnischen Staatsverfassung nur theoretisch denkbar war, ging dahin, gegen die Reichstagszerstörer eine besondere Gerichtskommission zu errichten, jedoch mit dem Vorbehalt, dass der »Augenstern der Freiheit« gewahrt bleiben sollte. Dieses Tribunal hätte die Aufgabe, staatsverräterische Beziehungen, Intriguen und Bestechungen mit den härtesten Strafen der Infamie, der Güterentziehung und Landesverweisung zu verfolgen. So annehmbar dieses Mittel auch scheint, so wäre es bei der absoluten Staatsgewalt des polnischen Reichstages doch praktisch unmöglich, weil dessen Durchführung den einmütigen Abschluss eines Reichstages in einer wichtigen Angelegenheit voraussetze. Einige Politiker, denen sämtliche von der öffentlichen Meinung vorgeschlagenen Reformen als unwirksam erschienen, griffen zu dem konföderierten Reichstage, einem Mittel, welches im Grunde genommen, die Revolution für rechtlich permanent erklärt. In kritischen Momenten, wenn grosse politische Fragen an den Staat herantraten, oder wenn es galt, irgend welche Beschlüsse durchzusetzen, die in den regelmässigen Verhandlungen des Vertretungskörpers bei der geforderten

Stimmeneinheit nicht zu erreichen waren, trat an die Stelle des ordentlichen Reichstages die Konföderation. Da bei den obwaltenden Verhältnissen der polnischen Staatsverfassung kein anderer Rettungsweg übrig war, billigt Konarski zwar die Konföderation als einmaliges Mittel zur Aufhebung des liberum veto, er verurteilt sie aber aufs entschiedenste als dessen Korrektiv und als verfassungsmässige Norm, weil sie ein Gewaltakt und eine Legalisation der Unordnung sei.

Nach der Kritik der bislang projektierten Reformvorschläge und dem Beweise, dass sie im Grunde mehr oder minder glückliche Modifikationen des lib. veto seien, hebt er die Notwendigkeit einer gründlichen Heilung der den Staat schädigenden trostlosen Zustände hervor. Mit Entrüstung und hinreissender Kraft bekämpft er sowohl den Pessimismus derjenigen, die im Hinblick auf die Fruchtlosigkeit sämtlicher bisher vorgeschlagenen Heilmittel, an der Möglichkeit der Herstellung geordneter Verhältnisse grundsätzlich verzweifeln als auch den naiven Optimismus derjenigen, welche jegliche Reform für überflüssig erklärten, weil Polen durch seine Anarchie bestehe. Gegenüber diesen irrigen Ansichten betont er die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Staatsreform, um am Schlusse des I. Teiles die Verbesserung des Reichstages als Ausgangspunkt und Grundbedingung jeglicher Reform zu verlangen. Dafür zählt er folgende Gründe auf:

1. Die Tatsache, dass der Reichstag den Schwerpunkt und die Vertretung der höchsten Staatsgewalt bilde und dass dem Fall des Reichstages notwendig der gänzliche Ruin des Staates folgen müsse.

2. Die Befürchtung, dass wegen der vollständigen Untätigkeit des Reichstages die Staatsgewalt von dem souveränen Adel an die Krone übergehen und der König sich zum Despoten aufschwingen könnte.

3. Die Exekution der Gesetze, welche von der vollstreckenden Gewalt des Reichstages abhängig ist.

4. Das öffentliche und das Sonderinteresse jedes freien Bürgers.

5. Das drückende Bewusstsein, die Beschlüsse einer ganzen Versammlung und die besten Absichten wohlmeinender Männer durch den Protest eines einzigen, charakterlosen Staatsbürgers vereitelt zu sehen.

6. Die Geringschätzung und Verachtung seitens anderer Staaten.

7. Die Hoffnung auf Gesundung der staatlichen Verhältnisse und das Verdienst um deren Herstellung.

Wiewohl Konarski durch Widerlegung der gegnerischen Meinungen den Leser an verschiedenen Stellen auf das Programm seiner Reformbestrebungen vorbereitet hat, so hat er es doch mit Absicht unterlassen, sein wirksames Mittel zu enthüllen. Nach eigenem Geständnisse wollte er zuerst prüfen, welche Aufnahme der erste Teil bei der öffentlichen Meinung vornehmlich bei den gebildeten und edelgesinnten Staatsbürgern fände. Gewaltig war die Wirkung dieser Schrift nicht allein bei den Vertretern der Reform, auch im Lager der Opposition brach sie sich Bahn. Der reissende Fortschritt des inneren Verfalls der Republik, die traurigen Erfahrungen, welche die Nation in dem letzten Dezennium gemacht hatte, kamen ihr wesentlich zu statten. Kein anderer Publizist dürfte sich einer so grossen Zahl angesehener Proseliten rühmen. Konarski selbst veröffentlicht am Schlusse des 2. und 3. Teiles seines Werkes über 50 Briefe von den einflussreichsten Personen und den grössten Würdenträgern, die teils voll des Lobes über seine Ausführungen und seine patriotische Tat sind, teils von ihren Irrtümern sich für bekehrt erklären und um Fortsetzung des verdienstvollen Werkes bitten. In der Reihe der dem Verfasser gewidmeten Anerkennungsschreiben finden wir die

Unterschriften fast des ganzen Areopags der polnischen Aristokratie: Die Czartoryski, Poniatowski, Potocki, Lubomirski, Sapieha, Krasiński, Rzewuski, Branicki, Załuski, Ogiński, Jabłonowski u. s. w.

Die allgemein günstige Aufnahme des I. Teiles gab Konarski den Impuls im folgenden Jahre 1761 den II. Band erscheinen zu lassen. Er kündigt, wie man es erwarten würde, nicht sogleich sein Radikalmittel an. Durch weitläufige Darstellung und Charakteristik des lib. veto, sucht er den Lesern das Irrationale dieser Anomalie eindringlich begreiflich zu machen, um aus der geschichtlichen Entwicklung und aus dem Wesen dieses absurden Mechanismus die pluralitas als einziges Rettungsmittel logisch zu folgern.

Bei der Kritik des lib. veto zeigt er, dass dieses zuerst dem Staate schädlich sei; denn die Geschichte beweist, dass der anarchistische Zersetzungsprozess erst mit der Entwicklung des illegitimen Veto seinen Anfang genommen habe. Erst seit dem im Jahre 1536 der Reichstag durch Stimmenminderheit aufgehoben, und dieses Unwesen in der Folge ohne gesetzliche Bestätigung soweit getrieben wurde, dass das Veto eines einzigen Landboten, den Reichstag 1652 sprengte, sei die Anarchie in stufenweiser Fortbildung mit der gewöhnlichen Erscheinung der Stagnation des ganzen Staatslebens hervorgetreten. Zahlen sprechen eine mächtige Sprache. Aus statistischen Daten gehe hervor, dass in der Zeit von 1536—1760 65 Reichstage durch Privatinteressen, Eifersucht und Bestechungen beschlussunfähig gemacht worden seien. Dass ein so leichtfertiges Spiel mit der wichtigsten Institution zur völligen Lähmung des Staates und in der Folge zur Auflösung desselben führen müsse, liege klar auf der Hand.

Zur Bekräftigung seiner Ausführungen führt Konarski die verdammenden Urteile mehrerer polnischer Staatsmänner an, selbst die der notorischen Zerstörer des

Reichstages wie Zebrzydowski, Kmit, Zborowski, Gamrat und Prażmowski, die in klarer Erkenntnis der Verderblichkeit des Veto, sich gegenseitig für die aus der Reichstagsauflösung für den Staat folgenden Kalamitäten verantwortlich machten.

Abgesehen von der Verderblichkeit für den Staat sei das lib. veto schädlich für den Adel. Da durch dessen Missbrauch Gesetz und Recht zu toten Buchstaben geworden seien, habe sich die Masse des Adels um der bürgerlichen Sicherheit willen genötigt gesehen, in politischen und privaten Dingen bei den an Macht und Reichtum hervorragenden Magnaten Schutz zu suchen. Durch dieses Abhängigkeitsverhältnis der Gewalt des hohen Adels preisgegeben, müsse der »freie« Edelmann Stolz und Verachtung ertragen und seine gerühmte Rechtsgleichheit und Freiheit sei im wesentlichen mehr Schein als Wirklichkeit; denn tatsächlich werden alle wichtigen Dinge nicht von dem Adel, sondern von den »Herrn« entschieden. Noch nie habe ein Edelmann in seinem Namen, sondern »angeblasen wie eine Flöte« stets im Interesse eines Magnaten oder auswärtiger Gesandten den Reichstag aufgelöst.

Das absolute Veto stehe überdies im Widerspruche mit dem Begriff der wahren Freiheit; es knechte den Willen und zerstöre die edlen Triebe des Ehrgeizes und Patriotismus.

Das Wesen des vernünftigen, relativ freien Veto bestehe in der Möglichkeit und Freiheit, unter der Leitung des Verstandes, einer bestimmten Handlung zu zustimmen oder nicht. Der Unterschied zwischen dem vernünftigen, relativ freien Veto und dem vom Adel missbrauchten absoluten bestehe darin, dass dieses die Freiheit und den Willen der Allgemeinheit respektiere, jenes hingegen knechte. Das relativ freie Veto gewähre Gleichberechtigung vor dem Gesetze, das absolute sei intolerant

und führe zum Despotismus. Das vernünftige Veto gewähre die Freiheit, dass jeder stimmberechtigte Edelmann seine Meinung vortragen könne, mit seiner Ansicht und Autorität auf alle Beratschlagungen, Gesetze und Entscheidungen der Staatsinteressen Einfluss üben dürfe, dass er im Anschluss an eine beliebige Partei abstimmen könne, sei es mit allgemeiner Einmütigkeit oder je nach Belieben mit der Majorität oder der Minorität.

Unverträglich mit dem Begriff der wahren Freiheit sei die Anmassung, dass jedermann die Reichs- und Landtage »zerreißen« dürfe, denn, abgesehen von der gänzlichen Ungesetzlichkeit dieses Gebrauchs, sei es widersinnig und unnatürlich, dass durch das Veto eines oft ungebildeten und aller staatlichen Moral baren Edelmannes die Beschlüsse einer verständigen Mehrheit zerstört, die Reichstagsverhandlungen gesprengt und die heiligsten Interessen des Staates zum Spiel der Willkür werden. Das absolute Veto schliesse somit politische Freiheit und Gleichheit aus, sei der »geebnete Weg zu der gefürchteten Despotie« und eine höhnische Verspottung des stolzen: »wir freier Senat, wir freie Abgeordneten!«

Das absolute Veto unterdrücke endlich die edlen Triebe des Ehrgeizes und Patriotismus und habe zur Folge die Abspannung und das Ersterben des politischen Lebens. In einer zahlreichen Versammlung, wie der Reichstag, in welcher Einstimmigkeit für jede Frage erforderlich ist und die feilen Werkzeuge innerer und auswärtiger Faktoren konspirieren, werde nämlich die Gelegenheit zur Auszeichnung entzogen und die Ergebnislosigkeit jeglicher Bemühung müsse notwendig zur Erschlaffung des Geistes führen.

Da nun bei eingehender Prüfung sämtliche von der öffentlichen Meinung vorgeschlagenen Mittel sich als unzureichend erweisen und das lib. veto, der Urquell aller politischen Schäden, weder der Allgemeinheit noch dem

Einzelnen Vorteile, im Gegenteil unersetzlichen Schaden bringe, sei es da nicht ein Gebot der Vernunft, sich nach einem durchschlagenden Mittel umzusehen?

Jetzt endlich sagt Konarski frei heraus:

Das einzige wirksame Mittel, um zu erfolgreichen Beratungen, zur Erhaltung des Reichstages und zur Errettung des Staates zu gelangen sei dies, die Reichstagsverhandlungen zu führen und zu schliessen, wie man sie in andern modernen Staaten führe und wie sie in Polen in den Zeiten seiner grössten Blüte geführt worden seien, nämlich mit Beschlussfassung durch Majorität.

Freilich verhehlt er nicht, dass wie alles Menschliche, auch die Majorität ihre Unvollkommenheiten habe. Der gründlichen Beleuchtung, der Lösung dieser Frage widmet er das III. Buch, welches er im folgenden Jahre 1762 erscheinen liess. Den Inhalt dieses Buches bildet somit die Behebung der Schwierigkeiten der Stimmenmehrheit.

Unter den Vertretern der pluralitas gebe es 2 verschiedene Auffassungen betreffs der Sicherstellung einer würdigen Mehrheit, welche der aufrichtige und ungefälschte Ausdruck der Volksmeinung wäre. Die eine (republikanci za elekcyami) wolle bei der nächsten Thronwahl dem Könige das Recht der uneingeschränkten Ämtervergebung entziehen, um dadurch jegliche Möglichkeit einer Erzwingung der pluralitas auszuschliessen und die Verteilung der erledigten Stellen den einzelnen Wojewodschaften überlassen. Die andere Meinung (republikanci przeciwi elekcyom) wolle von einer Einschränkung der Königl. Macht nichts wissen, weil mit der Entziehung jener letzten Prerogative, die Krone ihrer Königl. Würde, ihrer Autorität, ihres Einflusses und Glanzes entkleidet wäre. Ferner würde eine jedesmalige Wahl für die Vakanz in den einzelnen Wojewodschaften nur Veranlassung zu Bürgerkriegen sein und auf den Landtagen könnte

eben so gut die Intrigue des Hofes mitspielen wie auf den Reichstagen.

Diese Einwendungen entkräften die Vertreter der Wahl durch den Hinweis, dass ihre Neuerungen gerade zu gegenteiligen Schlüssen berechtigen. Nach ihrem Plan verbliebe die Prrogative der freien Wahl bei dem Knige wie zuvor, weil ihm das Recht zustnde nach freiem Ermessen den gewhlten Kandidaten zu besttigen oder nicht. Nur die eine Vernderung wrde eintreten, dass die freiwillige Genehmigung des Knigs nunmehr nicht auf die willkrliche, oft ungerechte Empfehlung einer oder einzelner Personen erfolgte, sondern auf den gerechten, wohl berlegten Vorschlag der Vertreter einer ganzen Wojewodschaft.

Die absolute Macht der mterverteilung sei gar nicht danach angetan, dem Knige seinen Einfluss zu sichern und ihm mehr Nutzen als Nachteile zu bieten, denn bei jeder Erledigung stnden sich die rivalisierenden grossen Familien gegenber und suchten sich gegenseitig durch alle mglichen Mittel den Rang abzulaufen. Der Knig, in dieses ununterbrochene Parteitreiben hineingestellt, knne, abgesehen von der notwendigen Beobachtung der mannigfachsten Rcksichten, jedesmal nur die Gunst eines einzigen, sehr hufig aber undankbaren Bewerbers gewinnen, whrend durch Versagung er gleichzeitig sich viele Feindschaften machen msse. berdies wren die hohen mter und Wrden mit so selbstndigen Rechten und Machtvollkommenheiten ausgestattet, dass wegen der reichsgesetzlichen Lebenslnglichkeit aller mter selbst der Empfnger, wenn er einmal die Wrde davongetragen, keine Ursache mehr htte, des Knigs zu bedrfen, um Gunst zu werben oder ihm dankbar zu sein.

Durch die Institution der Wahlen dagegen wrden die unseligen Feindseligkeiten gegen den Knig aufhren und die gerechten oder ungerechten Ansprche der einzelnen

Bewerber besser kontrolliert werden können. Unter Berücksichtigung des Gesetzes »ne Rex egeat« könnte zur Hebung des Königl. Kronschatzes als Ersatz für die Schmälerung der absoluten Macht der Ämterverteilung eine feststehende Taxe für sämtliche Würden und Ehrenstellen eingeführt werden, nach welcher die Empfänger für die Königl. Bestätigung einen entsprechenden Tribut an den Kronschatz zu entrichten hätten. Auch die Hebung der Königl. Würde und Autorität und der Glanz der Krone würden mit der nach dem entworfenen Plane erstrebten Regelung der Wahlen Hand in Hand gehen; denn während bislang die Reichstagsberatungen aus Rache und durch Intrigue unbefriedigter Bewerber gestört und der Staat sowie das Ansehen des Königs durch die unseligen Folgen der absoluten Wahl schwer geschädigt wurden, wäre nach Einführung einer geregelten Wahl die pluralitas auf den Reichs- und Landtagen gesichert und mit der dadurch ermöglichten Wiedergeburt der Republik auch die allgemeine Achtung des Staates und des Königs nicht nur nach innen, sondern auch bei den auswärtigen Mächten zu Ehren gebracht. Ebenso unhaltbar sei auch die Behauptung, dass die Wahlen stets eine Flutwelle von Parteistreitigkeiten im Gefolge hätten, die Wahlplätze Schauspiele von Bürgerkriegen wären und die Intrigue des Hofes auch auf den Landtagen mitspielen könnte.

Bei fernerm Fortbestande der gegenwärtigen Beratungsart wäre freilich der erste Übelstand unvermeidlich, würde aber sofort wegfallen, wenn durch Einführung der pluralitas Achtung vor dem Gesetze eingeflößt worden wäre, die Wahlen auch auf den Landtagen mit Stimmenmehrheit gehandhabt und Proteste dagegen, sowie jegliche Störungen als öffentlicher Friedensbruch bestraft würden. Die letzte Schwierigkeit wäre dadurch leicht zu beseitigen, dass der König in den *pacta conventa* sich verpflichten müsste, die Wahlen auf den Landtagen nie durch

Empfehlungen zu stören. Den seitens des Hofes oder der Magnaten zu befürchtenden Stimmenkäufen und Bestechungen wäre durch Einführung neuer Gesetze gegen die Wahlmänner und gegen die Bewerber wirksam abzu- helfen. Ein zu diesem Zwecke eigens eingerichteter Gerichtshof müsste unverzüglich ohne Belassung einer Appellation sämtliche diesbezüglichen Vergehungen mit den härtesten Strafen, beispielsweise mit Ausschluss von jedem öffentlichen Amte ahnden.

Zwischen den radikalen Vertretern der Wahl und ihren Gegnern nimmt Konarski mit seinem Anhang, den gemäßigten Republikanern (*republikanie pośredni*), eine vermittelnde Stellung ein. In Einsicht einer unabweisbaren Notwendigkeit unverzüglicher Beratung mit Stimmenmehrheit, verlangt er von den Gegnern der Wahl die Einwilligung zur Übertragung der *iustitia distributiva* an die Republik. Die radikalen Verfechter der Wahl sollen mit der Einführung derselben bis zu dem nächsten Interregnum warten, da es unmöglich sei, die in den »*pacta conventa*« verbrieften Rechte dem Könige bei dessen Lebzeiten zu entziehen. Bis zur endgiltigen Regelung der Wahlfrage sollten die Verhandlungen provisorisch mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit abgeschlossen und das Erkaufen der *pluralitas* dadurch verhindert werden. Unzutreffend in diesem Kompromiss ist entschieden der Plan, die *pluralitas* mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit sichern zu wollen, ein Missgriff, welchen Konarski selbst im IV. Bande verwirft. Solchergestalt würden zwar die Reichstage zustande kommen, aber nur selten könnte unter diesen Umständen eine Frage zu einem irgend genügenden Austrage gebracht werden.

Die 3 ersten Bände des Werkes tragen meist einen negierenden Charakter. Mit umständlicher Genauigkeit geht Konarski auf die Einzelheiten der Reformtheoretiker ein, gewissenhaft sucht er sich in ihren Ideenkreis hineinzuwenden, um dann sich sachlich mit ihnen ausein-

ander zu setzen. Nachdem er die einzelnen falschen Meinungen seiner Gegner zerpfückt, die wirren Anschauungen geklärt und berichtigt, die Abschaffung des lib. veto und die Einführung der pluralitas proklamiert hat, geht er im IV. Bande zu einer positiven Arbeit von selbständig bleibendem Werte über, um auf der vorbereiteten Grundlage den Entwurf einer neuen Verfassung zu machen und darin eine Reihe von Fragen zu erörtern, die später in der Konstitution vom 3. Mai 1791 zum Ausdruck gekommen sind. Er berücksichtigt die Ideen Karwickis und Leszczyńskis, sucht Vorbilder bei fremden Konstitutionen und zwar mit besonderer Vorliebe bei der englischen. Er skizziert die einzelnen Verfassungen der freien europäischen Staaten: des deutschen Reiches (Rzeczpospolita niemiecka) der römischen, englischen, schwedischen, venezianischen, genuesischen, schweizerischen und holländischen Republik, um überall die Stimmenmehrheit als einzig richtige Beratungsform und als Ausdruck der Freiheit zu zeigen und durch Veranschaulichung der gemeinsamen Abhängigkeit dieser Verfassungen von einander darauf hinzuweisen, dass die Verfassung der polnischen Republik nach dem Muster anderer freien Staaten umgestaltet werden soll.

Der Reichstag soll eine immerwährende Dauer haben. Die auf zwei Jahre gewählten Landboten wählen, bevor an die Beschlusstätigkeit (Beratungen) herangetreten wird, auf gleiche Frist den Reichstagsmarschall, dem sie die Leitung der Verhandlungen übertragen. Die Eröffnung fällt regelmässig auf den Oktober jeder der beiden Kadenzen. Im Notfalle ist der König mit seinem Beirate ermächtigt, ihn vor der festgesetzten Zeit zu berufen. Der Reichstag geht nicht früher auseinander, bis alle Beratungsgegenstände erledigt sind. Über den Abschluss des Reichstages entscheidet der Senat und die Landbotenkammer mit Stimmenmehrheit.

Ein grosses Gewicht legt Konarski auf eine möglichst starke Vertretung der Landboten im Reichstage, um dadurch einerseits die Bestechungen des Hofes oder der auswärtigen Mächte unschädlich zu machen, andererseits, damit durch eine innigere Zentralisation die Sonderinteressen der einzelnen Reichsbezirke besser gepflegt werden könnten. Zu diesem Zwecke soll der Reichstag von jedem Kreise sämtlicher Wojewodschaften beschickt werden; jeder Kreis wählt vier Landboten und zwei Ersatzmänner. Mindestens 2 Abgeordnete aus jedem Kreise sind bei Strafe des Verlustes jedes öffentlichen Amtes verpflichtet, abwechselnd nach Kadenz an den Sitzungen teilzunehmen. Ausserdem wählt jeder Kreis alle seine Beamten, darunter auch einen Senator und bestimmt die Diäten seiner Abgeordneten.

Der Senatskörper soll auf 240 Mitglieder vergrössert werden. Wegen der Lebenslänglichkeit ihres Amtes brauchen die Senatoren nicht notwendig in ihrer Gesamtzahl zu erscheinen, sondern nur ein gesetzlich bestimmter Bruchteil etwa 60 Mitglieder. Während des Reichstagsstillstandes, wenn die Abgeordneten nach Beendigung aller parlamentarischen Arbeiten auseinandergegangen sind, vertritt die höchste Staatsgewalt im Reiche die Körperschaft der »Residenten«. Im Verein mit dem Könige besitzt sie abgesehen von der Gesetzgebung alle Machtbefugnisse des Reichstages. Sie hat die exekutive Gewalt, die Überwachung der Gesetze und Vollstreckung der Reichstagsbeschlüsse. Damit der immerwährende Rat nicht unterbrochen werde, steht den Residenten auch die Entscheidung über dringende und unverschiebbare Angelegenheiten zu. In ihrer ganzen Tätigkeit sind sie dem Reichstage verantwortlich und geben beim Wiederbeginn der parlamentarischen Tätigkeit protokollarisch Rechenschaft. Die Körperschaft setzt sich aus 25 Mitgliedern in der Weise zusammen, dass ausser dem Primas und den Ministern vier Senatoren und Landboten aus jeder Provinz vertreten

sind. Unter der Leitung des jedesmaligen neuen Marschallstabes werden die Senatoren von dem Könige und dem Senate, die Landboten von dem Abgeordnetenhause gewählt. Für Krankheits- oder Todesfälle leisten fünfzehn Mitglieder aus dem Senate und dreissig aus der Mitte der Abgeordneten Ersatz. Der Residentenrat wechselt alljährlich. Er setzt sich aus vier Verwaltungszweigen: der Justiz, Polizei, der Finanzen und des Krieges zusammen. Jedes Departement ist von zwei Ministern, drei Senatoren und sechs Abgeordneten besetzt. Der Primas hat in allen vier Verwaltungszweigen das Sitz- und Stimmrecht. Damit jedes Departement stets vollzählig sei, d. h. elf Residenten habe, werden für Krankheits- oder Todesfälle ähnlich wie für die Senatoren und Abgeordneten, auch für die Minister Ersatzmänner gewählt und zwar an Stelle der beiden Finanzminister (Kanzler) zwei Unterkanzler, an Stelle der beiden Polizeiminister (Grossmarschälle) zwei Hofmarschälle, an Stelle der beiden Finanzminister (Grossschatzmeister) zwei Hofschatzmeister. Da mit der Besetzung der drei Departemente des Friedens die Zahl sämtlicher Friedensminister erschöpft ist, die beiden Hetmane (Gross- und Feldhetman) aber wegen ihres Amtscharakters an das Heer gefesselt, unmöglich an den regelmässigen Beratungen der Residenten teilnehmen können, so werden für das unbesetzte Departement des Krieges entweder aus dem Senatoren- oder dem Ritterstande zwei Kriegsminister, für Notfälle zu deren Vertretung zwei Ersatzmänner gewählt, damit auch der 4. Verwaltungszweig stets vollzählig sei. So anscheinend harmlos diese Neuerung auch klingt, unter dem Deckmantel der Einführung zweier Kriegsminister zu der Friedenstätigkeit der Residenten, verbirgt sich ein Anschlag auf die fast unbeschränkte Gewalt des Grosshetman. Offenkundig sollen die beiden Kriegsminister, denen im Residentenrate die Leitung der militärischen Angelegenheiten obläge, die Vor-

gesetzten der beiden Hetmane sein. Die Körperschaft der Residenten, welche ausser der sozialen Sorge, der Beaufsichtigung der Jugenderziehung, der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels auch die Vorbereitung der Vorlagen für die Reichstagsverhandlungen hat, ist verpflichtet, auf jedesmaligen Wunsch des Königs zu ministeriellen Beratungen zu erscheinen. In Ermangelung eines besonderen Departements für auswärtige Angelegenheiten bestimmt der König für die Verhandlungen mit den auswärtigen Ministern einen Senator und einen Abgeordneten aus jedem Verwaltungszweige.

Nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Marschalls findet unmittelbar nach Eröffnung des neuen Reichstages die *discessio* statt, damit unberufene Abgeordnete von den Verhandlungen ausgeschlossen werden. Erst nach der Sichtung wird ein neuer Marschall in Gegenwart des alten und zwölf Beisitzenden durch geheime Abstimmung gewählt.

Nach Erledigung dieses formellen Teiles geht der Reichstag zur beschlussfassenden Tätigkeit über. Aus Zweckmässigkeitsgründen hat nur der Marschall das Vorrecht, die Tagesordnung zu bestimmen. Das Material zu den Beratungen entnimmt er aus zwei Summarien. Das eine enthält die nach ihrem Inhalte geordneten Vorlagen der vier Departamente, das andere minder wichtige Vorschläge aus den Wojewodschaften und Landtagen.

Die Beratungen nehmen folgenden Verlauf: Der Marschall verliest dreimal den in Form einer Konstitution abgefassten Vorschlag und lässt abstimmen, ob er angenommen, verändert oder verworfen werden soll. Ist er angenommen, so wird er gedruckt und zu jedermanns Einsicht ausgehängt; ist er verworfen, so darf der Antragsteller ihn noch dreimal in derselben Sitzung vorlegen. Nach Verlauf von mindestens vierundzwanzig Stunden kommt der Vorschlag zur eigentlichen Abstimmung. Nachdem ihn der Marschall wieder dreimal verlesen, beginnt die

Debatte. Nach hinreichender Prüfung und Auseinandersetzung (Beleuchtung) wird das Projekt formuliert und der Wortlaut dreimal verlesen. In der daran sich schliessenden nochmaligen Diskussion wird der Antrag nach Inhalt und Wortlaut unter Vermeidung zweideutiger Klauseln festgesetzt und schliesslich zur Abstimmung mit Stimmenmehrheit gegeben. Die Majorität besteht in der Überzahl einer Stimme über die Hälfte. An dieser Stelle verbessert sich Konarski selbst, weil ihm aus eigenen Erwägungen und tausendfachen Unterredungen mit verständigen Männern einleuchtete, dass die allzu grosse Rücksichtnahme auf die Gegner der Stimmenmehrheit und der Wahl zu den Ämtern zu Konzessionen verleitet habe, die dem Staate entschieden schädlich wären. Es hat sich aber gezeigt, dass bei der Abstimmung mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit jeder Beschluss verfallen müsste, da eine solche Majorität leicht zu verhindern wäre. Alle Beratungsgegenstände ohne Ausnahme sind nach dem Prinzip der Stimmenmehrheit zu entscheiden. Die Abstimmung geschieht öffentlich nach Kopffzahl, im Gegensatz zu der geheimen bei den Wahlen. Ist die Majorität nicht augenfällig übersehbar oder verlautet ein Wunsch nach Feststellung der überwiegenden Zahl, so wird die pluralitas durch die »discessio in partes« ermittelt.

Sobald ein Antrag im Abgeordnetenhouse durchgegangen ist, bekommt er nicht sogleich Gesetzeskraft, sondern gelangt vorerst unter die Zensur des Senates. Sollte dieser eine Änderung des Inhaltes oder des Wortlautes für notwendig befinden, so hat der Primas darüber dem Abgeordnetenhouse mitzuteilen, damit auf einer anberaumten Konferenz die Ansichten beider Körperschaften berücksichtigt und geeint werden könnten. Der Senat darf nur mit $\frac{9}{10}$ Stimmenmehrheit gegen die Entscheidungen der Landbotenkammer opponieren oder sie verwerfen. Alle Konstitutionen, welche die Zustimmung und Bestäti-

gung beider Beratungskörper haben, bekommen durch die Königliche Guttheissung Rechts- und Gesetzeskraft und sind nach ihrer Veröffentlichung bindend. Nach drei aufeinander folgenden Sitzungen tritt regelmässig eine Unterbrechung von 24 Stunden ein. Was den äusseren Gang der Reichstagssitzungen angeht, so fordert Konarski die strengste und gewissenhafteste Pünktlichkeit und Ordnung. Morgens werden die Beratungen um 9 Uhr, nachmittags um 3 eröffnet; der Schluss darf nicht über die 8. Stunde ausgedehnt werden. Charakteristisch ist sein Bestreben, den Senat nach dem Muster der englischen Verfassung zu reorganisieren, wodurch er nach englischem Vorbilde dem Senate den Vorrang und die leitende Rolle über die Landbotenkammer verschaffen will.

Nach dem Prinzip der pluralitas reorganisiert Konarski auch die Landtage. Sie finden alljährlich einmal im August statt und haben eine zweiwöchentliche Dauer. Alle Verhandlungsgegenstände leitet der lebenslängliche Marschall. Die Landtagsabgeordneten werden durch geheime Abstimmung gewählt, und die dem Reichstag vorzulegenden Fragen durch öffentliche Abstimmung entschieden. Jeder Edelmann, der ein Gut besitzt, ist nach vollendetem zwanzigsten Lebensjahre stimmberechtigt. Störenfriede werden mit schweren Geldstrafen eventuell mit Ausschluss von jeder Amtsstellung bestraft.

Da Konarski demgemäss die Entscheidung aller politischen Fragen, die Gesetzgebung, die Wahl der Beamten und Abgeordneten von der Stimmenmehrheit abhängig gemacht hat, so ist es nicht ohne Interesse zu prüfen, wie er sich mit der Majorität gegenüber den Königswahlen stellt. Mit einer allerdings dem ganzen Werke fremden Zughaftigkeit nimmt er Veranlassung zur Erörterung dieser höchst wichtigen Frage, als einer seiner Leser von ihm Aufschluss verlangt. Losgelöst aus dem Zusammenhange mit der ausführlichen Auseinandersetzung des Kapitels über

die Wahlen, wird die interessanteste Frage im Anhang folgendermassen beantwortet: »Wenn in irgend einer Frage, so ist bei den Königswahlen die pluralitas am wesentlichsten notwendig.« Er begründet dies mit einem kurzen Hinweis auf die gewaltsamen Auftritte und tumultuarischen Szenen bei den Königswahlen, die zu den blutigsten Bürgerkriegen ausarteten und den auswärtigen Mächten im Innern des Reiches ihren Einfluss sicherten. Er verwirft die »Einmütigkeit,« weil sie ein Unding ist, er wünscht »die alte Sitte der Piasten und Jagellonen, damit die Niederlagen der Interregna beseitigt werden.«

Durch den Protest gegen die »unanimitas und die Wahl viritim«, durch die Erklärung für die »alte Sitte der Piasten und Jagellonen« importiert er eine der wichtigsten Reformen, die Erbfolge des Thrones. Warum streift er nur so kurz und beiläufig diese Neuerung, über die wie er sagt, sich vieles schreiben liesse? Offenbar will er einen leisen Versuch machen, wie diese von den Czartoryski nachdrücklichst erstrebte und höchst schwer durchführbare Reform von dem Publikum aufgenommen würde.

Das Werk, dessen Teile nicht aus einem Gusse, sondern allmählich entstanden sind, ist nicht frei von ermüdenden Wiederholungen, ja selbst Widersprüchen. Man vermisst ein scharf gezeichnetes System in der Anlage und Gruppierung des Stoffes. Der Verfasser schrieb, wie ihm das Material und die Gedanken in die Feder geflossen sind, ohne sich zu kümmern, welchen Rahmen er seiner Arbeit ursprünglich abgesteckt hat. Anfänglich scheint es, als ob es ihm nur um die Sicherstellung der Beratungen durch Aufhebung des lib. veto und die Einführung der »pluralitas« zu tun wäre. Allmählich schlüpfen unter dieselbe Flagge Reformen, an die keiner der damaligen Publizisten, weder Karwicki noch Leszczyński gedacht hat. Unter vier Gesichtspunkten ist er in dem Werke über seine Zeit hinausgewachsen: in

dem Bestreben die Republik nach dem Muster fremder Staaten zu reorganisieren, den Senat nach englischem Vorbilde umzugestalten, die höchste militärische Gewalt durch Beschränkung der absoluten Hetmansmacht zu regeln und endlich in dem Wunsch, die Thronfolge einzuführen.

Nach der Veröffentlichung dieses Werkes hielt ein neuer Geist in Polen Einzug; der grössere Teil des Volkes scheint für sein Reformwerk gewonnen gewesen zu sein; die Erwägung der Gründe, in Folge deren die Begeisterung später, als es zur Tat kommen sollte, sich als eitel erwiesen hat, gehört nicht zu unserer Aufgabe, nur hingewiesen sei auf die nun folgenden religiösen Wirren, welche den guten Samen alsbald zerstörten. Dass aber der patriotische Eifer nach Veröffentlichung des Werkes wirklich mächtig vorhanden gewesen war, dafür bürgt eine Reihe gleichzeitiger Zeugnisse.¹⁾

Es bleibt noch die Frage, welches war der politische Standpunkt Konarskis? Mit welcher der sich bekämpfenden Parteien hielt er es, mit der republikanisch adligen der Potocki oder mit der monarchischen der Czartoryski? Die Antwort ergibt sich aus den in seinem Werke niedergelegten Reformvorschlägen.

Zunächst vergegenwärtigen wir uns kurz das politische Programm der beiden Parteien. Der Grundpfeiler der Potockischen Politik war die Aufrechterhaltung der althergebrachten staatlichen Institutionen, die Beibehaltung des liberum veto, der freien Königswahl, der unumschränkten Hetmansgewalt, welche im übrigen die Potocki gewissermassen als ein Monopol ihrer Familie zu betrachten sich gewöhnt hatten; mit einem Worte ihre politischen Bestrebungen waren national konservativ.

¹⁾ Vgl. Die Briefe, welche er dem 2. und 3. Bande seines Werkes beigefügt hat und Roepplis: »Polen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts.«

Diametral entgegengesetzte Ziele verfolgten ihre Gegner, die Czartoryski. Den Angelpunkt ihrer Politik bildete die Umgestaltung des Staates nach modern fremdländischen Mustern. Sie erstrebten die Abschaffung des liberum veto, vornehmlich aber die Einführung der Thronfolge. Nach Vergleichung dieser sich ausschliessenden politischen Programme fällt es nicht schwer zu bestimmen, welcher Partei Konarski das Wort geredet hat. Seine Reformideen indentifizieren sich augenscheinlich mit denen der Czartoryski. Die Reorganisation des Staates nach fremdländischen Verfassungen, die Abschaffung des liberum veto, die Einschränkung der Hetmangewalt und die Erblichkeit der Krone sind ihnen gemeinschaftliche Ziele.

Szujski ist freilich der Meinung, dass der politische Standpunkt Konarskis dem der Czartoryski völlig entgegengesetzt sei. Seine Ansicht begründet er damit, dass Konarski die Konföderation entschieden bekämpfe, während die Czartoryski gerade die Konföderation als Mittel zur Durchsetzung ihrer Pläne gebrauchen wollten. Allerdings spricht sich Konarski aufs entschiedenste gegen die Konföderation aus, aber gegen die Konföderation als verfassungsmässiges Palliativ an Stelle des Reichstages. Er billigt sie aber ausdrücklich als ein einmaliges Mittel, um die endgültige Aufhebung des liberum veto durchzuführen: »weil vernünftig gesprochen, bei den jetzigen Verhältnissen keine Hoffnung vorhanden ist, dass ein ordentlicher Reichstag das wesentlich notwendige Mittel die Reichstage zu erhalten, zu verschaffen imstande ist, so wird man nicht umhin können, zu diesem Zwecke einen konföderierten Reichstag zu gebrauchen.« Sein scharfer Blick und seine tiefgehende Kenntnis der polnischen Verhältnisse mussten Konarski wie jeden Einsichtigen zu der Überzeugung führen, das bei den damaligen Verhältnissen des Staates der einzige und letzte Rettungs-

weg die Konföderation war. Wie sollte da Konarski noch soweit ein Idealist sein, auf gesetzmässigem Wege eine durchgreifende Reorganisation des Staates erreichen zu wollen, von dem Waclaw Rzewuski zu sagen pflegte: »er sei schon längst gestorben, nur umzusinken habe er vergessen.« Mochte die Wirkung seiner Worte noch so zündend sein, das Friedenswerk der Wiedergeburt der Republik erheischte Jahrzehnte, während das Verhängnis, das ihr schon lange vorbereitet war und jeden Augenblick einbrechen sollte, nur durch einen Staatsstreich verhütet werden konnte. Auch die Czartoryski hatten nicht die Absicht, nach der Durchführung der Reform die Konföderation als ein konstitutionelles Gesetz zu behalten, sondern nur als ein einmaliges Mittel zu ihren Zwecken zu gebrauchen.

Schon ein Jahr nach der Veröffentlichung des letzten Bandes von »O skutecznym rad sposobie« boten die nach dem Tode August III. (5. Oktober 1763) ausgebrochenen Wirren des Interregnums Konarski von neuem die Gelegenheit in den Streit um die Form der Staatsregierung einzugreifen.

Dies tat er in der für den Konvokationsreichstag bestimmten Flugschrift: »Myśli na myśli« (»Gedanken auf Gedanken«), in der er für die Einführung der Stimmenmehrheit in den Beratungen plädiert. Die Broschüre ist eine Erwiderungsschrift auf Waclaw Rzewuskis »Myśli o niezawodnem utrzymaniu sejmów i liberi veto.«¹⁾ (»Gedanken über die untrügliche Art, die Reichstage und das liberum veto zu erhalten.«) Wiewohl der verblendete Verfechter des »Augensterns« der polnischen Freiheit als Quelle aller Missstände im Lande das bubenhafte Zerreißen der Reichstage einsieht und bezeichnet, so müht

¹⁾ Der vollständige Titel lautet: »Myśli na myśli, albo uwagi nad projektem: Myśli o niezawodnem utrzymaniu sejmów i liberi veto — z projektem na konwokacya r. 1764»

er sich demungeachtet nach einer Theorie, die das Zustandekommen der Reichstage durch Stimmenmehrheit auch beim Bestehen des liberum veto ermöglichte, ohne sich darüber klar geworden zu sein, dass das Mehrstimmigkeitssystem und das absolute liberum veto ein Widerspruch sind.

Nach seinem Vorschlage muss jeder, der gegen eine Entscheidung des Reichstages sein Veto eingelegt hat, schwören, dass er aus innerster Überzeugung und nicht aus Privatinteresse protestiert hat. Wenn er des Meineides überführt wird, verhängt über ihn die Strafe der Reichstag.

Jeder Opponierende darf nicht sämtliche Entscheidungen des Reichstages vernichten, sondern jedesmal nur eine, mag sie noch so notwendig und wichtig sein. Die bestrittene Vorlage darf erst auf dem nächsten Reichstage wieder eingebracht werden.

Gegen die Schwächen dieses Projektes richtet Kónarski seine Kritik und widerlegt sie.

Zunächst ist der Eid ein ohnmächtiges Mittel der Abwehr gegen die Verworfenheit und das verdorbene Gewissen. Polen ist erfahrungsgemäss von Meineiden überflutet, die Tribunale und Reichstage sind durch gottlose Korruptionen berüchtigt. Auf eine Besserung der Sitten ist keine Aussicht vorhanden, weil stets mehr atheistische Aufklärer ins Land strömen, die mit der heitersten Miene den gewissenlosesten Meineid begehen. Die Vereidigung der Abgeordneten ist ein Absurdum; denn der, welcher gegen die Stimmenmehrheit einen Eid leistet, will damit kundgeben, dass die Entscheidung der Majorität dem Staate schädlich ist; demgemäss ist mit Ausnahme des Eidleistenden die Mehrheit des Reichstages entweder törricht oder eine Verräterin am Vaterlande. Aus demselben Grunde verwirft er das vereidete liberum veto aus dem Senate. Der Umstand, dass dem Abgeordneten nur

eine Vorlage zu annullieren gestattet wird, bietet durchaus keine Abhilfe; wenn nämlich mehrere Abgeordneten, die bestochen sein mögen oder ein Privatinteresse haben, gegen die wichtigsten Beratungsgegenstände ihren Protest einzulegen, opponieren, so wird der Reichstag illusorisch und nur äusserst selten könnten Fragen von politischer oder wirtschaftlicher Tragweite auf diesem Wege zum glücklichen Abschlusse gebracht werden.

Endlich giebt auch die Freiheit, die abgewiesenen Vorlagen auf den folgenden Reichstagen wieder einbringen zu dürfen, ebenso wenig Gewähr für deren wirksame Durchführung. Es ist soviel wie ausgemacht, dass sie von neuem auf denselben Widerstand stossen werden, weil der Opponierende, um sich nicht eine Blösse zu geben, konsequent bleiben wird und im bejahenden Falle den Verdacht auf sich lenken würde, durch den früheren Protest einen Meineid begangen zu haben.

Gegenüber Rzewuskis Projekte entwirft Konarski ein Gegenprogramm der erfolgreichen Beratungen.

Er fordert, dass die Verhandlungsgegenstände durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollen. Leider begeht der kühne Verurteiler der Einstimmigkeit im Gegensatz zu der in »O skutecznym rad sposobie« kraftvoll verlangten gänzlichen Streichung des liberum veto hier eine bedauernswerte Apostasie, indem er in folgenden Punkten den Gebrauch des absoluten Veto einräumt:

1. in Fragen der Vergrösserung des Heeres (die Zahl 40,000 darf nicht überschritten werden),
2. der Umwandlung der republikanischen Staatsform in eine monarchische,
3. eines Angriffkrieges,
4. der Schädigung der katholischen Religion als der herrschenden im Staate.

Die Broschüre ist ohne Autornamen überliefert. Abgesehen von der Eigenart des Stiles, der durch langatmige

latinisierende und meist allzu weit ausgespinnene, wenn auch streng logisch verknüpfte Perioden gekennzeichnet ist und abgesehen von der Eigenart der politischen Überzeugungen, die in der Schrift entgegentreten, bietet eine unumstössliche Gewissheit über Konarskis Autorschaft das häufige Zurückgreifen auf sein Hauptwerk: »O skutecznym rad sposobie;« (vgl. p. 16. 18. 19. 23. 29. 33) ferner ist ein sicheres Kriterium das Memorial vom 4. Januar 1764, das er dem Markgrafen Paulmy an die französische Regierung übergeben hat. Die Schrift mit dem Titel: »Uwagi szlacheica polskiego nad usposobieniem sąsiednich mocarstw względem naszym sejmów.« (»Bemerkungen eines polnischen Edelmannes über die Gesinnung der Nachbarmächte betreffs unserer Reichstage«) sollte nach dem Berichte Paulmys an den Kanzler Choiseul, auf dem Konvokationsreichstage verbreitet werden. Sie entwirft dasselbe Reformprogramm der Beratungen wie die »Myśli.«

Es ist seltsam und verwunderlich wie der gründliche Kenner der Grundbedingungen einer guten Regierungsform in einer sonderbar naiven Meinung über die auswärtige Weltpolitik befangen war. Schon seine diplomatische Sendung nach Paris ist durch eine naive Leichtgläubigkeit und kindliche Harmlosigkeit betreffs der raffinierten Versprechungen des Hofes zu Versailles gekennzeichnet.

In den »Epistolae familiares« sucht er der Republik einzureden, dass weder Österreich noch Russland ihre Drohungen gegen die Wahl Leszczyńskis ausführen werden, weil sie zu gewissenhaft und zu rechtschaffen seien. In »O skutecznym rad sposobie« wiegt er die öffentliche Meinung in behagliche Sorglosigkeit ein gegenüber den Gefahren von aussen. Er lässt die Abschaffung des liberum veto sogar den Nachbarmächten erwünscht sein, weil die Anarchie der Republik in konsequenter Fort-

entwicklung zur Despotie und erblichen Regierung führen müsse. Da aber die Erbmonarchie das stärkste und am besten organisierte Staatengebilde ist, so sei, um Polen nicht ebenbürtig neben sich aufkommen zu lassen, den auswärtigen Mächten der Fortbestand der Republik und die Abschaffung der Unordnung willkommen und in ihrem eigenen Interesse.

In dem Memorial, das eingehend die Gesinnung der Nachbarstaaten gegenüber dem liberum veto prüft, entwickelt er in gleich naiver Weise seine optimistischen Ideen: »Dass die Einführung der Stimmenmehrheit in die Reichstage bei den Nachbarstaaten Argwohn erwarten sollte, kann man unmöglich annehmen. Ordnung im Innern der Republik dürfte die Mächte weder beunruhigen noch reizen. Gesetze hinsichtlich der Justiz, der Finanzen, der Verteidigung des innern Friedens, des Handels, hinsichtlich der Aufträge an auswärtige Mächte, der Mittel gegen allerhand Missbräuche, sind Gegenstände eines regelmässigen Reichstages. Die Nachbarn haben weder ein Recht noch einen triftigen Grund, diesen Einrichtungen sich zu widersetzen. Im Gegenteil, es ist ihr Interesse, uns die Einführung der besten Ordnung zu wünschen, damit unsere Republik immerfort eine Republik bleibe und infolge der Unordnung und der daraus folgenden Unruhen die Republik ihnen keinen Anlass zu unnützen Kriegen biete. Welches ist der Grund, dass heute die Nachbarstaaten die Verhältnisse in Polen so aufmerksam verfolgen, wenn nicht die Absicht, die republikanische Regierungsform und unsere Freiheiten aufrecht zu erhalten, damit sie in ihrer Mitte ein Reich haben, das ihnen gleichsam als eine Scheidewand diene. Können aber die Republik und die Freiheiten länger bei dieser Anarchie und dem Zereissen der Reichstage bestehen? Es ist also notwendig, dass sich alle Mächte darüber verständigen, dass eine gute und dauernde Einrichtung der Reichstage

sowohl zur Sicherung unserer innern Wohlfahrt als auch im Interesse ihres eigenen Friedens ein unumgängliches Bedürfnis ist.« Es wäre ungerecht und eine Verkennung der Person, wenn man Konarski wegen seiner falschen Vorstellungen über die auswärtige Politik die besten und reinsten Absichten um das Vaterland absprechen wollte. Es ist kein unredlicher Wille, sondern eine traurige Erscheinung des tiefen politischen Niederganges der öffentlichen Meinung, aus dessen Banne sich selbst Konarski nicht befreien konnte; es sind die untrüglichen Anzeichen eines dem Untergange entgegengehenden Reiches. Der Glaube an die guten Absichten der fremden Mächte, an die Tugend in den Kreisen der zünftigen Weltpolitiker war dem ganzen Volke eigen. Diesem politischen Dogma des XVIII. Jahrhunderts, das in dem sprichwörtlich gewordenen »Polen besteht durch seine Unordnung, seine Schwäche ist seine Kraft« den tragischsten Ausklang fand, fiel Polen in seiner »Taubeneinfalt« und beispiellosen Sorglosigkeit zum Opfer. So unumgänglich notwendig erschien die Existenz einer freien polnischen Republik zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts, dass die Nachbarstaaten sie im eigenen Interesse auf der Karte tolerieren, ja selbst für ihre Ordnung sorgen müssten!

Konarski ging nicht so weit. Er verlangte eine Wiedergeburt des Volkes aus sich selbst. In »O skutecznym rad sposobie« drohte er wiederholentlich, dass die Republik in ihrem morschen Zustande schliesslich eine Beute der Nachbarn werde. Von dem Glauben aber, dass Polen ein naturnotwendiges Bindeglied in dem europäischen Staatenkonzerte sei und dass die Nachbarn unter allen Umständen doch damit rechnen müssten, konnte er sich nicht befreien. Er meinte, ein freies Polen müsse existieren, aber ein bezüglich seiner Macht indifferentes. In diesem Sinne mühte sich seine Dialektik, einen Modus zu konstruieren, durch den im Lande Ordnung geschaffen

werden könnte, der zugleich geeignet wäre, die eventuellen Expansionsgelüste der Republik für die Zukunft in einen so engen Schnürleib zu schliessen, dass sie den Nachbarn niemals gefährlich erscheinen könnte. Daher sein Ringen nach Argumenten, um den Nachbarstaaten plausibel zu machen, dass sie von Polen nichts zu befürchten hätten. Wenn nun einer der besten des Landes, einer der glühendsten Patrioten zuletzt solche das Dasein einer Nation demütigende und unzutreffende Rettungsmittel verkündete, so musste das Gros des Volkes, das sich vormals des Rufes ritterlicher Tapferkeit und Unternehmungslust erfreute, in eine förmliche Erstarrung verfallen gewesen sein.

6. Die dichterische und schriftstellerische Tätigkeit der letzten Jahre.

Als im Jahre 1764 in Stanislaus Poniatowski wieder ein »Piast« und zwar ein Neffe der Czartoryski den polnischen Thron bestieg, da schaute auf ihn Konarski wie auf einen Mann höherer Bestimmung, der das zertrümmerte Reichsschiff wieder ausbessern und in den sichern Hafen des Friedens, des Wohlstandes und geordneter Zustände zurückführen werde. Dieser Hoffnung gab er mehrfach lebendigen Ausdruck in den lyrischen Gedichten, in den »Dialogen zwischen der Republik und der Krone« und besonders in der »Ode vom guten Könige.« Die »Lyricorum in moralibus et politicis materiis libri duo« sind im Jahre 1767 zu Warschau erschienen. Dem Könige Stanislaus August widmete er mehrere Oden zu seinem Geburts- und Namensfeste, in denen er immer Anlass nimmt, die Pflichten und Taten eines guten Königs zu erörtern und dem Könige politische Reformen vornehmlich bezüglich der Art der Beratungen warm ans Herz

zu legen. Zum Dank für die Begrüssungsode bei Gelegenheit der Krönungsfeier bot Stanislaus August dem Dichter ein livländisches Bistum an, allein der genügsame Mönch verzichtete auf die hohe Würde mit der wahrhaft grossen Männern eigentümlichen Bescheidenheit. Da übertrug der König seine Gunst auf Konarskis Lieblingsschöpfung, auf das Collegium nobilium, indem er die Rektoren der Anstalt zur Tafel beschied und mit ihnen vertrauliche Gespräche pflegte. Mehrfach besuchte er Żoliborz, wo er mit besonderem Interesse den militärischen Übungen der Jugend zuschaute. Er nahm regen Anteil an den Jahresprüfungen, sowie den physikalisch-chemischen Experimenten, welche der Professor Osieński leitete.¹⁾ Ausser den dem Könige Stanislaus August gewidmeten Gedichten ist in der lyrischen Sammlung eine Ode an Stanislaus Leszczyński und eine ganze Reihe von Gelegenheits- und Widmungsgedichten an den hohen polnischen Adel gerichtet, an die Potocki, Czartoryski, Lubomirski, Rzewuski u. a.; eine Ode ist der Jugend des Collegium nobilium zu Warschau dediziert, mehrere Gedichte haben einen moralisch-philosophischen Inhalt. So finden wir eine Ode »über die Mässigung der Sucht nach Reichtum«, »über die Kürze des Lebens«, »über den wahren Ruhm« und eine Ode »an die Tugend.« Die letzte seiner Schöpfungen ist eine Hochzeitsode aus Anlass der Vermählungsfeier des Ignacy Potocki, eines Schülers des Collegium nobilium, mit der Fürstin Elżbieta Lubomirska, welche er im Jahre 1772 kurz vor seinem Tode nach der Verkündigung des Petersburger Teilungsvertrages dichtete. Seine trauererfüllte Muse wendet sich von den Jungvermählten, deren hohe Eigenschaften sie feiert, zu dem schwergeprüften Vaterlande, das unter dem Drucke der Katastrophe seufzt.

¹⁾ vgl. Henryk Wernic: Stanisław Konarski jego życie i działalność wychowawcza. Petersburg 1900.

Das Gedicht besteht aus drei Teilen; im zweiten erhebt sich der Dichter gegen den Teilungsvertrag zu einem kühnen und energischen Proteste, wie er in der damaligen polnischen Poesie einzig dasteht.

Der für die klassische Litteratur begeisterte und die Sprache der alten Römer meisterhaft beherrschende Dichter schrieb seine lyrischen Ergüsse in der lateinischen Sprache. Sie sind das Abendrot der lateinisch-polnischen Poesie. Konarski ist der letzte lateinische Dichter und Schriftsteller in Polen. Er trennt das lateinische Polen von dem französischen, die Tradition des XVI. Jahrhunderts von der des XVIII. Wie alle seine Schöpfungen, so durchweht auch die Gedichte ein patriotischer Geist; sie sind glatt und elegant, doch fehlt ihnen der höhere poetische Schwung und Schmelz. Der nüchtere, auf das Praktische gerichtete und klar abwägende Verstand des Dichters konnte nur eine mit Gelehrsamkeit befruchtete Verstandespoesie schaffen, die schöpferische Phantasie ist durch mythologisches und rhetorisches Prunkwerk ersetzt, worunter natürlich die Unmittelbarkeit des Ausdruckes leidet. Und doch müssen die Gedichte, wiewohl nicht parnassfähig, von den Zeitgenossen hochgeschätzt gewesen sein, da sie alle ins Polnische übertragen worden sind und einige sogar mehrere Übersetzer gefunden haben.¹⁾

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der lateinischen Gedichte gab Konarski seine Vorträge über die Rhetorik in lateinischer Sprache heraus: »*Institutiones oratoriae seu de arte bene cogitandi ad artem bene dicendi necessaria plurimis exemplis illustrata.*« (Warschau 1767.) Das Büchlein ist in der leicht fasslichen Form des Dialoges angelegt: Die für das öffentliche Leben so bedeutende Kunst des Redners gründet sich auf die Fähigkeit

1) Die Namen der Übersetzer sind: Eysymont, Jakliński, Jakubowski, Franciszek Kniaźnin, Konarski selbst, Korytyński, Minasowicz, Nowaczyński, Rymaszewski, Rzewuski Adam, Staradkiewicz und Szostowicz.

klaren und logischen Denkens. Deshalb legt Konarski besonders Gewicht auf die Darstellung der Gründe, welche irgend eine Behauptung erhärten sollen. Er spricht von dem Begriff der Rhetorik, von der Disposition, vom Syllogismus, Enthymem, von der Induktion und dem Epilog, ferner von Perioden, Tropen und Figuren.

Die langjährige, uneigennützigte Wirksamkeit Konarskis schöpfte ihre Kraft aus dem Ideal, welches er durch sein Studium der antiken Welt gewonnen hatte. In den römischen Klassikern fand er das Abbild seiner eigenen Wünsche und geistigen Bedürfnisse. Der römische Geist entsprach seinen aristokratischen und politischen Aspirationen. In der Schöpfung des Collegium nobilium, in der Abfassung seiner Werke, unter welchen an dieser Stelle besonders »De viro honesto et bono cive« und die Oden zu nennen sind, lässt er sich von ihm leiten; vornehmlich in dem Charakter des Epaminondas hat er sein bürgerliches Ideal in antikem Sinne verkörpert.

Das Studium der politischen Form der Republik, ihre immer schwieriger werdende Lage, der stets deutlicher hervortretende Mangel an für das Allgemeinwohl opferwilligen Männern und der immer zunehmende Gegensatz zwischen der steigenden Bildung und der sinkenden Sittlichkeit haben ihn zu der Überzeugung gebracht, dass eine Besserung der Zustände ohne moralische Wiedergeburt nicht möglich sei. Diese konnte in der Gegenwart aber weder von dem römischen Stoizismus noch von der neuen französischen Philosophie erhofft werden. Obwohl nämlich Furcht und Hoffnung sich in der Praxis noch immer als die wirksamsten Förderer des moralischen Lebens erwiesen haben, gingen gerade der Stoizismus und die französische Aufklärung, welche mit der Bevorzugung der französischen Ästhetik und Litteratur in Polen Eingang gefunden hatte, darauf aus, diese sittlichen Triebfedern auszuschalten und die Menschen von ihnen zu befreien. So blieb ihm

als die beste Schule der sittlichen Veredlung die christliche Religion übrig.

Während die französische Philosophie des XVIII. Jahrhunderts vorzugsweise ihre Opposition gegen alles in Staat, Religion und Sitte herrschende Unfreie und Verkehrte richtete und den Widerspruch anschaulich zu machen suchte, in welchem das Bestehende in Staat und Kirche mit den unabweisbaren Forderungen der Vernunft stand, begnügte sich die oberflächliche Freigeisterei in Polen mit der praktischen Verwertung der Resultate einiger Systeme, mit dem atheistischen Materialismus eines La Mettrie oder im allgemeinen mit einem die Sinneslust emanzipierenden religiösen Indifferentismus, ohne im übrigen durch eine wissenschaftliche Kritik und Polemik gegen das ganze Reich der bestehenden Vorstellungen besonders in den politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen vorzugehen. Besonders die französisch gebildete Jugend scharte sich zahlreich unter das Banner der Irreligiosität, des Voltaireschen Deismus und gab nach dem Vorbilde der französischen »esprits forts« als Masstab und Grundlage ihres sittlichen Handelns, unabhängig von dem Zwange der kirchlichen Glaubensherrschaft, die »Ehre« aus. Gegen diese Freigeisterei, welche ebenso staatsgefährlich wie kirchenfeindlich war, zog der in der Bekämpfung politischer und sozialer Schäden nimmer müde Konarski in der Abhandlung »O religii poczciwych ludzi« (»Von der Religion der rechtschaffenen Menschen«), die gleichzeitig mit der in der Konföderation zu Bar hervortretenden Reaktion des religiösen und politischen Lebens erschien, zu Felde.

Dem Zwecke, der demoralisierenden neuen Strömung entgegen zu wirken, entsprechend, ist die Schrift weder streng theologisch noch philosophisch. Mit Zugrundelegung polnischer Verhältnisse beabsichtigt sie in leicht zugänglicher Weise den Unterschied zwischen einem nach den Ideen der neuen Philosophie und einem nach dem

Geiste des Christentums rechtschaffenen Menschen darzulegen und den Nachweis zu liefern, in welcher hohen Masse der Dilettantismus der neuen Philosophie in Polen verderblich sei. In der Einleitung veröffentlicht der Verfasser einen Brief von Andreas Zamoyski, (Warschau, 22. November 1768), dessen Inhalt voll Anerkennung und Lob über die edlen Absichten und Anschauungen des Autors, der Schrift bei dem Publikum Kredit verschaffen soll. Zamoyski hebt hervor: »Wszystcy coś mówią o Rzeczypospolitej i jej życzą; lecz jako bez słońca światło świata być nie może, tak poprawienie rządów i rad bez poprawy wprzód obyczajów, a poprawa obyczajów bez religii udać się żadną miarą nie mogą.«

Indem Konarski in Anknüpfung an obige Worte die Forderung stellt, sich des Kulturpharisäertums, wie es in Frankreich herrsche, zu entäussern und zähe an dem Glauben der katholischen Kirche zu halten, giebt er selbst seinem religiösen Kredo einen kraftvollen Ausdruck: »Ja Chrześcianin zrodzony i w mej wierze żyć chcący, cale nie zazdrosząc wyniesionym tym nad nasz gmin dowcipnym duchom najwyższej, nadludzkiej prawie umiejętności, które oni sobie zobopolnie zwykli dawać pochwał, zazdroszczę raczej nędznej jednej niewieście danej od naszej Wiary fundatora pochwały: Niewiasto, wielka jest wiara twoja.«

Im Anschlusse an diese Forderung prüft er die »Religion der rechtschaffenen Menschen« und die christliche auf ihren wahren Wert nach dem Massstab der Sittlichkeit und Vernunft. Die Moral der »rechtschaffenen« Menschen erstreckt sich auf die zwei Punkte: 1. auf den Schein einiger Tugenden, 2. auf die kräftige Aufrechterhaltung der Ehre. Die Kardinaltugenden der christlichen Lehre, die Paulinische fides, spes, charitas, sind aus ihrem ethischen Register gestrichen, weil sie den Glauben an einen Gott und die Unsterblichkeit der Seele

leugnen. Den Dekalog halten sie für eine politische Erfindung des Moses zur Bändigung der Menge, sie höhnen über die heilige Schrift und das Evangelium, damit frei von allen beengenden Fesseln der christlichen Moral, sie ihren sinnlichen Neigungen den weitesten Spielraum geben können. Insoweit sie die Existenz eines höchsten Wesens gelten lassen, sprechen sie ihm das Eingreifen in den Lauf der Weltgeschichte oder selbst ein Beobachten der menschlichen Handlungen ab und behaupten, dass der Mensch durchaus sein eigener Herr sei. Als die letzte Konsequenz dieser von der Beobachtung der kirchlichen Gesetze losgelösten Moral zieht Konarski die Freiheit »des Ehebruchs, der fleischlichen Lust, des Skeptismus, der Zauberei, der Feindschaft und Rache, des Hasses und der Eifersucht, der Trunksucht und Völlerei, des Totschlages u. dgl.« Alle diese Laster und Verbrechen sind nach der Religion der »rechtschaffenen« Menschen gestattet, wofern sie nur »heimlich« verübt werden und die »Ehre« bei der menschlichen Gesellschaft nicht beeinträchtigt wird. Da die Moral der »rechtschaffenen« Menschen dem Nutzen und dem Gefühle folgend, die Sympathie und die Selbstliebe zur Richtschnur hat, so nennt Konarski unter den wenigen Tugenden der »Rechtschaffenen« die, welche die bienséance im gesellschaftlichen Leben erfordert: das Wohlwollen, Mitleid, Nächstenliebe und Freundschaft. Auch die Leidenschaft ist eine Tugend, entsagungsselige Leidenschaftslosigkeit dagegen eine Torheit, deren Ausübung »Nonnen, Mönchen und Betschwestern überlassen sein mag.« Aber selbst die Tugenden der »rechtschaffenen« Menschen sind im Grunde nur Scheintugenden, weil sie nicht aus übernatürlichen Motiven fließen, sondern nur den äusseren Schein und den »point d'honneur« zur Quelle haben. Konarski steht nicht an einzuräumen, dass auch eine von der Religion unabhängige Moral ausführbar sei, allein

die Erfahrungstatsachen sprechen dafür, dass ausserhalb der christlichen Moral fast ausschliesslich nur ein Schein der Tugend erreicht wird; die stoische Liebe der Tugend um der Tugend willen, lässt er nicht gelten, weil sie dem Sehnsuchtsgedanken der ewigen Vergeltung widerspricht. Die Tugend ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum letzten Ziel des Menschen. Nachdem er schliesslich den Aufklärern jegliche Religion abgesprochen hat, da ihre vermeintliche Religion sich nur auf den Schein der Erfüllung einiger konventioneller Gesellschafts - Pflichten und staatlichen Gesetze beschränke, zeichnet er ihnen gegenüber das Porträt eines christlich rechtschaffenen Menschen.

Das Leben eines Christen gründet sich in erster Linie auf die Ausübung der göttlichen Gesetze aus Liebe zu Gott und um der Erlangung der ewigen Vergeltung willen; an zweiter Stelle erst strebt ein christlicher Mensch nach einem unbescholtenen Ruf und nach Ehre bei seinen Mitmenschen auf der Grundlage des göttlichen Gesetzes.

Aus der Vergleichung der aufklärerischen Religion mit der christlichen folgert er, dass letztere in Rücksicht auf das zeitliche und ewige Leben des Menschen und auf das Allgemeinwohl der menschlichen Gesellschaft vorzuziehen sei. Er weist auf die dringende Gefahr hin, dass die Aufklärer durch ihre verderbte Moral die öffentlichen Sitten vernichten und dadurch Gesellschaft, Staat und Kirche untergraben. Er hebt scharf hervor, dass der politische Niedergang gerade auf die Lockerung der Sitten zurückzuführen sei: »Dobrze to tedy mówią, że nas wprzód samych niżeli rząd odmienić i przelać trzeba. Decydowana więc rzecz: albo zginać nam i przestać tym cośmy byli Narodem potrzeba albo obyczaje odmienić.... Myślmy i mówmy co chcemy, opisana dotąd rzetelnie filozoficzna Religia poczciwych ludzi, sentymenta, nauki, maksymy

i pisma jej irreligią w ludzi sprowadzają a za nie wszystkie złe obyczaje i zbrodnie. Inszej cale nie masz i nie będzie prawdziwszej naszego upadu przyczyny.«

Er schliesst mit einem mächtigen Mahnruf, in der christlichen Religion zu beharren: »Wnieśmy już ztąd nakoniec, że kiedy Religia prawdziwej cnoty, irreligia wszystkich niecnót są początkiem i źródłem, kiedy z bezzakonności wypływające obyczaje i zbrodnie w naród jaki wkorzenione cale desperować każą o stanie upadających królestw i Rzeczypospolitych, że im nigdy podźwignąć się nie dadzą: toć to któraśmy założyli, jest wielka i niezbita prawda, że lepiej jest dla ludzkiej społeczności dobra być chrześcianinem poczciwym, niż terażniejszym człowiekiem poczciwym.«

Obgleich diese Schrift den streng kirchlichen Standpunkt Konarskis aufs entschiedenste wahrt, so hat doch die massvolle Zurückhaltung, mit welcher er auch seinen Gegnern gerecht zu werden sich bemüht, genügt, um seinen Neidern und Feinden Waffen wider ihn zu liefern. Sie versuchten auf Grund derselben sogar die geistliche Stellung des greisen und von erprobter Tugend geschmückten Geistlichen zu untergraben, indem sie ihn bei der päpstlichen Kurie als Häresiarchen verketzerten. Doch hatte die Klage nur ihre eigene Demütigung zur Folge. Konarski beeilte sich nämlich das Werk ins Lateinische zu übersetzen und mit einer poetischen Dedikation dem Papste Klemens XIV. überreichen zu lassen, wofür ihm — anstatt Verweises oder härteren Strafen — die wohlverdiente Anerkennung von Rom aus zu teil wurde. Die Übersetzung — im Grunde eine Paraphrase — ist im Jahre 1771 unter dem Titel: »de religione honestorum hominum« (Warschau) erschienen. Der Papst regte Konarski zu weiteren Arbeiten in diesem Sinne an.

Die Vorwürfe seiner damaligen und späteren Gegner richteten sich meistens darauf, dass er selbst keine Religion

habe, dass er öffentlich religiöser Toleranz und der neuen Philosophie das Wort rede. Es ist nicht zu verwundern, dass die zeitgenössischen Gegner, schreibt Krupiński, (Encykl. Orgelbr. t. XV.) in ihm einen Neuerer zum mindesten einen der Häresie Verdächtigen, wenn nicht einen Atheisten erblickten, wenn selbst einige der heutigen Posener und Krakauer Autoren, auf den Berichten des Durini (päpstlicher Legat) und dessen historischen Parteigängers, Theiner, fussend, Konarski Ehre und Glauben absprachen.

Sein Hauptkläger war Maurycy Dzieduszycki in dem Aufsätze: »Rzut oka na stan religijno-obyczajowy Polski w osiemnastym wieku.¹⁾ Die Einwände Dzieduszyckis sind kleinlich und einseitig; wer die Schrift von Konarski nur einmal gelesen hat, wird staunen, wie masslose Engherzigkeit an dieser erzkatholischen Abhandlung Anstoss nehmen konnte. Dzieduszyckis Hauptvorwurf ging dahin, dass Konarski seinen Angriff gegen die französischen Deisten vom allgemein christlichen und nicht vom katholischen Standpunkte aus gerichtet, ferner dass er in der lateinischen für Rom bestimmten Paraphrase alle anstössigen Stellen ausgemerzt und die päpstliche Kurie hintergangen habe. Ein Vergleich des lateinischen Textes mit dem polnischen zeigt sofort die Grundlosigkeit des letzteren Vorwurfs.²⁾

1) Vgl. die November-Beilage zum »Czas« 1857. Die Einwendungen von Dzieduszycki wiederholte Bartoszewicz in seiner Litteraturgeschichte 1861. Im Jahre 1875 erschien im »Przegląd Lwowski« nochmals eine Wiederholung des Dzieduszyckischen Artikels von einem Anonymus, die so leidenschaftlich gehalten war, dass sie in der »Gazeta Narodowa« eine Apologie von einem Priester T. C. hervorrief. Auf die Entgegnungsschrift erschien im »Przegląd Lwowski« eine Duplik, in welcher der Autor zwar den Vorwurf des Deismus gegen Konarski zurücknimmt, aber die übrigen Einwendungen mit Hilfe falscher Zitate, Trugschlüsse und augenscheinlicher Unwahrheiten aufrecht zu erhalten bemüht ist.

2) Speziell mit der Widerlegung der gegen Konarski gerichteten Angriffe hat sich Theodor Nacher in der gewissenhaften Abhandlung: »Dwa dzieła Konarskiego: O religii poczciwych ludzi 1769 i De religione honestorum hominum 1771 befasst. Stryj 1883. (Sprawozdanie szkoły realnej.)

Mitten im Kampfe gegen offene und versteckte Anfeindungen, gegen die heftigsten Verleumdungen nach einer mühseligen, rastlosen Tätigkeit auf pädagogischem und sozialem Gebiete war der altersgraue Kämpfer für Ordnung und Gesetz schwer erkrankt. Der erste Akt der politischen Tragödie Polens erfüllte sein Herz mit Schwermut. Seit der Zeit fesselte ihn ein schweres Leiden an das Krankenlager und entwand für immer seiner schwachen Hand die Feder. Im Anfang des Mai 1771 befahl ihm eine solche Schwäche, dass er im Vorgefühl des nahen Lebensendes sich auf die Sterbesakramente vorbereitete; seine Qualen dauerten aber noch über zwei Jahre bis ihm der Tod am 3. August 1773 die Augen schloss.

Gross war die Trauer der Nation, die in dem Verbliebenen ihren besten Freund und aufrichtigsten Wohltäter verloren hatte. Diesem Gefühl gab die *Gazeta publiczna* (öffentliche Zeitung) folgenden Ausdruck: »Am 3. dieses Monats um drei Uhr früh, schied nach langer Krankheit und würdiger Vorbereitung auf den Tod aus dieser Welt J. X. Stanisław Konarski von den frommen Schulen, ein grosser Mann, der sich um die Litteratur und das Vaterland unsterbliche Verdienste erworben hat. Jene verdankt ihm die Wiedereinführung einer gesunden Beredsamkeit und Philosophie, dieses eine grosse Anzahl zum Staatsdienste von ihm selbst vorbereiteter Bürger, sowie endlich herrliche Schriften, geeignet, das öffentliche Leben in heilsamere Bahnen zu lenken. Doch erreichte er das nicht ohne Mühen und Widerwärtigkeiten aller Art; aber das Wohl der Nation überwog bei ihm das eigene Ungemach. Sein König, unser gnädigster Herr, wollte ihm einen Beweis seiner Hochachtung geben, deshalb prangte das Bild des grossen Mannes neben Voltaire's, Montesquieu's und Rousseau's in den fürstlichen Gemächern. Auch liess Stanislaus August, um sein Andenken zu feiern, silberne und goldene Medaillen prägen

mit der charakteristischen Umschrift: »Sapere auso«. (Krajewski, a. a. O. p. 122—124). Sämtliche Ordensgenossenschaften Warschaus hielten Andachten für den Seelenfrieden des Verstorbenen. Die Beisetzung fand am 5. August statt. Ausser den Vertretern der verschiedenen Ordens-Kongregationen befanden sich noch im Leichengefolge der päpstliche Nuntius, der Grosskanzler von Polen, viele Bischöfe und andere Würdenträger. Selbst die Jesuiten konnten dem von dem ganzen Volke so hoch gepriesenen Schöpfer einer neuen Richtung in Staat, Schule, Kirche und Litteratur die letzte Ehre trotz der häufigen Reibereien mit den Piaristen nicht gut versagen. Ihr grosser Kanzelredner Zacharyasiewicz sprach über den Text: »Tantus recessit, non totus recessit a nobis« beredete Worte an seinem Sarge. Die irdische Hülle Konarskis wurde in der Gruft der Piaristenkirche beigesetzt, 60 Jahre später wurde sie nach Powązki gebracht; leider weiss niemand, an welcher Stelle die Überreste des verdienten Mannes ruhen, so dass sie kein Denkmal ziert. Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft zu Warschau stiftete Konarski ein Brustbild in der Reihe der berühmten Männer.

Im Jahre 1900 ist zum Andenken an die zweihundertjährige Gedächtnisfeier des Geburtstages unseres Dichters an der rechten Seite des Hauptaltars der Kirche zu Złotniki ihm zu Ehren eine über zwei Meter hohe Gedächtnistafel aufgestellt worden. Sie schmückt ein schönes Medaillon mit dem Porträt Konarskis und sinnreiche Embleme ausgeführt von Prof. Weloński.¹⁾ Auf einer Pergamentrolle sind die Titel der beiden Hauptwerke des grossen Piaristen eingemeisselt: »O skutecznym rad sposobie« und »Volumina legum«; auf der schwarzen Marmortafel steht folgende Inschrift:

1) Vgl. Miejsce urodzenia X. Stanisława Konarskiego. Ateneum 1901. II.

Na wieczystą rzeczy pamięć.

W kościele tym chrzest Ś-ty otrzymał Hieronim Konarski urodzony dnia 30. września 1700 r. we wsi Żarczyce większe, położonej w parafii Żłotniki, ziemi Checińskiej, z ojca Jerzego miecznika Inowrocławskiego i małżonki jego Heleny z Czermińskich.

W młodości wstąpił do zgromadzenia O. O. Pijarów w Podolińcu, przyjmując imię Stanisława.

Ten to:

X. Stanisław Konarski

oddany służbie Bożej i pracy dla dobra narodu wprowadził zdrowe zasady wychowania publicznego, gromił bezrząd w narodzie,

zwiastował nową epokę w piśmiennictwie polskiem.

Wydawca zbioru ustaw krajowych, założyciel szkoły »Collegium Nobilium« w Warszawie, autor dzieł znakomitych.

Zmarł w Warszawie dnia 3. sierpnia 1773 roku.

Wybitnemu synowi Kościoła Ś-go, miłośnikowi światła w narodzie, mężowi pełnemu jasnowidzącego rozsądku i twórczej działalności społecznej, w dwusetną rocznicę urodzin wielbiciele cnót i zasług jego kamień ten kładą.

R. i. P. 1900.

Dauernder als Stein ehren das Andenken des grossen Reformators die Nachrufe des Jakubowski, Kniaźnin und Kobyliński. Am treffendsten aber feiert sein Gedächtnis der Dichter Fürst Ignacy Krasicki in folgender Grabschrift:

»Ten, co pierwszy źdźcizale ciął gałęzie wzniosłe,
Co śmiał ścieszki odkrywać wiekami zarosłe:
Co nauki, co miłość kraju wzniosł i krzepił,
W cieniu laurów spoczywa, które sam zaszczepił.«

oder in freier Übersetzung:

»Schaffend im Reiche des Schönen und herrliche Werke ge-
[staltend,
Hast an wuchernd Gestrüpp mutig das Beil du gelegt;
Pfade, seit lange verwachsen, dem staunenden Blicke erschlossen;
Liebe zur geistigen Tat, Liebe zur Heimat geweckt.
Wie im Leben geehrt, so bist du im Tode gefeiert,
Ruhst vom Lorbeer bedeckt, welchen du selber gepflanzt.«

7. Das innere Leben.

Der äussere Lebensgang Konarskis liegt vor uns abgeschlossen. Da wir unwillkürlich immer wieder auf die Ereignisse jener Zeit zurückkommen mussten, die auf seine Lebensschicksale so bestimmend eingewirkt haben, und infolge dessen sein inneres Leben vielfach ausser acht liessen, soll dieser Gegenstand uns jetzt näher beschäftigen.

In dem geistigen Porträt Konarkis erweckt vor allem unsere Bewunderung die Vielseitigkeit seiner Begabung. Er war Reformator zugleich auf dem Gebiete der Erziehung, der Litteratur und der Politik. Auf allen drei Gebieten hat er bahnbrechend und nachhaltig gewirkt. In seiner politischen Wirksamkeit hatte er allerdings Vorgänger, welche rückhaltlos die zahlreichen Schäden des inneren und öffentlichen Lebens bloslegten, zur Einkehr mahnten und auch Heilmittel vorschlugen; unter ihnen treten besonders Karwicki und Leszczyński hervor. Niemand aber hat es gewagt, wie er, das Übel an seiner Wurzel zu fassen. Wiewohl auf dem Gebiete der Ästhetik schon etwa 90 Jahre vor ihm Krysztof Opaliński die geistlose Rhetorik und den unnatürlichen Stil in seinen Satiren durchhechelte, Waclaw Rzewuski, Minasowicz und Drużbacka schon einen Fortschritt in Vers und Sprache erkennen liessen, so sind sie nicht imstande gewesen, den Marinismus aus der Litteratur zu verbannen, erst Konarski säubert den Geschmack und ist der erste Ästhetiker in seinen »De emendandis« und »Institutiones.« Auf pädagogischem Gebiete endlich hat er kaum Vorgänger; er giebt die Initiative, indem er das veraltete Schulsystem durch ein neues ersetzt und das Mittel gebraucht, durch eine zielbewusste Erziehung und durch Aufklärung den gesunkenen Staat zu heben.

Der Tiefe der Veranlangung nach ist Konarski zwar kein Genie, aber ein Talent, das über das Durchschnitts-

mass hoch hervorragt. Er ist kein überaus tiefer Denker, ebensowenig wie er bedeutende poetische Anlagen besitzt, aber seinem Wissenstriebe folgend, verschaffte er sich durch Lektüre und Studien auf den verschiedensten Gebieten, hauptsächlich auf dem der Rechtskunde, Geschichte und Litteratur ein für seine Zeit enormes Wissen. Staunenswert ist seine Belesenheit und Sicherheit in den lateinischen Klassikern.

Von seinen Ideen ist zwar manches entlehntes Gut, doch kann ihm Selbständigkeit des Denkens und Schaffens nicht abgesprochen werden. Dies bewies er vor allem in der sachlichen Auseinandersetzung mit den damaligen politischen Reformtheoretikern, in der überzeugenden Kritik und radikalen Verwerfung des lib. veto und in dem Entwurf einer neuen Verfassung, obzwar nach fremden Mustern, so doch auf polnischer Grundlage. Ferner trägt seine erzieherische Wirksamkeit in vielen Punkten einen ganz originellen Charakter, nämlich den Grundzug, dass die Schule zu einer patriotischen Anstalt umgeschaffen werde. Der leitende Gesichtspunkt der ganzen Reformsatzung geht dahin, möglichst viel zu lernen, um möglichst viel dem Vaterlande zu nützen. Übungen aller Art haben zum Thema heimatliche Gegenstände, die jeder Bürger kennen muss und erspriesslich in Tat umsetzen soll. Er ist so sehr kritischer Kopf, dass er bei der Bearbeitung seines Reformplanes in einigen Punkten die Fehler eines Rollin und Locke verbessert hat. Innerhalb der vorhandenen Meinungen und Ansichten weiss er sich unbeeinflusst eine selbständige zu schaffen oder der nach seinem Ermessen richtigen anzuschliessen. Die Stimme der Menge ist ihm nicht massgebend, nur sein eigener Verstand und das ihm angeborene Gefühl für Recht und Wahrheit sind bestimmend für seine Überzeugungen und für die Wahl zwischen den einzelnen Meinungen und Ansichten.

Ohne höhere Phantasie und regeres Gefühlsleben sind Nüchternheit in Gedanken und Tat, ein praktischer Menschenverstand und ein starker Wille die ureigensten Züge seines Geistes, die er auch auf seine Schüler zu übertragen bestrebt ist. Im Gegensatze zu dem phantasiedurchglühten Skarga, der mit prophetischem Blick und markdurchwühlender Kraft die der Sittenverderbnis anheimfallenden Gewissen vor dem unvermeidlich Eintreffenden warnte, steht der kühle, mit der Gegenwart rechnende Konarski in einer Zeit, in der die Prophezeiung bereits in Erfüllung gegangen war und der geistliche und sittliche Verfall den Höhepunkt erreicht hat; er braucht daher nicht mehr Prophet zu sein, es genügt, dass er ein Realist ist und streng logisch denkt. So ist auch Konarski gerade geeignet veranlagt zu der Mission, die ihm zu teil geworden ist.

Ausgestattet mit einer unermüdlichen Arbeitskraft und einem seltenen Pflichtbewusstsein ist er sein lebenslang tätig und eifrig bemüht, sei es als Bürger seines Vaterlandes, sei es als Ordensmann und Lehrer seine Pflichten und Obliegenheiten zu erfüllen. Sein Schaffen ist getragen von der grössten Selbstlosigkeit und Reinheit der Absichten, welche ihre Quelle in einer glühenden Liebe zum Vaterlande und Volke hatte und ihm das allgemeine Vertrauen, seinen Werken die grössten Erfolge sicherten. So gelang es ihm denn auch, nachdem man erst seine vortrefflichen Eigenschaften erkannt, seine Pläne und Bestrebungen zum Wohle des Ganzen verstanden hatte, und die ersten Früchte derselben gezeitigt sah, den grössten Teil des polnischen Volkes für sich zu gewinnen und für sein Werk zu begeistern. Die Könige August III. und Stanislaus August, waren ihm im höchsten Grade gewogen und suchten seine Werke nach Kräften zu fördern. Er hätte einträgliche Würden und Ämter bekleiden können in seinem Orden oder überhaupt im geistlichen

Stand. Die Würde eines Rektors und Provinzials wurde ihm einigemal angetragen, doch nur einige Pfründen nahm der bescheidene Geistliche aus freigiebigen Händen der Fürsten entgegen, und zwar, um seinen Unterhalt zu decken, da das eigene Vermögen zum Besten seiner Schöpfungen längst geopfert war. Andere Auszeichnungen, (wie Bischofs- und Senatorwürde) die ihm von dem Papste Benedikt XIV. und von den genannten Königen wiederholt und dringend angetragen wurden, wies er indes entschieden zurück, und wenn er anderthalb Jahre das ehrenvolle und wichtige Amt eines Ordensprovinzials bekleidete, so folgte er auch nur einem äusseren, nicht zu umgehenden Zwange.

Mit dieser Selbstlosigkeit hält gleichen Schritt die Einfachheit seines häuslichen Lebens. Nach Wojciech Jakubowski war seine »Wohnung so bescheiden wie die des Sokrates, man sah sie mit Freunden, bedeutenden Männern, Senatoren, Landboten, Gelehrten verschiedener Nationalitäten stets angefüllt. Niemand ging von dort ohne einen verständigen Rat und ohne innere Befriedigung hinweg. Alle Herzen lenkte er aber durch seinen Geist und seine Tugend, durch seine Freundlichkeit und Bescheidenheit im Umgange«. Diese Bescheidenheit und zugleich die Entschlossenheit seines Wesens charakterisiert treffend folgende Stelle aus einem Briefe, den er im Jahre 1739 an den Wilnoer P. Lucas sandte: »mit unaussprechlichem und wahren Schmerze hat mich die Nachricht berührt, dass ihr in eurem Kollegium (in Wilno) nur zwei Konviktoristen habt, während doch das einzige Mittel zur Beschwichtigung des wütenden Sturmes (des Prozesses mit den Jesuiten) die Erhaltung einer Privatschule im Hause ist. Ew. Hochwürden verstehen nun, dass wir die Anzahl der Konviktschüler vergrössern müssen und zwar möglichst aus den angesehensten Geschlechtern Litauens. Ich glaube recht wohl, dass es Schwierigkeiten bereiten

wird wegen des Mangels an Platz, aber möge uns erlaubt sein recht brüderlich zu sprechen: wenn diese Rücksicht im Wege steht, so wünsche ich lieber unter einem Strohdache (pod strzechą) zu wohnen«.

Wie er an das Leben keine hohen Ansprüche stellte, so wusste er auch die Wechselfälle desselben mit Würde und Ergebung zu tragen. Dazu befähigte ihn nicht so sehr eine angeborene Bescheidenheit, als vielmehr ein durch innere Kämpfe mühsam errungener Gleichmut und seine grosse Willensenergie. Als er nicht so sehr aus Beruf, als im Interesse der Zusammenhaltung des Familienvermögens das Ordensgewand annahm, konnte er sich nicht so bald seiner ehrgeizigen Schwärmereien entschlagen, nur mühsam wusste er sich in die einfachen Pflichten eines bescheidenen Mönches zu fügen. Die dem ganzen Geschlechte eigentümliche Unternehmungslust und Beweglichkeit trieben den angeborenen Tatendrang auf die weite Arena des öffentlichen Lebens zu Aufgaben, welche Ruhm und Auszeichnung versprachen. Im Gefühle seiner natürlichen Beanlagung, begünstigt durch hohe verwandtschaftliche Beziehungen und im engeren Verhältnis mit Leszczyński begann er nach seinen Studien die politische und diplomatische Laufbahn. Allein der ungeahnte Fall der Sache des königlichen Freundes begrub auch seine ehrgeizigen Pläne, verwehte die egoistischen Hoffnungen und beschränkte seinen Wirkungskreis auf die bescheidene und stille Arbeit eines Pädagogen.

Ein im Jahre 1739 an Tarło, den Wojewoden von Sandomir gerichteter Brief zeugt in der interessantesten Weise von der resignierten Entsagung des Priesters-Diplomaten gegenüber allen ehrgeizigen Zukunftsgedanken. Keineswegs geknickt durch die Enttäuschungen, erkannte sein praktischer Verstand die Tragweite und Wichtigkeit der Erziehung für die Gesinnung der Jugend und die Entwicklung des Staates. Sich bewusst, welch wirksa-

mes Propagandamittel selbstlose Opferwilligkeit und Reinheit der Absichten sind, verzichtete er eben auf sämtliche Ehrungen und Würden und widmete sich ausschliesslich in seiner geräuschlosen Zurückgezogenheit der unermüdlichen Arbeit zum Wohle des Vaterlandes. Trotzdem war er jedoch weit davon entfernt, sich etwa von aller Welt abzuschliessen, vielmehr belauschte er den leisesten Pulsschlag des öffentlichen Lebens, bekundete das regeste Interesse für alle den Staat und das Gemeinwohl betreffenden Fragen und suchte sich über jedes einzelne eine eigene Meinung zu bilden.

Unter anderen Geistesvorzügen tritt in seiner langen reformatorischen Tätigkeit weise Besonnenheit, Gewissenhaftigkeit und Umsicht rühmlichst hervor. Bevor er ein Reformprojekt verkündigte, studierte er jahrelang nicht nur theoretisch, sondern er prüfte es auch auf seine praktische Seite bei anderen Nationen, korrespondierte darüber mit Autoritäten und erst nach langem Nachdenken trat er mit seinen Plänen an die Wirklichkeit. Bevor er die Kritik der damaligen geschmacklosen Eloquenz schrieb, studierte er und lehrte die Rhetorik in Rom und in der Heimat und erst nach gründlicher Vorbereitung von mehr als zehn Jahren gab er sein Werk »De emendandis eloquentiae vitiis« heraus. Bevor er die Reform des Schulwesens durchführte, studierte er erst italienische und französische Schulen, frühere und zeitgenössische Pädagogen. Mit Rollin knüpfte er sogar persönliche Beziehungen an. Und wieder erst nach etwa zehnjähriger Vorbereitung und Prüfung machte er sich an die epochemachende Ausführung seines erzieherischen Reformprojektes. Was aber besonders seine weise Besonnenheit kennzeichnet, so begnügt er sich nie mit theoretischen Reformplänen, sondern er sucht sie vor allem praktisch fruchtbar zu machen. Daher sein Bestreben, in loyaler Weise der Zeit und Umgebung möglichst Rechnung zu tragen. Sein Erziehungs-

programm ist durchgreifend, es führt in die Schule viele Neuerungen ein, jedoch dergestalt, dass er auf die Billigung seiner Ordensgenossenschaft, des Volkes und des Papstes rechnen darf. Auf politischem Gebiete beschränkt er sich auf das Wesentlichste und Dringendste. Diese Loyalität macht es auch erklärlich, dass er überall siegreich durchdringt und seine Feinde entwaffnet.

In der erfolgreichen Ausführung seiner mannigfachen Pläne unterstützte ihn wesentlich eine unerschütterte Willensstärke, eine eiserne Ausdauer und Energie. Seine ganze Wirksamkeit kann nur dann eine angemessene und volle Würdigung erfahren, wenn zugleich der Widerstand in Betracht gezogen wird, der ihm in seiner eigenen Nation entgegentrat. Um diesen zu brechen, um überhaupt den Kampf gegen die Vorurteile seiner Zeit aufzunehmen, sich trotz der heftigsten Verleumdungen, offener und versteckter Anfeindungen von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht wieder abbringen zu lassen, dazu gehörte aber die Festigkeit und Unbeugsamkeit des Charakters, wie sie eben nur Männern von hervorragender Bedeutung eigen zu sein pflegt, und auch der herrlichste Schmuck Konarskis war. Wir werden ihn deshalb jenen Naturen beizählen können, die ihre Überzeugung der häuslichen Ruhe und dem persönlichen Wohlergehen nie und nimmer zum Opfer bringen, sondern gerade in dem Kampfe und in dem Dulden für die erkannte Wahrheit ihre vollste Befriedigung finden.



Lebenslauf.

Ich, Anton Snowacki, Sohn des Elementarschullehrers Robert Snowacki und dessen Ehefrau Klementina geb. Michalska, katholischer Konfession, bin in Suchau, Kreis Schwetz, Provinz Westpreussen am 12. Februar 1876 geboren. Den ersten Unterricht genoss ich in der Schule meines Vaters, besuchte das Bischöfliche Progymnasium zu Pelplin, trat sodann Ostern 1893 in die Unter-Tertia des Königl. Gymnasiums zu Culm a/W. ein, welches ich im Jahre 1898 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Ostern desselben Jahres im Priesterseminar zu Pelplin immatrikuliert, studierte ich daselbst 2 Semester Theologie. Im Mai des Jahres 1899 bezog ich die Universität zu Breslau, wo ich noch ein Semester Theologie studierte und seit dem 1. November 1899 an der philosophischen Fakultät immatrikuliert bin. Die Doktorprüfung bestand ich am 29. Juli 1903.

Den Mittelpunkt meines Studiums bildete die slavische Philologie, überdies studierte ich romanische und klassische Philologie, Germanistik, Philosophie, hörte ferner Vorlesungen über Pädagogik, Kunstgeschichte, Geschichte und Harmonielehre bei den Herren Professoren, Privatdozenten und Lektoren: Abicht, Appel, Baeumker, Baumgartner, Bobertag, Bohn, Ebbinghaus, Freudenthal, Koch, Muther, Nehring, Norden, Pillet sen. et iun., Skutsch, Stern, Vogt und Wünsch.

Mehrere Semester war ich ordentliches Mitglied beider Abteilungen des slavischen, romanischen und germanistischen Seminars.

An dieser Stelle ergreife ich mit Freuden die Gelegenheit allen meinen hochverehrten Lehrern, insbesondere dem Herrn Geheimen Regierungsrat Prf. Dr. Nehring für die Förderung meiner Studien in wärmster Weise meinen Dank auszusprechen.

Thesen.

- 1) In allen slavischen Sprachen sind in der vorhistorischen Zeit Halbvokale vorauszusetzen.
- 2) In Krasickis »Myszeis« ist in der Person des Popiel keine Allegorie auf den König Stanislaus August zu suchen.
- 3) Bei der etymologischen Ableitung von Ortsnamen ist von der erreichbaren ältesten Namensform auszugehen.





INSTYTUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA
00-330 Warszawa, ul. Nowy Świat 72
Tel. 26-68-63

F

6634